

## Evaluation des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP – TM 4.1 des EPLR)

Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014-2020 (PFEIL)

Bernhard Forstner, Henrik Ebers, Wolfgang Roggendorf, Angela Bergschmidt

5-Länder-Evaluation

5/2020

Finanziell unterstützt durch:



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Landwirtschafts-  
fonds für die Entwicklung des  
ländlichen Raums



Freie  
Hansestadt  
Bremen



Niedersachsen

**Publiziert:**

DOI: 10.3220/5LE1589187747000

[www.eler-evaluierung.de](http://www.eler-evaluierung.de)

**Impressum:**

Thünen-Institut für Betriebswirtschaft  
Johann Heinrich von Thünen-Institut  
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei  
Bundesallee 63, 38116 Braunschweig  
Tel.: 0531 596 5233  
Fax: 0531 596 5199

Dipl.-Ing. agr. Bernhard Forstner  
E-Mail: [bernhard.forstner@thuenen.de](mailto:bernhard.forstner@thuenen.de)

Dr. Henrik Ebers  
E-Mail: [henrik.ebers@thuenen.de](mailto:henrik.ebers@thuenen.de)

Dipl.-Ing. agr. Wolfgang Roggendorf  
E-Mail: [wolfgang.roggendorf@thuenen.de](mailto:wolfgang.roggendorf@thuenen.de)

Dipl.-Ing. agr. Angela Bergschmidt  
E-Mail: [angela.bergschmidt@thuenen.de](mailto:angela.bergschmidt@thuenen.de)

Braunschweig, im Mai 2020

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>II</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>III</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>IV</b>
<b>1 Die einzelbetriebliche Investitionsförderung im EPLR in Niedersachsen und Bremen</b>	<b>1</b>
<b>2 Ausgangslage und Problembeschreibung</b>	<b>2</b>
2.1 Betriebs- und Produktionsstruktur	2
2.2 Die wirtschaftliche Situation der landwirtschaftlichen Betriebe	4
2.3 Tierschutz und Tierwohl	6
2.4 Emission von klimaschädlichen Gasen	6
2.5 Finanzierungsumfeld in der Landwirtschaft	7
<b>3 Maßnahmenüberblick</b>	<b>12</b>
3.1 Interventionslogik und Maßnahmenziele	12
3.2 Fördermodalitäten	13
3.3 Inanspruchnahme des AFP	15
3.4 Fazit	19
<b>4 Vorgehensweise und Daten</b>	<b>21</b>
<b>5 Ergebnisse der ZWE-Befragung</b>	<b>24</b>
5.1 Struktur der befragten ZWE	24
5.2 Investitionsschwerpunkte und Ziele	25
5.3 Wirkungen der geförderten Investitionen	28
5.4 Gestaltung der Investitionen und mögliche Mitnahmeeffekte	31
5.5 Entwicklungsstrategien der Unternehmen und Umsetzungshemmnisse	34
5.6 Zufriedenheit mit der Betriebsentwicklung	36
5.7 Förderverfahren	38
5.8 Tierwohlwirkungen	38
5.9 Emissionsminderung	43
<b>6 Schlussfolgerungen und Empfehlungen</b>	<b>46</b>
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>50</b>
<b>Anhang</b>	<b>55</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Gewinnsituation landwirtschaftlicher Haupterwerbsbetriebe im Vergleich*	4
Abbildung 2:	Durchschnittliche Gewinnsituation in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben nach betrieblicher Ausrichtung im Zeitablauf	5
Abbildung 3:	Konjunkturbarometer Agrar: Geplante Investitionen der deutschen Landwirte (3/2013 – 9/2019)	9
Abbildung 4:	Erzeugerpreise von konventionell und ökologisch erzeugter Kuhmilch in Niedersachsen in den Jahren 2014 bis 2019 (ab Hof, standardisiert auf 4,0 % Fett, 3,4 % Eiweiß)	10
Abbildung 5:	Kreditzinssätze für das Neugeschäft der deutschen Banken: Wohnungsbaukredite an private Haushalte	11
Abbildung 6:	Regionale Verteilung der AFP Zuwendungen im Förderzeitraum 2014 bis 2018 in Niedersachsen/Bremen – differenziert nach Investitionsbereichen	18
Abbildung 7:	Investitionsschwerpunkte der befragten ZWE in Niedersachsen/Bremen und den Ländern Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein	26
Abbildung 8:	Mit den geförderten Investitionen verfolgte Nebenziele in Niedersachsen/Bremen und den Ländern Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein (Anteil der Nennungen; Mehrfachnennungen möglich)	27
Abbildung 9:	Mit den geförderten Investitionen verfolgte Nebenziele in Niedersachsen/Bremen und den Ländern Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein (Anteil der Nennungen; Mehrfachnennungen möglich)	28
Abbildung 10:	Wirkungen der geförderten Investition aus Sicht der befragten ZWE	29
Abbildung 11:	Einschätzung der Wirkungen der geförderten Investition auf die Arbeitssituation durch die ZWE in Hessen	30
Abbildung 12:	Wesentlich andere Umsetzung der Investition ohne Förderung laut Einschätzung der ZWE in Niedersachsen/Bremen im Vergleich mit den Ländern Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein	33
Abbildung 13:	Hemmnisse aus Sicht der ZWE für die Umsetzung der Unternehmensstrategien im Ländervergleich*	36
Abbildung 14:	Zufriedenheit der ZWE mit der Betriebsstruktur und dem betrieblichen Einkommen vor und nach Inbetriebnahme der geförderten Investition im Ländervergleich	37

Abbildung 15:	Anteil der Investitionen der befragten ZWE nach Tierarten und Anlage 1 und Anlage 2	39
Abbildung 16:	Haltungsverfahren der ZWE in der Schweinemast nach der geförderten Investition, Anteil Mastschweine in den verschiedenen Verfahren	41
Abbildung 17:	Haltungsverfahren der ZWE in der Legehennenhaltung nach der geförderten Investition, Anteil Legehennen in den verschiedenen Verfahren	42

### **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1:	Inanspruchnahme des AFP im Förderzeitraum 2014 bis 2018	16
Tabelle 2:	Durchschnittliche Tierbestände der befragten ZWE 2017 und 2020 (Plan) im Vergleich mit Daten der Agrarstrukturerhebung 2016	25
Tabelle 3:	Befragungsergebnisse zur emissionsmindernden Abdeckung von Güllelagern	44

## Abkürzungsverzeichnis

AFP	Agrarinvestitionsförderungsprogramm
AK	Arbeitskraft
AMS	Automatisches Melksystem
ASE	Agrarstrukturerhebung
bspw.	beispielsweise
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes
EPLR	Entwicklungsplan für den Ländlichen Raum
EU	Europäische Union
LF	landwirtschaftlich genutzte Fläche
ha	Hektar
HEB	Haupterwerbsbetrieb
ISN	Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands e. V.
max.	maximal
nAK	nicht entlohnte Arbeitskraft
PFEIL	Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014-2020
sog.	sogenannt
SPB	Schwerpunktbereich
TM	Teilmaßnahme
VO	Verordnung
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
ZWE	Zuwendungsempfänger, Zuwendungsempfängerin

## 1 Die einzelbetriebliche Investitionsförderung im EPLR in Niedersachsen und Bremen

Mit dem Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014-2020 (PFEIL) werden Maßnahmen, die mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) unterstützt werden, umgesetzt (ML et al., 2014b). Dafür stehen öffentliche Mittel in Höhe von insgesamt ca. 2,36 Mrd. Euro zur Verfügung, die zu 47,5 % von der Europäischen Union (EU) finanziert werden.<sup>1</sup>

Mit einem Teil dieser Mittel soll die Landwirtschaft modernisiert und in ihrer Wettbewerbsfähigkeit verbessert werden. In einer der insgesamt sechs Förderprioritäten des ELER wird folgendes Ziel verfolgt: „Priorität 2 – Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:

- (1) Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung;
- (2) Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere des Generationswechsels.“ (ELER (VO (EU) 1305/2013).

Die dieser Priorität zugeordneten Fördermaßnahmen sollen die Betriebe dabei unterstützen, sich auf die künftigen Herausforderungen vorzubereiten und somit wirtschaftlicher und nachhaltiger zu gestalten, d. h. die Betriebe gezielt auf den Schutz von Umwelt, Boden, Klima und Tieren auszurichten (ML, 2017b).

Eine zentrale Fördermaßnahme ist in diesem Zusammenhang das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP, Teilmaßnahme 4.1) (ML, 2018b). Für das AFP stehen in dem Förderzeitraum von 2014 bis 2020 rund 62 Mio. Euro zur Verfügung, die sich aus rund 35 Mio. Euro EU- und 27 Mio. Euro GAK-Mitteln zusammensetzen (ML, 2018c). Damit sollen Investitionen von rund 600 landwirtschaftlichen Betrieben unterstützt werden. Dieser Zielwert entspricht einem Anteil von 1,44 % aller landwirtschaftlichen Betriebe in Niedersachsen und Bremen (ML, 2018b: S. 802).

Im vorliegenden Bericht wird untersucht, welche Effekte das seit Beginn der Förderperiode 2014 bis 2020 umgesetzte AFP bislang im Hinblick auf die mit der Förderung verfolgten Ziele hat. Da erst wenige Förderjahre für die Analyse zur Verfügung stehen, enthält der Bericht eine Zwischen-

---

<sup>1</sup> ML (2018c), Stand 3. Änderungsantrag 2018.

bewertung, die noch auf einer relativ geringen Datengrundlage beruht und dementsprechend auch nur vorläufige Ergebnisse und Schlussfolgerungen zulässt.

In den folgenden Kapiteln wird zunächst die Ausgangslage der niedersächsischen Betriebe und des Investitions- und Finanzierungsumfeldes beschrieben (Kapitel 2). In Kapitel 3 erfolgt eine Darstellung der Agrarinvestitionsförderung sowie deren Umsetzung und Inanspruchnahme im Förderzeitraum 2014 bis 2018. Nach der Erläuterung der für die Analyse verwendeten Daten und Methoden (Kapitel 4) werden in Kapitel 5 die Untersuchungsergebnisse vorgestellt. Im abschließenden Kapitel werden Schlussfolgerungen gezogen (Kapitel 6).

## 2 Ausgangslage und Problembeschreibung<sup>2</sup>

### 2.1 Betriebs- und Produktionsstruktur

Die Landwirtschaft und der Agrarsektor insgesamt haben in Niedersachsen einen hohen Stellenwert. Mit einem Produktionswert von 11,9 Mrd. Euro gilt Niedersachsen als „Agrarland Nummer 1“ in Deutschland (ML, 2018a).<sup>3</sup> Veredelung und Milcherzeugung tragen alleine zu über 50 % zu diesem Produktionswert bei. Zudem zählt Niedersachsen zu den bedeutendsten Standorten für die Milcherzeugung und die Schweinefleisch-, Eier- und Geflügelproduktion in Deutschland (ML, 2018b: S. 132). Von den gesamtdeutschen Tierbeständen stehen rund ein Fünftel der Rinder und Milchkühe, rund ein Drittel der Mastschweine und ein Viertel der Zuchtsauen in niedersächsischen Ställen. Bei Mastgeflügel liegen die Anteile noch deutlich höher (rund 38 % aller Legehennen, 65 % der Masthühner und -hähne, 49 % der Enten und 43 % der Truthühner)

Die Betriebsstruktur ist naturräumlich und strukturell sehr heterogen. Flächenmäßig größere Betriebseinheiten und gute Böden für den Ackerbau mit Getreideerzeugung befinden sich im südlichen Niedersachsen. In der Heideregion gibt es ebenso Betriebe mit einer überdurchschnittlich hohen Flächenausstattung, aufgrund der vergleichsweise geringeren Bodengüte konzentriert sich der Ackerbau in dieser Gegend jedoch stark auf den Kartoffelanbau. Der Norden Niedersachsens ist ein Schwerpunkt des Futterbaus mit Milcherzeugung und der Veredelung. Die Weser-Ems-Region mit den Landkreisen Vechta, Cloppenburg und Emsland ist aus historisch bedingten Grün-

---

<sup>2</sup> Für Bremen liegen vielfach keine separaten statistischen Informationen vor, sodass an einigen Stellen im Bericht nur Angaben für Niedersachsen gemacht werden können.

<sup>3</sup> Die Landwirtschaft in Bremen umfasst (Stand Agrarstrukturerhebung 2016) 145 landwirtschaftliche Betriebe und eine landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) von 8.050 ha sowie rund 10.000 Stück Rindvieh. Zum Vergleich: In Niedersachsen gibt es rund 35.000 landwirtschaftliche Betriebe, die auf rund 2,6 Mio. ha LF wirtschaften und rund 2,65 Mio. Rinder halten. Der Anteil der Bremischen Landwirtschaft am gesamten PFEIL-Gebiet ist somit verschwindend gering (0,3 % der LF bzw. 0,5 % des Rindviehbestandes). Folglich beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen im Wesentlichen auf das Land Niedersachsen; großenteils liegen für Bremen die für eine Analyse erforderlichen Daten nicht vor oder die Datenanalyse würde datenschutzrechtlich problematischen Einzelfallcharakter annehmen.



den seit Jahrzehnten eine Hochburg der Schweine- und Geflügelhaltung mit hohem Viehbesatz je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche (ha LF).

Wie in anderen Bundesländern auch verläuft der Strukturwandel in der Landwirtschaft in Niedersachsen und Bremen in Richtung Rückgang der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe und Anstieg der im Durchschnitt bewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzfläche pro Betrieb (von 62 ha LF im Jahr 2010 auf 69 ha LF im Jahr 2016) (LSKN, 2010; LSN, 2014; Destatis, 2017b). Damit ist die durchschnittliche Flächenausstattung zwar niedriger als bei Betrieben in Schleswig-Holstein (78 ha LF), aber deutlich höher als bei den Betrieben in Hessen und in Nordrhein-Westfalen (46 ha bzw. 47 ha LF). Somit bestehen für die Betriebe in Niedersachsen und Bremen gute Voraussetzungen, um eine Produktion zu relativ geringen Stückkosten zu realisieren.

Hinzu kommt, dass rund drei Viertel aller landwirtschaftlichen Betriebe in Niedersachsen und Bremen Viehhaltung betreiben, wobei die Rinderhaltung mit 63 % überwiegt. Im Jahr 2016 wurden im Durchschnitt rund 147 Rinder, 86 Milchkühe und 1.192 Schweine gehalten (Destatis). Auch in der Viehhaltung führte der strukturelle Wandel zu einer deutlichen Erhöhung der Anzahl der gehaltenen Tiere pro Betrieb, während die Anzahl der nutztierhaltenden Betriebe sank. Auch die insgesamt im Sektor gehaltenen Tiere haben im Zeitablauf zugenommen. Eine Ausnahme bildet der Bereich Zuchtsauenhaltung, wo sowohl die Anzahl gehaltener Tiere (-12 %) als auch die Anzahl der Halter rückläufig war (-43 %). Einen regelrechten Boom erlebte die Geflügelhaltung im Zeitraum 2010 bis 2013, während seitdem die Bestände nur noch mäßig wachsen (Legehennen) oder sogar rückläufig sind (Masthühner/-hähne, Gänse, Truthühner) (ML, 2017a). Insbesondere viele mobile Haltungssysteme oder Betriebe mit einer geringeren Anzahl an Haltungsplätzen dürften bei der Legehennenhaltung in den letzten Jahren etabliert worden sein.<sup>4</sup>

Der ökologische Landbau ist in Niedersachsen im deutschlandweiten Vergleich und vor allem im Vergleich mit den benachbarten Ländern Hessen und Mecklenburg-Vorpommern relativ gering ausgeprägt (BLE, 2019; Destatis, 2018). Nur rund 5 % aller niedersächsischen Betriebe und rund 4 % der LF des Landes wurden 2018 nach anerkannten ökologischen Grundsätzen bewirtschaftet. Der Wert für Bremen liegt mit einem Viertel der LF weit darüber, wenngleich die absoluten Zahlen im Verhältnis zu Niedersachsen sehr gering sind.<sup>5</sup> Ein Vergleich mit anderen Ländern zeigt, dass der Anteil der Öko-Flächen an der LF zum Beispiel in Hessen zu diesem Zeitpunkt bereits 15 % und in Mecklenburg-Vorpommern bei 12 % betragen hat. Deutschlandweit lag der Anteil der Öko-Flächen bei rund 9 %. Trotz der geringen Bedeutung des ökologischen Landbaus in Niedersachsen gab es zwischen 2015 und 2018 starke Zuwächse beim Umfang der bewirtschafteten Flächen (+49 %) (ML, 2019). Nach Angaben des zuständigen Ministeriums hat das Land zum Ausbau ökologisch erzeugter Lebensmittel einen Mix aus verschiedensten Maßnahmen für die land-

---

<sup>4</sup> Die verfügbaren statistischen Daten sind zu den Kleinbeständen in der Geflügelhaltung nicht aussagekräftig (Erfassung von Unternehmen mit mindestens 3.000 Hennenhaltungsplätzen. Bei der Agrarstrukturerhebung werden Betriebe erfasst, wenn deren Bestände mindestens 1.000 Haltungsplätze für Geflügel umfassen).

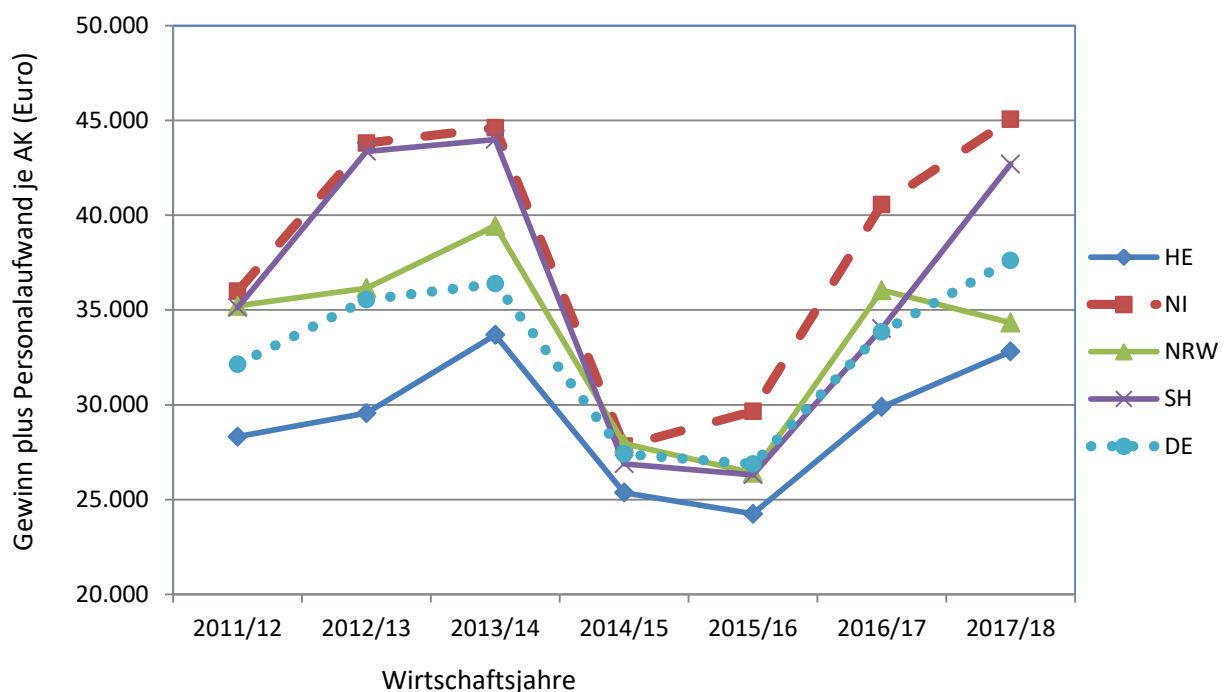
<sup>5</sup> Niedersachsen: rund 108.000 ha LF; Bremen: rund 2.000 ha LF (BLE, 2019).

wirtschaftlichen Betriebe, die Verarbeitung, den Handel sowie die Verbraucher entwickelt (ML, 2019). Dazu nennt das Ministerium insbesondere Maßnahmen, die den Markt bzw. die Nachfrage stärken sollen.

## 2.2 Die wirtschaftliche Situation der landwirtschaftlichen Betriebe

Die durchschnittliche Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe (HEB) in Niedersachsen ist im Vergleich zur Gesamtheit der HEB in Deutschland positiv (siehe Abbildung 1).<sup>6</sup> Mit Ausnahme des Wirtschaftsjahres 2014/15 lagen die Gewinne der niedersächsischen Betriebe durchweg höher. Zum Beispiel lagen die Gewinne plus Personalaufwand je Arbeitskraft in Niedersachsen im Durchschnitt der Wirtschaftsjahre 2011/12 bis 2017/18 um 16 % über dem Bundesmittel und sogar um rund ein Drittel über dem Durchschnitt in Hessen.

**Abbildung 1: Gewinnsituation landwirtschaftlicher Haupterwerbsbetriebe in Niedersachsen im Vergleich mit ausgewählten Bundesländern\***



\* HE = Hessen; NI = Niedersachsen; NRW = Nordrhein-Westfalen; SH = Schleswig-Holstein; DE = Deutschland.

Quelle: Eigene Darstellung nach (BMEL, 2018).

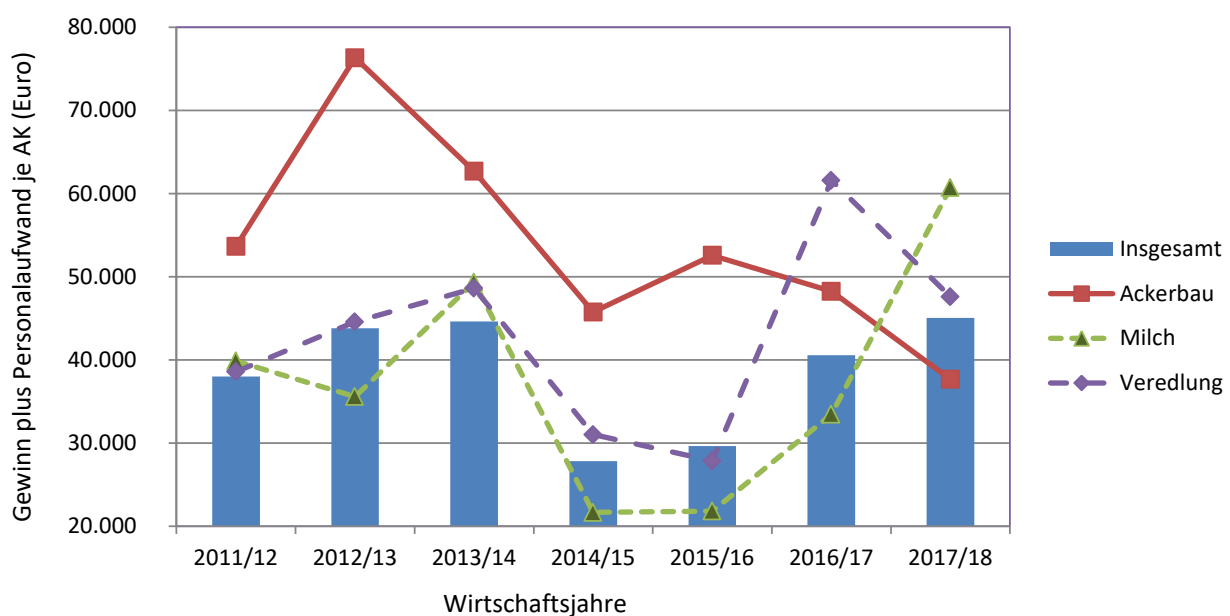
Ein Grund für die positive Gewinnsituation der Betriebe in Niedersachsen im Vergleich zu den anderen Ländern dürfte in den Größenvorteilen (Flächenausstattung und Tierbestände) zu finden

<sup>6</sup> Für Bremen liegen keine separaten Testbetriebsergebnisse vor.

sein. Eine weitere Erklärung ist die zuvor erläuterte starke Wirtschaftskraft des gesamten landwirtschaftlichen Sektors in Niedersachsen. Allerdings zeigen sich in den Buchführungsergebnissen der Haupterwerbsbetriebe sowohl Unterschiede im Gewinn zwischen den Betriebsrichtungen als auch deutliche Schwankungen zwischen den Jahren (siehe Abbildung 2).

Im Durchschnitt erwirtschafteten die landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in den Wirtschaftsjahren 2011/12 bis 2017/18 ein ordentliches Ergebnis von rund 61.000 Euro. Das durchschnittliche Ergebnis je Arbeitskraft (Gewinn plus Personalaufwand) lag bei rund 38.500 Euro. In den Wirtschaftsjahren 2011/12 bis 2013/14 führten gute Ernten und ein hohes Preisniveau zu einer Steigerung der Gewinne im Allgemeinen. Besonders die Ackerbaubetriebe konnten im Wirtschaftsjahr 2012/13 sehr hohe Gewinne erwirtschaften (siehe Abbildung 2). Die Milchviehhalter erreichten im Wirtschaftsjahr 2013/14 ihr bestes Ergebnis. In den darauffolgenden Jahren 2014/15 und 2015/16 sank jedoch der Gewinn bei allen Betriebsformen deutlich, besonders stark bei den Milchviehbetrieben. Nach dem Wegfall der Milchquote gingen die Milchpreise stark zurück und drückten entsprechend auf das wirtschaftliche Ergebnis der Milcherzeuger. Deren Gewinne erholten erst wieder im Wirtschaftsjahr 2016/17. Bei den Veredlungsbetrieben sind volatile Ergebnisse im Gegensatz zur Milchproduktion seit langem sektortypisch („Schweinezyklus“). Dies war auch im Betrachtungszeitraum 2014 bis 2018 deutlich zu beobachten.

**Abbildung 2: Durchschnittliche Gewinnsituation in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben nach betrieblicher Ausrichtung im Zeitablauf in Niedersachsen**



Quelle: Eigene Darstellung nach (BMEL, 2018).

## 2.3 Tierschutz und Tierwohl

Die Nutztierhaltung in Deutschland ist seit rund zwei Jahrzehnten mit einer an Intensität zunehmenden Tierschutz- bzw. Tierwohldiskussion konfrontiert, bei der es sowohl um das „Vermeiden von Leiden durch Krankheiten und Eingriffe“ als auch um das Ausleben „angeborener Verhaltensmuster“ geht (WBA, 2015a). Diese Vorstellung kontrastiert noch großenteils mit der Realität, in der die Tiere ihr Normalverhalten vielfach nicht ausführen können und an die Haltungsverfahren (z. B. Vollspaltenbuchten, geringe nutzbare Stallfläche) angepasst werden (z. B. „Eingriffe“ wie Kastration, Schwanzkupieren, Enthornung).

Laut der Deutschen Agrarforschungsallianz (DAFA) kommt die überwiegende Anzahl an wissenschaftlichen Untersuchungen zur Tiergerechtigkeit zu der Einschätzung, dass die am weitesten verbreiteten Nutztierhaltungssysteme als wenig tiergerecht einzustufen sind (DAFA, 2012). Hierzu gehören der Nationale Bewertungsrahmen Tierhaltungsverfahren und diverse Gutachten der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA). Die DAFA stellt fest, dass eine wesentliche Ursache hierfür sein dürfte, dass die Rationalisierung in der Tierhaltung zu Haltungsverfahren geführt hat, die zwar die Arbeitswirtschaftlichkeit, die Produktivität und die Hygiene optimiert haben, insbesondere aber die Verhaltensansprüche der Tiere nur unzureichend berücksichtigen. Ergänzend kann hinzugefügt werden, dass auch hinsichtlich der beiden anderen Dimensionen des Tierwohls, nämlich der Tiergesundheit und dem emotionalen Zustand, ein deutlicher Verbesserungsbedarf besteht.

Die Tiergerechtigkeit der Nutztierhaltung erfüllt – ähnlich wie die Umweltgerechtigkeit der Landnutzung – viele Charakteristika eines öffentlichen Gutes, das durch den Marktmechanismus nicht in ausreichendem (gesellschaftlich erwünschtem) Umfang bereitgestellt wird. Daher ist die Verbesserung der Tierwohl-Situation in der Nutztierhaltung in Deutschland ein relevantes Ziel der Agrarpolitik (EU-KOM, 2016). Im Rahmen der Agrarinvestitionsförderung hat die Verbesserung des Tierwohls in der Nutztierhaltung in den letzten Jahren kontinuierlich an Bedeutung gewonnen („Es gilt, artgerechtere Haltungsverfahren zu fördern und kapitalintensive und innovative Investitionen zum Wohle der Tiere zu unterstützen.“(ML, 2017b)).

## 2.4 Emission von klimaschädlichen Gasen

Wissenschaftliche Erkenntnisse und zunehmende Extremwetterereignisse haben dazu geführt, dass die Emission von klimaschädlichen Gasen in internationalen Abkommen und nationalen Selbstverpflichtungen reguliert werden. Die Landwirtschaft trägt bei einigen besonders schädlichen Gasen maßgeblich zu den Gesamtemissionen bei. Das Problem klimaschädlicher Emissionen in der Landwirtschaft wird großenteils mit der Tierhaltung in Verbindung gebracht. In Niedersachsen lag im Jahr 2017 der Anteil an Treibhausgasen (THG) aus der Landwirtschaft bei knapp 17 % der gesamten THG-Emissionen des Landes (Rösemann et al., 2019). Für Bremen wird kein Einzelwert veröffentlicht. Die Höhe landwirtschaftlicher Emissionen ist gegenüber dem Bezugsjahr 1990 nahezu unverändert (Lasar, 2018). Besonders relevant sind dabei Methan (CH<sub>4</sub>), das

eng mit der Viehhaltung korreliert ist, und Lachgas ( $N_2O$ ), das vor allem eine Folge des Düngemiteleinsatzes im Ackerbau ist und als extrem klimaschädlich eingestuft wird.

Eine besondere Bedeutung für die Landwirtschaft haben Ammoniak ( $NH_3$ )-Emissionen, weil hier mit der im Jahr 2016 beschlossenen NERC-Richtlinie<sup>7</sup> konkrete Reduzierungsziele vorliegen. 95 % der Ammoniak-Emissionen stammen aus der Landwirtschaft (UBA, 2018). Ammoniak gilt als indirektes Treibhausgas, weil es zu Lachgas umgewandelt werden kann. Knapp 80 % des emittierten Ammoniaks in Deutschland kommen aus der Tierhaltung einschließlich der Lagerung und Ausbringung der entstehenden Wirtschaftsdünger, gut 11 % resultieren aus dem Einsatz synthetischer Dünger (Rösemann et al., 2019).

Insgesamt werden die Emissionen der Landwirtschaft im PFEIL nur in geringem Umfang adressiert. Laut Programmstrategie sollen Emissionen aus der Tierhaltung bzw. dem Wirtschaftsdüngermanagement unter anderem über investive Förderung im Rahmen des AFP verringert werden.

Die bevorstehende Novelle der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft) sorgt derzeit bei Landwirten, die ihre Tierhaltung weiterentwickeln wollen, für große Unruhe (Hornstein, 2019; Grimm und Naser, 2019). Die Vorschläge enthalten Vorgaben, die hemmend oder sogar kontraproduktiv auf die Verbesserung des Tierwohls wirken können (z. B. bezüglich Freiland- oder Außenhaltung von Schweinen). Das Problem liegt unter anderem darin, dass für einen Großteil der besonders tierwohlgerechten Haltungsverfahren mit Außenklimaelementen immer noch Emissionsfaktoren fehlen.

## 2.5 Finanzierungsumfeld in der Landwirtschaft

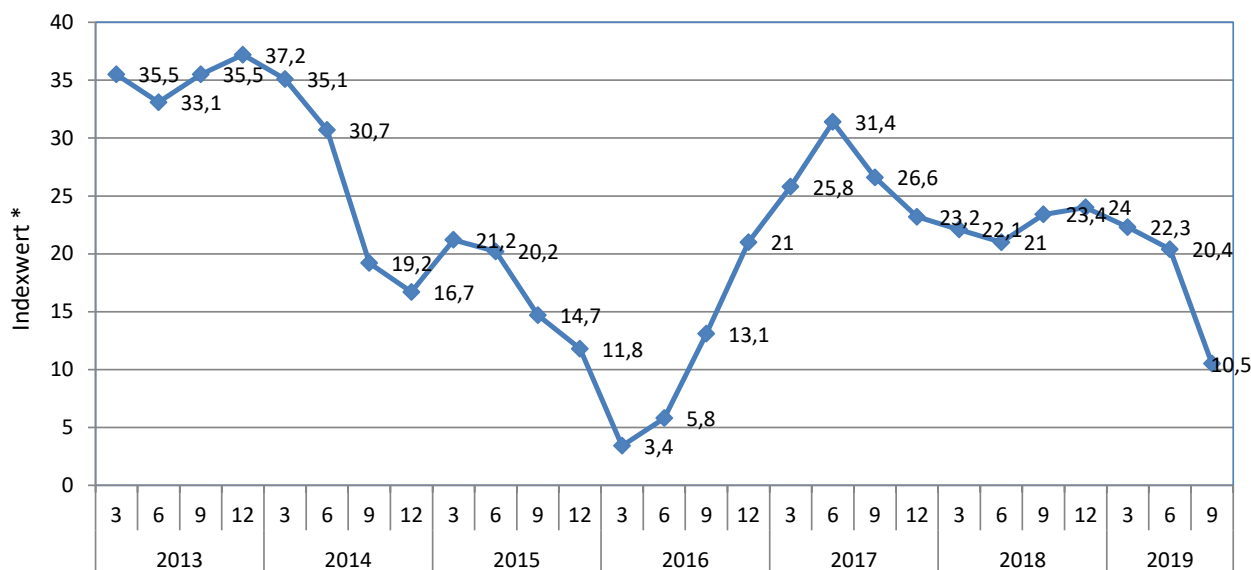
Um das Investitionsverhalten in der Landwirtschaft richtig einordnen zu können, ist der wirtschaftliche Kontext der Landwirtschaft zu berücksichtigen. Die Stimmung der Landwirte bzw. deren Investitionsbereitschaft wird regelmäßig im Rahmen des Konjunktur- und Investitionsbarometer Agrar erhoben.<sup>8</sup> Dabei zeigt sich, dass die Stimmung der Landwirte ab März 2014 deutlich gegenüber 2013 abgefallen ist und erst wieder ab Dezember 2016 spürbar nach oben ging. Dabei ist zu beachten, dass die wirtschaftlichen Erwartungen bezüglich der Situation in zwei bis drei Jahren weit weniger schwanken als die Einschätzung der aktuellen wirtschaftlichen Situation. Besonders negativ wurde die wirtschaftliche Situation in den Jahren 2015 und 2016 von den Futterbau- und Veredlungsbetrieben bewertet.

---

<sup>7</sup> Richtlinie (EU) 2016/2284 zu Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe (NERC: National Emission Reduction Commitment).

<sup>8</sup> Das Konjunktur- und Investitionsbarometer Agrar wird vierteljährlich im Auftrag des DBV, des VDMA Fachverbandes Landtechnik und der Landwirtschaftlichen Rentenbank in einer repräsentativen Umfrage ermittelt. Dabei befragt das Marktforschungsinstitut Produkt + Markt regelmäßig rund 1.000 Landwirte und Lohnunternehmer in ganz Deutschland. Quelle: <https://www.bauernverband.de/dbv-konjunkturbarometer-sep-2016-682341?redid=512752>

**Abbildung 3: Konjunkturbarometer Agrar: Stimmung der deutschen Landwirte (2013-2019)**



\* Index: Nullwert = Mittel der Jahre 2000 bis 2006.

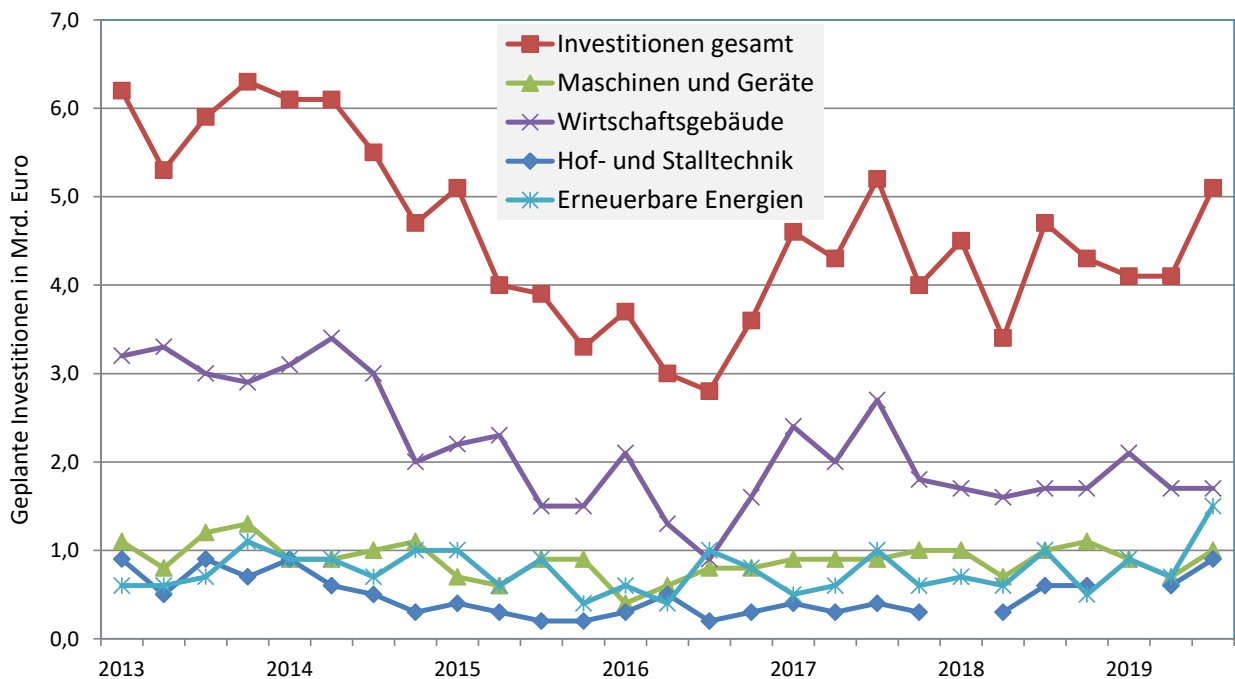
Quelle: Konjunkturbarometer Agrar (DBV, 2019).

Das Investitionsbarometer ist hilfreich, um die Ergebnisse der im Rahmen dieser Untersuchung durchgeführten schriftlichen Befragung der Betriebsleiter\*innen von AFP-geförderten Unternehmen einordnen zu können. Diese Befragung fand im Februar/März 2018 statt (siehe Kapitel 4), also zu einem Zeitpunkt, in dem sich die Stimmung in der Landwirtschaft nach einem steilen Anstieg ab 2016 als Folge von ungünstigen Erzeugerpreisen (v. a. Milchpreis, Schlachtschweinepreis) wieder sukzessive eintrübte. Insgesamt befand sich die Stimmungslage in der Landwirtschaft im mehrjährigen Vergleich auf einem durchschnittlichen Niveau.

Ein Blick auf die geplanten Investitionen der Landwirte im Zeitraum 2013 bis 2019<sup>9</sup> zeigt, dass die für die nächsten sechs Monate erhobene Investitionsneigung je nach Erhebungszeitpunkt zwischen drei und sechs Mrd. Euro schwankt (siehe Abbildung 3). Die Variation bei den Investitionen in Wirtschaftsgebäude, die besonders im Fokus der AFP-Förderung liegen, ist noch größer.

<sup>9</sup> Der hier gewählte Betrachtungszeitraum 2013 bis 2019 ermöglicht die Einordnung der Förderfallzahlen in der laufenden Förderperiode (siehe Kapitel 3) und kann darüber hinaus Informationen für die Ableitung von Empfehlungen für die künftige (kurz- und mittelfristige) Ausrichtung der Investitionsförderung liefern.

**Abbildung 3: Konjunkturbarometer Agrar: Geplante Investitionen der deutschen Landwirte (2013-2019)**



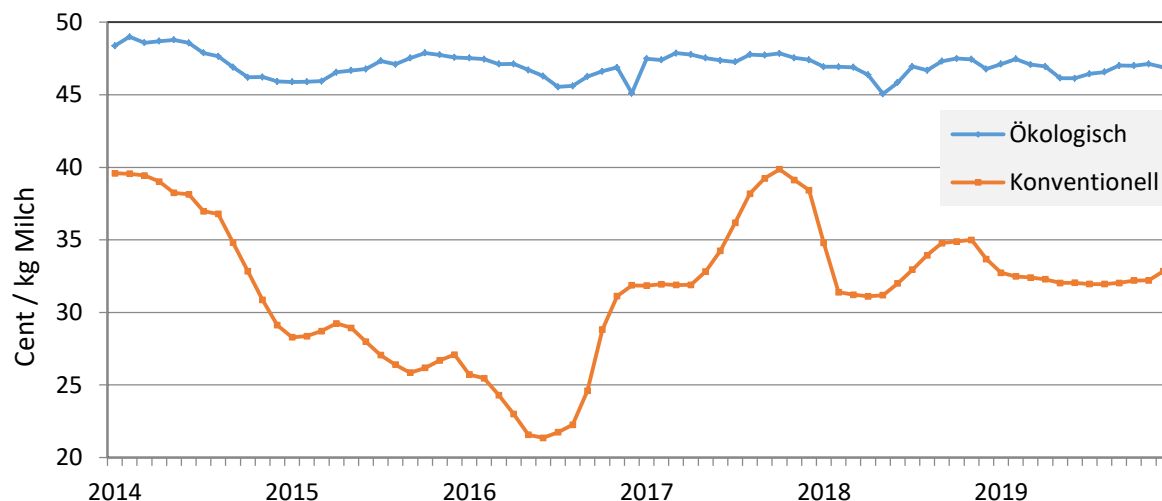
Die Planung bezieht sich jeweils auf die folgenden 6 Monate.

Quelle: Konjunkturbarometer Agrar (DBV, 2019).

Investitionen in der Schweinehaltung werden seit einigen Jahren durch rechtliche Unsicherheiten erschwert, die insbesondere die Haltung von Sauen im Kastenstand, die Abferkelung und die Ferkelkastration betreffen. Mit dem sogenannten „Magdeburger Urteil“ vom 24. November 2015 wurde festgelegt, dass für im Kastenstand gehaltene Sauen eine ausreichende Bewegungsfreiheit gegeben sein muss (OVG Magdeburg, 2015). Seitdem wird über die Gestaltung der Kastenstände, was in der Regel das gesamte Deckzentrum betrifft, und die Dauer des Tieraufenthaltes im selbigen auf der Bundesebene diskutiert. Bis heute besteht für diesen Bereich keine Rechtssicherheit, was Investitionsplanungen für Landwirte erschwert.

Der Wegfall der Milchquote am 1. April 2015 führte zu einer Ausweitung des Angebots an Milch und in der Folge zu einem deutlichen Preisrückgang, der bis in den Herbst 2016 anhielt (siehe Abbildung 4). Dies löste in der Milchviehhaltung deutschlandweit z. T. eine Einkommens- und Liquiditätskrise aus. In den Jahren 2018 und 2019 pendelte sich der Erzeugerpreis auf einen durchschnittlichen Wert zwischen 31 und 35 Cent je kg erzeugte Milch ein. Für das Jahr 2020 ist eine Schätzung der Milcherzeugerpreise aufgrund unsicherer politischer Rahmenbedingungen und dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union mit großen Unsicherheiten verbunden.

**Abbildung 4: Erzeugerpreise von konventionell und ökologisch erzeugter Kuhmilch in Niedersachsen in den Jahren 2014 bis 2019 (ab Hof, standardisiert auf 4,0 % Fett, 3,4 % Eiweiß)**



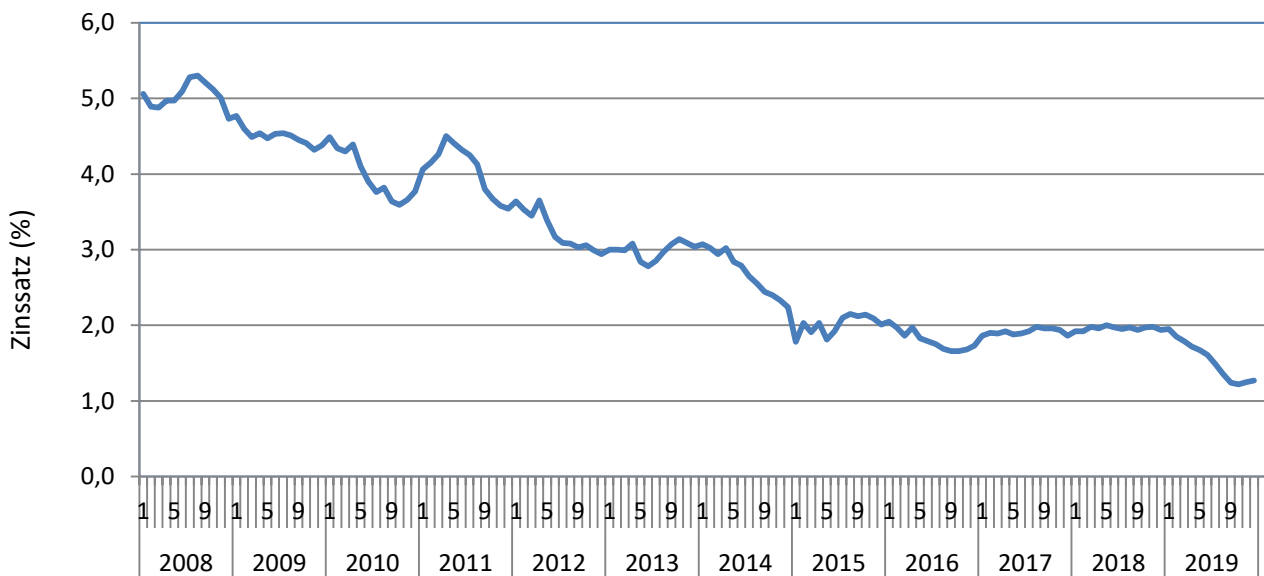
Quelle: BLE / BMEL Referat 423, eigene Darstellung.

Die volatile Preisentwicklung auf dem Markt für konventionell erzeugte Milch steht im Kontrast zu den wesentlich höheren und vergleichsweise stabilen Preisen für ökologisch erzeugte Milch. Dies hat einige Milchviehbetriebe dazu bewogen, auf ökologische Milcherzeugung umzustellen, wengleich der Anteil der ökologisch erzeugten Milch an der insgesamt erzeugten Kuhmilch in Niedersachsen mit unter 2 % weiterhin gering ist (Wein, 2019).

Die Investitionsförderung zielt auf eine Lenkung der Investitionen auf bestimmte Verwendungen (Investitionsobjekte), um bestimmte politische Ziele zu erreichen. Ein Anreiz für die Landwirte zur Teilnahme entsteht dadurch, dass diese Investitionen durch Zuschüsse relativ günstiger werden und mithin die Rentabilität der mit diesen Investitionen verbundenen Produktion ansteigt. Wichtig ist in diesem Zusammenhang das gesamte Finanzierungsumfeld, das sich seit der Finanzkrise 2008/09 sehr positiv entwickelt hat. Die Darlehenszinsen bei neu abgeschlossenen langfristigen Krediten (über zehn Jahre Laufzeit) an private Haushalte haben sich von etwa 4,5 % im Jahr 2009 auf nunmehr 2,0 % seit dem Jahr 2015 verringert (Abbildung 5). Landwirtschaftliche Unternehmen können über Sonderprogramme der Landwirtschaftlichen Rentenbank noch deutlich günstigere Kredite erhalten (z. B. für Junglandwirte mit einem sehr guten Rating bzw. der günstigsten Preisklasse).



**Abbildung 5: Kreditzinssätze für das Neugeschäft der deutschen Banken: Wohnungsbaukredite an private Haushalte**



Quelle: (Deutsche Bundesbank, versch. Jgg.).

Die Entwicklungen auf den Immobilienmärkten haben seit den Jahren 2007/08 zu teilweise hohen Wertsteigerungen geführt, die bei einer Fremdfinanzierung – ceteris paribus – tendenziell vorteilhaft durch höhere Sicherheiten wirken. Die landwirtschaftlichen Betriebe mit relativ hohem Umfang an Wohn- und Nutzflächeneigentum profitieren von dieser Entwicklung in besonderem Maße.

Diesen Vorteilen stehen die gestiegenen Baupreise aufgrund der konjunkturellen Lage im Bau- und Handwerksbereich gegenüber. Laut Daten des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik haben sich die Baupreise für gewerbliche Betriebsgebäude zwischen 2015 und 2019 um mehr als 15 % verteuert. Diese Teuerungsraten dürften auch auf Betriebsgebäude in der Landwirtschaft übertragbar sein.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass aufgrund der leicht überdurchschnittlichen Flächenausstattung der Betriebe, der regionalen hohen Konzentration in der Viehdichte (z. B. Veredelung im Weser-Ems-Raum, Rinderhaltung in der Küstenregion) und dem überdurchschnittlichem Standardoutput der niedersächsischen Betriebe von komparativen Vorteilen der niedersächsischen Landwirtschaft im Vergleich zu den umliegenden westdeutschen Bundesländern gesprochen werden kann. Hinzu kommen eine gute Infrastruktur (einschl. Vorleistungen) und auch Verarbeitungsstruktur, die zur Wertschöpfung im Agrarsektor beitragen und den Erzeugern auskömmliche landwirtschaftliche Ergebnisse ermöglichen.

Eine besondere Herausforderung für die Betriebe in Niedersachsen und Bremen wird zukünftig sein, ihre langfristige Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, indem sie weitere Optimierungsmaß-

nahmen in ihren Betrieben vornehmen (ML, 2018b). Nach der im Vorfeld der Programmplanung PFEIL durchgeführten Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT) des niedersächsischen EPLR, bestehen die Herausforderungen vor allem in der Optimierung der Haltungsbedingungen der Schweine- und Hühnerhaltung inklusive einer Verbesserung der Tiergesundheit und des Tierwohls (ML, 2018b). Eine weitere Herausforderung für die Betriebe, besonders in Regionen mit einer hohen Nutztierbesatzdichte, stellt die Einhaltung der Düngeverordnung (DüV) und die Verringerung von Emissionen in Boden und Atmosphäre dar. Investitionen in der Schweinehaltung werden seit einigen Jahren durch rechtliche Unsicherheiten flankiert, die insbesondere die Haltung von Sauen im Kastenstand, das Kupieren von Schwänzen und die Kastration bei Ferkel betreffen. Bis heute besteht für diesen Bereich keine Rechtssicherheit und erschwert Investitionsplanungen für Landwirte.

### 3 Maßnahmenüberblick

#### 3.1 Interventionslogik und Maßnahmenziele

Die Anpassungsmaßnahmen landwirtschaftlicher Betriebe zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation und auch zur Erfüllung von regulatorischen Vorgaben sind vielfach mit umfangreichen Investitionen verbunden. Teilweise führen betriebliche Entwicklungsschritte zu einem starken Wachstum, das die Umstellung auf neue Produktionsverfahren erst wirtschaftlich darstellbar macht. Um den Betrieben die risikobehafteten Investitionen zu erleichtern und die auflagenbedingten Mehrkosten auszugleichen, sollen sie laut PFEIL Kapitalhilfen in Form von öffentlichen Zuschüssen erhalten. Diese Eigenkapitalzuschüsse sollen die Stabilität der Unternehmen erhöhen und den Zugang zu Krediten verbessern.<sup>10</sup> Dabei sollen jedoch nicht alle Investitionen unterstützt werden, sondern nur jene, die zum agrarpolitischen Ziel Niedersachsens und Bremens, der Schaffung einer umweltschonenden, qualitativ hochwertigen und multifunktional ausgerichteten Landwirtschaft, beitragen.

Im Zusammenhang mit der Bereitstellung von gesellschaftlich erwünschten Leistungen sollen die höheren Kosten durch die Förderung möglichst kompensiert werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und des Sektors zu erhalten. Hierbei besteht ein grundsätzliches Problem der auf investive Maßnahmen ausgelegten Förderung, da neben den investiven Mehrkosten teils umfangreiche Folgekosten auftreten können. Dies kann zum Beispiel bei Investitionen zur Verbesserung des Tierwohls der Fall sein, wenn höhere laufende Kosten durch Stroheinstreu oder höhere Arbeitskosten etc. auftreten. Wenn diese Zusatzkosten nicht durch höhere Verkaufserlöse ausgeglichen werden, sollten zur Zielerreichung angemessene laufende Prämien gezahlt werden.

---

<sup>10</sup> Bei einem Mangel an Sicherheiten können auch, wenn es sich um Programmdarlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank oder Hausbankmittel handelt, Agrar-Bürgschaften in Anspruch genommen werden; diese werden durch Mittel aus dem COSME-Programm (Europäischer Investitionsfonds) rückfinanziert.

Das AFP ist nach Art. 17 der ELER-VO (Nr. 1305/2013) der Maßnahmengruppe M04 (Investitionen in materielle Vermögenswerte) zugeordnet und wird unter dem Maßnahmencode 4.1 *Unterstützung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe* geführt. Im Vergleich zur vorherigen Förderperiode gibt es im PFEIL eine Neuausrichtung des AFP auf eine besonders umweltschonende und tiergerechte Landwirtschaft. Das definierte Hauptziel des AFP ist zwar weiterhin die Verbesserung der „Produktions- und Arbeitsbedingungen, Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten und Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserung des Verbraucher-, Umwelt- und Klimaschutzes“ (RL AFP 2017). Mithilfe der Anlagen 1 (Basis- und Premiumförderung) und 2 (Bauliche Anforderungen an eine bestmöglich tiergerechte Haltung) wird jedoch den besonderen Anforderungen an den Tierschutz bei Stallbauinvestitionen Rechnung getragen. Zum Umwelt- und Klimaschutz soll die Landwirtschaft u. a. durch die Verringerung des Ausstoßes klimaschädlicher Gase und durch die Verbesserung der Effizienz der eingesetzten Ressourcen beitragen. Auch im Rahmen des AFP sind diesbezüglich besondere Anforderungen zu erfüllen.

Im Vergleich zur vergangenen Förderperiode müssen die ZWE in dieser Förderperiode durch die Neukonzeption der Maßnahme nun deutlich höhere Förder-voraussetzungen erfüllen. Die früheren „klassischen“ AFP-Vorhaben in Niedersachsen und Bremen, wie z. B. die Aufstockung des Tierbestands ohne Berücksichtigung besonderer Anforderungen bezüglich einer tiergerechten Haltung, sind nun nicht mehr förderfähig.

## 3.2 Fördermodalitäten

Mit dem AFP wird den Landwirten eine Zuwendung in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt. Diese Anteilsfinanzierungen können als Zuschüsse bewilligt werden. Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 20.000 Euro, das maximal förderfähige Investitionsvolumen lag bis 2018 bei 1,0 Mio. Euro und wurde im Bewilligungsjahr 2019 auf 1,5 Mio. Euro erhöht. Mit der Gewährung der Investitionszuschüsse sind einige Förderauflagen verbunden.

Für die Tierhaltung gelten die in der Anlage 1 der Förderrichtlinie genannten Mindestanforderungen („besonders tiergerechte Haltung“). Diese entsprechen den im GAK-Rahmenplan als „Premiumförderung“ bezeichneten Anforderungen; die in der GAK angebotene sog. Basisförderung steht in Niedersachsen/Bremen wie auch in anderen Bundesländern (z. B. Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein) nicht zur Verfügung. Als freiwillige Verpflichtung können höhere Anforderungen der Anlage 2 der Förderrichtlinie („bestmöglich tiergerechte Haltung“) eingegangen werden.

Die Höhe der Zuwendung beträgt für Investitionen zur Tierhaltung nach Anlage 2 der Förderrichtlinie („bestmöglich tiergerechte Haltung“) 40 %, für Investitionen zur Tierhaltung nach Anlage 1 der Förderrichtlinie im Schweine- und Geflügelbereich 30 % (RL AFP 2017). Für andere Investitionen zur Tierhaltung im Rinder-, Schafe-, Ziegen- und Pferdebereich nach Anlage 1 sowie für Inves-

tionen außerhalb der Tierhaltung liegt die Zuwendung bei 20 % des förderungsfähigen Investitionsvolumens (jeweils einschließlich der erforderlichen Erschließungskosten).

Die Tierbesatzdichte von 2,0 GV/ha darf während der Zweckbindungsfrist nicht überschritten werden. Zusätzlich waren bis zum Bewilligungsjahr 2018 für bestimmte Tierarten absolute Obergrenzen festgelegt. Landwirte, die bei der Antragstellung jünger als 40 Jahre alt sind und den Nachweis erbringen, dass sie die getätigte Investition erstmals innerhalb von fünf Jahren nach der Niederlassung als Allein- oder Mitunternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebes durchführen, erhalten einen extra Zuschuss von 10 % der förderfähigen Investitionssumme, maximal jedoch 20.000 Euro und 40 % Förderung insgesamt.

Eine weitere Besonderheit des AFP in Niedersachsen und Bremen sind die Bestimmungen zur Güllelagerung. Tierhaltende Betriebe müssen innerhalb einer Frist von fünf Jahren jederzeit eine Lagerkapazität für Wirtschaftsdünger von neun Monaten vorweisen, die mit einer Abdeckung versehen ist. Diese Bestimmung gilt unabhängig vom Fördergegenstand (RL AFP 2017).

Für die Jahre 2019 bis 2020 legt Niedersachsen ein separates, rein nationales Förderprogramm für Investitionen in Wirtschaftslagerdüngerstätten auf, das nicht Gegenstand dieser Evaluation ist.

### *Emissionsminderung*

Umgesetzt wurde das Förderziel „Emissionsminderung“ in der AFP-Richtlinie zum einen über eine Förderaufgabe, nach der Investitionen in Stallbauten nur förderfähig sind, wenn die Erfüllung besonderer Anforderungen entweder im Tier-, Verbraucher- sowie im Umwelt- oder Klimaschutz nachgewiesen wird. Die besonderen Anforderungen im Bereich Umwelt – und Klimaschutz können u. a. durch eine Verringerung der Emissionen um mindestens 20 % erfüllt werden, was anfangs durch ein Gutachten belegt werden musste. Ab 2015 erfüllen Investitionen in Güllelagerstätten diese Anforderung grundsätzlich.

Zunächst über das Bewilligungsverfahren und ab 2016 auch in der Förderrichtlinie ist zum anderen geregelt, dass Güllelager, die Gegenstand der Förderung sind, mit einem festen Dach, einem Zeltdach oder einer künstlichen Schwimmdecke (Schwimmfolie, Schwimmkörper) auszustatten sind. Vergängliche Materialien, wie Granulate oder Strohhäcksel, sind nicht zugelassen. Auch bestehende Güllebehälter geförderter Unternehmen sind abzudecken, wobei auch vergängliches Material von mindestens 20 cm Stärke zulässig ist.

Ebenfalls 2016 wurde die Förderung von Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft eingeführt, die zu einer deutlichen Emissionsminderung bei der Ausbringung von Wirtschaftsdünger beitragen können. Förderfähig sind laut Richtlinie (RL-AFP 2016):

- Geräte zur Direkteinarbeitung (Injektion) von Gülle, Gärresten, Jauche und Sickersaft: an Tankwagen angebrachte Grubber, Scheibeneggen, Scheibenschlitzgeräte und vergleichbare Techniken, mit und ohne Tankwagen, sowie

- Schleppschuhverteiler zur Ausbringung von Gülle, Gärresten, Jauche und Sickersaft, mit und ohne Tankwagen.

Diese Fördermöglichkeit war zunächst bis Ende des Jahres 2019 begrenzt und wurde dann im GAK-Rahmenplan bis zum 31.12.2020 verlängert (BMEL, 2019).

#### *Förderverfahren und Projektauswahlkriterien*

Um eine Förderung erhalten zu können, müssen die Förderanträge in digitaler Form bis zu einem Stichtag eingereicht werden. Zur Auswahl der zu fördernden Vorhaben werden alle Anträge, die die Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen, gemäß einem Punktesystem geordnet (sog. Ranking). Die Punktevergabe folgt dabei den Zielen der Förderung, sodass die Vorhaben, welche die Ziele der Förderung am besten erfüllen, entsprechend hohe Punktzahlen erhalten (RL AFP 2017):

- Neuinvestitionen in die Tierhaltung nach Anlage 2 (bis zu 10 Punkte)
- Modernisierung vorhandener Stallanlagen nach Anlage 2 (10 Punkte)
- Modernisierung vorhandener Stallanlagen nach Anlage 1 (7 Punkte)
- Rinder-, Schaf- und Ziegenhaltung mit einem Dauergrünlandanteil von über 50 % der LF und Weidegang von Mai bis Oktober (6 Punkte)
- Investitionen zur Verarbeitung und Direktvermarktung (7 Punkte)
- Investitionen mit Erfüllung der Vorgaben des ökologischen Landbaus (7 Punkte)
- Stallbau-Ersatzinvestitionen mit Reduzierung des Tierbesatzes auf max. 2 GV/ha (7 Punkte)

Damit Investitionsvorhaben überhaupt gefördert werden können, müssen sie eine Mindestpunktzahl erreichen. Diese Mindestpunktzahl lag im Jahr 2014 bei zwei Punkten und wurde im Jahr 2015 auf drei Punkte heraufgesetzt (ML, 2014a; Staatskanzlei Niedersachsen, 2015). Nach Ausschluss der Vorhaben, die die Mindestpunktzahl nicht erreichen, erfolgt die Bewilligung entsprechend dem Ranking im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. In den Bewilligungsjahren 2014 bis 2018 wurden alle Anträge, die über der Mindestpunktzahl lagen, bewilligt. Im Bewilligungsjahr 2019 hätte das Antragsaufkommen zu einer Mittelüberzeichnung geführt, sodass in der Folge anhand des Rankings nach Punktsumme abwärts bewilligt wurde, bis die verfügbaren Mittel verbraucht waren. Dieses Verfahren führte dazu, dass im Jahr 2019 Vorhaben mit weniger als fünf Punkten abgelehnt wurden.

### **3.3 Inanspruchnahme des AFP**

Trotz der Milchkrise im Jahr 2016 (siehe auch Abbildung 4) liegt die Inanspruchnahme des AFP insgesamt ungefähr auf dem Niveau der Planung. Tabelle 1 zeigt, dass seit Beginn der aktuellen Förderperiode bis einschließlich des Bewilligungsjahres 2018 insgesamt 370 Vorhaben mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von 172,1 Mio. Euro sowie 43,7 Mio. Euro Zuschüsse bewilligt

wurden. Auf die Hansestadt Bremen entfielen drei Bewilligungen (0,8 %) mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 0,4 Mio. Euro (0,2 %) und rund 84.200 Euro bewilligten Zuschüssen.

Laut PFEIL sollen bis zum Ablauf der Förderperiode 600 Vorhaben gefördert werden. Die bis Ende 2018 ausgesprochenen Bewilligungen entsprechen somit einer Zielerreichung rund 62 %. Ausbezahlt und damit abgeschlossen waren zu diesem Zeitpunkt 213 Vorhaben mit einem Zuschussvolumen von 21,73 Mio. Euro.

**Tabelle 1: Inanspruchnahme des AFP im Förderzeitraum 2014 bis 2018**

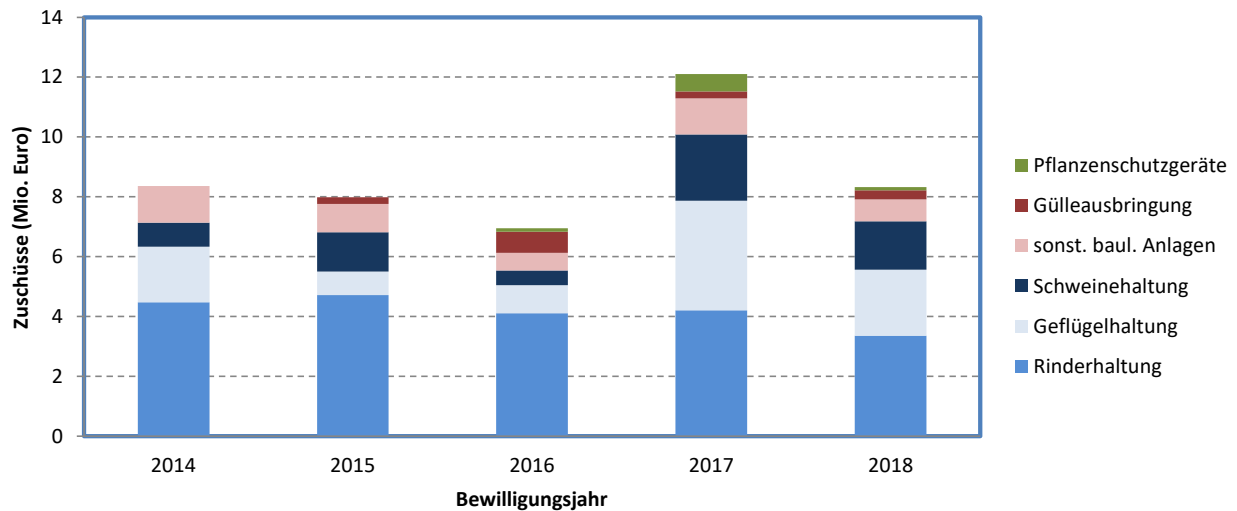
		Einheit	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt
ZWE	Gesamt	Anzahl	60	68	59	108	75	370
Förderfähige Investitionen	Gesamt	Mio. €	34,0	36,3	26,3	44,7	30,9	172,1
	Durchschnitt	1.000 €	566,9	533,4	445,2	221,1	411,5	465,1
Zuwendungen	Gesamt	Mio. €	8,4	8,0	7,0	12,1	8,3	43,7
	Durchschnitt	1.000 €	139,4	117,5	117,9	55,5	111,0	118,2

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der Bewilligungsdaten.

Das Bewilligungsjahr 2017 sticht mit einer hohen Anzahl von Förderfällen und einem geringen mittleren Investitionsvolumen heraus. Dies ist in erster Linie auf die vermehrte Förderung vergleichsweise kleiner Investitionsvorhaben (v. a. Ausbringungstechnik Düngung, Pflanzenschutzgeräte, mobile Hühnerställe) zurückzuführen.

Im Mittel der Bewilligungsjahre 2014 bis 2018 dominieren Investitionen in die Rinderhaltung mit 48 % der bewilligten Zuwendungen vor Geflügelinvestitionen mit 22 % und Investitionen in die Schweinehaltung mit 15 %. Allerdings veränderte sich das Förderspektrum seit 2014. Der Investitionsanteil in Rinderhaltung sank im Zuge der Milchpreiskrise bis 2017 deutlich, während der Anteil von Investitionen in Geflügelhaltung (v. a. Mobilställe) im Jahr 2017 und der in Schweinehaltung im Jahr 2018 besonders hoch war (siehe Abbildung 6). Im Jahr 2017 stellten alleine Investitionen in Pflanzenschutztechnik rund ein Viertel der Bewilligungen und ca. 5 % der Zuschüsse.

**Abbildung 6: Anzahl der bewilligten Stallbauten nach Tierart und der sonstigen bewilligten Investitionen im Förderzeitraum 2014 bis 2018 in Niedersachsen/Bremen**



Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der Bewilligungsdaten.

Bezogen auf die Jahre 2014 bis 2018 entfielen von den Stallbauten auf Anlage 1-Bewilligungen 69 % und auf Anlage-2-Bewilligungen 31 % der Förderfälle. Die bewilligten Zuschüsse waren bei den Anlage-2-Fällen je Förderfall etwas niedriger, was aus den deutlich umfangreichen förderfähigen Investitionsvolumina bei den Anlage-1-Fällen resultiert.

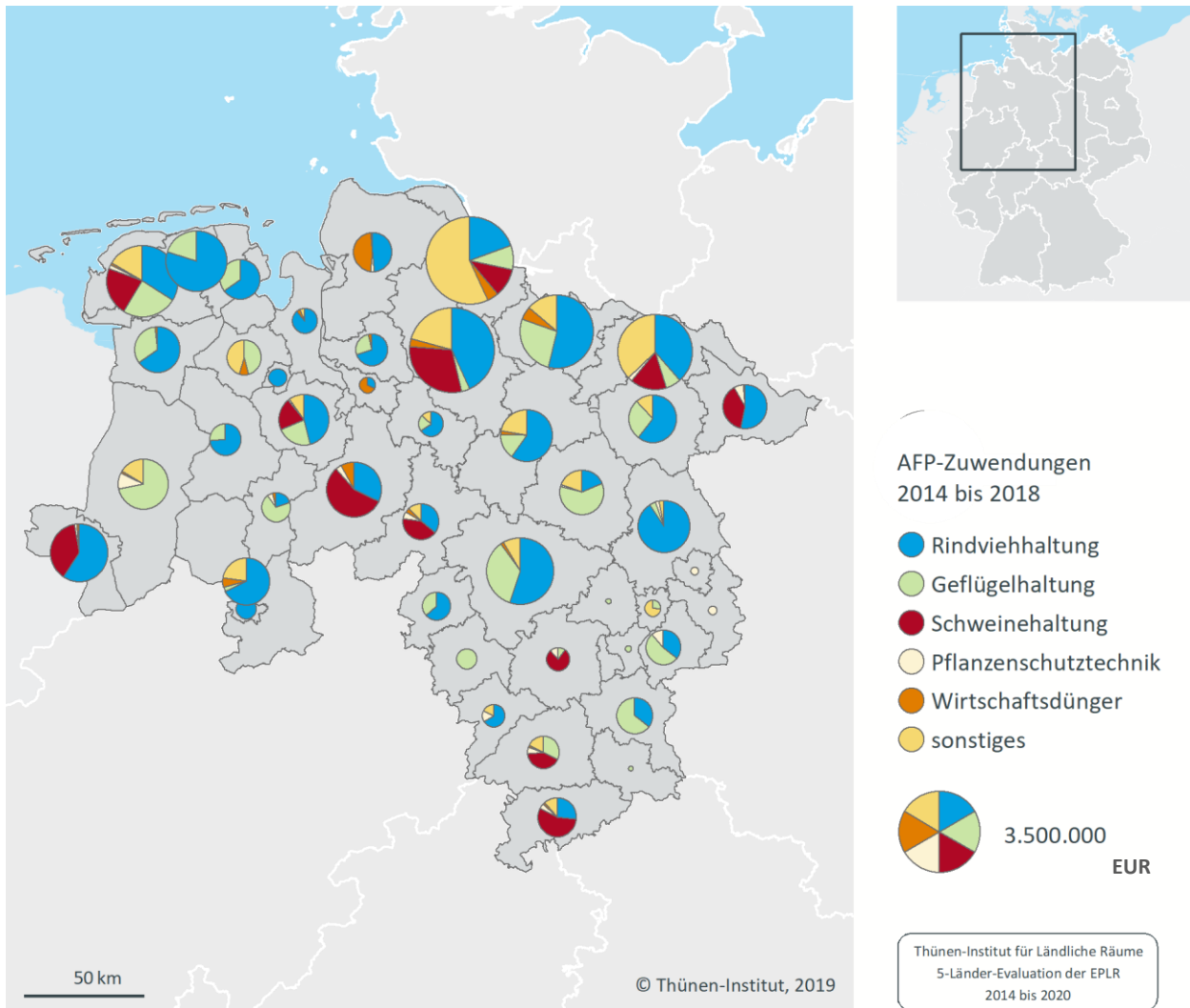
Die Zahl der ZWE mit ökologischer Wirtschaftsweise ist im Laufe der Förderperiode angestiegen und hat im Jahr 2016 rund 17 % der bewilligten Fälle (16 % der Mittel) und 2017 sogar 19 % der Mittel (11 % der Fälle) erreicht. Auch im Jahr 2018 lag der Anteil der Ökobetriebe auf einem ähnlichen Niveau. Der Anteil der Ökobetriebe (12 % aller Förderfälle) an den insgesamt bewilligten AFP-Zuschüssen betrug im Durchschnitt der Jahre rund 13 %.

Die Junglandwirteförderung wurde im Betrachtungszeitraum in 59 Fällen (16 %) gewährt. Der dafür bewilligte Zuschuss summiert sich auf rund 900.000 Euro bzw. 2 % der insgesamt im Förderzeitraum bewilligten Mittel. Bei den geförderten Junglandwirten selbst liegt der Anteil der speziellen Junglandwirteförderung am gesamten Zuschussvolumen bei rund 14 %.

Die bewilligten Fördermittel konzentrieren sich im Vergleich zur Vorperiode (2007 bis 2013) nicht mehr so stark auf die viehstarken Landkreise im Norden und Westen Niedersachsens, da die meisten Betriebe in den viehintensiven Landkreisen durch die 2-GV/ha-Grenze von einer Förderung ausgeschlossen sind (siehe Abbildung 7). Auch das in dieser Förderperiode veränderte Spektrum der förderbaren Investitionen tragen zur veränderten regionalen Struktur der Bewilligungen bei. Die meisten Zuwendungen gingen in die Landkreise Aurich, Stade und Rotenburg (Wümme). Während im Norden oft die Rinderhaltung mit entsprechenden Stallbauten dominiert,

ist der Südwesten stärker von der Schweine- und Geflügelhaltung geprägt, und es wurden dort entsprechend mehr Investitionen in Schweine- und Geflügelställe gefördert.

**Abbildung 7: Regionale Verteilung der AFP Zuwendungen im Förderzeitraum 2014 bis 2018 in Niedersachsen/Bremen – differenziert nach Investitionsbereichen**



Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der Bewilligungsdaten. © GeoBasis-DE/BKG Jahr (2019).

Bei den auffallend vielen "sonstigen" Investitionen im Landkreis Stade handelt es sich ausschließlich um sonstige Gebäude von Obstbaubetrieben. In den Bewilligungsjahren 2014 bis 2016 waren dies "Lagerhallen/-räume für landwirtschaftliche Produkte", und in den Bewilligungsjahren 2017 bis 2018 "Lagerhallen/-räume für landwirtschaftliche Produkte" und "Verarbeitungs- und Verkaufsräume" (auch Kühlhallen und CA-Lager).<sup>11</sup> Im Landkreis Lüneburg betrifft der hohe Anteil „sonstiger“ Investitionen vor allem Kartoffellagerhallen.

<sup>11</sup> CA: engl. Controlled Atmosphere (z. B. in Form von ULO (engl. Ultra Low Oxygen)-Lager).



### 3.4 Fazit

#### *Handlungsbedarf*

Die Landwirtschaft unterliegt derzeit in einigen Bereichen einem starken Anpassungsbedarf. Dies betrifft vor allem die gestiegenen Anforderungen in den Bereichen Tierschutz und Umweltschutz. Deren Erfüllung kann in den wenigsten Fällen durch höhere Erträge oder geringere Kosten seitens der landwirtschaftlichen Unternehmen kompensiert werden. Vielfach sind umfangreiche Investitionen und auch die Umstellung von Produktionssystemen erforderlich. Die rechtlichen Vorgaben beim Tier- und Umweltschutz und weitere absehbare Verschärfungen zwingen viele Unternehmen, sich bereits jetzt darauf auszurichten und entsprechende Investitionen durchzuführen. Dabei ist eine Unterstützung durch öffentliche Hilfen sachgerecht, um den Übergang zur Einhaltung der absehbaren hohen Standards einhalten zu können.

Die wirtschaftliche Situation der landwirtschaftlichen Unternehmen in Niedersachsen/Bremen ist im Vergleich der Bundesländer im Durchschnitt relativ gut. Dies liegt unter anderem an der vergleichsweise guten Faktorausstattung vieler Unternehmen und der durchschnittlich großen Tierbestände. Aus der weithin stark durchrationalisierten und intensiv gestalteten Tierhaltung in Niedersachsen/Bremen resultieren allerdings auch besondere Probleme, die zu Umweltproblemen und einer eingeschränkten gesellschaftlichen Akzeptanz führen. Der Wissenschaftliche Beirat Agrarpolitik hat in einem Gutachten „Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung“ die Probleme analysiert und Lösungsmöglichkeiten vorgezeichnet (WBA, 2015a).

Relativ schwach hat sich bislang die ökologische Landwirtbewirtschaftung in der Programmregion entwickelt. Zwar liegt der Anteil der Öko-Betriebe im AFP relativ hoch, und auch über Flächenprämien im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen und der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sind Förderungen möglich, aber nach wie vor ist ökologischer Landbau in Niedersachsen/Bremen wesentlich weniger verbreitet als in den meisten anderen Bundesländern.

#### *Eignung der Maßnahme*

Viele Anpassungsmaßnahmen der landwirtschaftlichen Unternehmen sind mit umfangreichen Investitionen verbunden. Auf deren Unterstützung zielt das AFP mit einem breiten Zielspektrum (siehe „Zweck der Förderung“ in der AFP-Förderrichtlinie (RL AFP 2016)) durch die Gewährung von unterschiedlich hohen Zuschüssen ab. Das AFP ist daher grundsätzlich geeignet, einen Beitrag zu den im EPLR definierten Förderzielen zu leisten.

Investitionen zur Verbesserung des Tier- und Umweltschutzes sind in der Regel mit einem hohen Investitionsumfang und einer verringerten Rentabilität verbunden. Möglicherweise würden sie daher ohne Förderung nicht umgesetzt. Die Fokussierung der Förderung des Kapitaleinsatzes mittels des AFP auf Investitionen zur Bereitstellung dieser gesellschaftlich erwünschten Effekte kann daher wirksam sein, wenngleich es je nach Problemlage (z. B. Tierhaltungsverfahren, die

höhere laufende Kosten nach sich ziehen) geeigneter Instrumente wie Tierprämien oder die Bildungs- und Beratungsförderung geben dürfte. Vor allem die teilweise noch ungeklärten rechtlichen Rahmenbedingungen in der Nutztierhaltung (Schweine) dürften bei vielen Betrieben als starke Investitionsbremse wirken oder sogar zum Ausstieg aus der Produktion führen. Hier wäre zunächst eine rechtliche Klärung erforderlich.

Bis 2015 war die Förderung von Maschinen und Geräten von der Förderung ausgeschlossen. Mit der AFP-Förderrichtlinie 2016 wurde auf der veränderten Grundlage des GAK-Fördergrundsatzes die Förderung von definierten Maschinen und Geräten zur Emissionsminderung (Schleppschuh- und Injektionstechnik zur Gülleausbringung mit und ohne Tankwagen) und Verminderung von Umweltbelastungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln eingeführt (RL AFP 2016). Der Fördersatz beträgt hier 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die zeitlich begrenzte und inhaltlich eng definierte Förderung der Maschinen- und Geräteförderung kann der schnellen Einführung von erwünschten Techniken einen Schub geben (Vorzieheffekt), wenngleich zu beachten ist, dass durch einen förderungsbedingten zusätzlichen Nachfrageschub auch die Kaufpreise für die entsprechende Technik zur Emissionsminderung ansteigen dürften. Die komplementäre Fachrechtsänderung mit klarer Terminierung erhöht den Anreiz zur Investition mit Förderung zusätzlich<sup>12</sup>.

Niedersachsen/Bremen haben beschlossen, ab 2014 in der Tierhaltung keine Basisförderung gemäß den GAK-Fördergrundsätzen zu gewähren. Es müssen nun deutlich über dem Fachrecht liegende Anforderungen erfüllt werden. AFP-Fördersätze sind je nach zusätzlichem Aufwand, z. B. durch die Erfüllung baulicher Anforderung an eine besonders tiergerechte Haltung oder besondere Investitionen zur Emissionsminderung in der Tierhaltung, gestaffelt (entsprechend Anlage 1 oder Anlage 2). Je höher die Anforderungen, desto höher der Fördersatz (40 % der förderfähigen Investitionssummen bei Stallbauten nach Anlage 2, 30 % bzw. 20 % bei Anlage 1). Die Förderung ist je Unternehmen auf maximal eine Million Euro förderfähiges Investitionsvolumen in der gesamten Förderperiode 2014 bis 2020 begrenzt. Generell ist aufgrund der strukturellen Unterschiede der Betriebe in der Ausgangssituation davon auszugehen, dass die Kosten für die Erfüllung der Anlage 1- bzw. Anlage 2-Investitionen unterschiedlich hoch sind. Durch die Festlegung von pauschalen Fördersätzen dürfte es daher in der Praxis einerseits zu Überkompensationen kommen, während andere Vorhaben mit einem Fördersatz von 40 % noch keineswegs ausreichend für die investiven Mehrkosten kompensiert werden.

Hinzu kommt ein Aspekt, der bis einschließlich zum Förderjahr 2018 nicht völlig konsistent mit den Förderzielen war: Die Förderung war im Hinblick auf die im Zieljahr gehaltenen Tiere begrenzt (z. B. 300 Rinder, 1.500 Mastschweine, 560 Sauen, 15.000 Legehennen), wobei gemischte Bestände anteilig gewichtet werden. Eine Beschränkung der Förderung nach Tierzahlen verhin-

---

<sup>12</sup> So dürfen gemäß der novellierten Düngeverordnung flüssige Wirtschaftsdünger auf bestelltem Ackerland ab dem 1. Februar 2020 nur noch streifenförmig auf den Boden aufgebracht oder direkt in den Boden eingebracht werden. Ab dem Jahr 2025 wird diese Vorschrift auf Grünland und Ackergrasflächen ausgeweitet.

dert möglicherweise gerade dort Verbesserungen, wo sie besonders notwendig wären. Diese Begrenzungen wurden 2019 aus der Förderrichtlinie entfernt.

Im Hinblick auf die Junglandwirteförderung ist anzumerken, dass Wachstum von entwicklungsfähigen Unternehmen häufig nur möglich ist, wenn andere Unternehmen ihren Betrieb einstellen. Die Erhaltung möglichst vieler landwirtschaftlicher Unternehmen durch zusätzliche Anreize wie einer speziellen Junglandwirteförderung ist daher inhaltlich kaum begründbar. Sie erschließt sich auch nicht durch eine besonders ungünstige Altersstruktur der landwirtschaftlichen Betriebsleitungen bzw. den dadurch resultierenden hemmenden Effekt auf eine Hofübernahme.

## 4 Vorgehensweise und Daten

Die hier vorgestellte Bewertung des AFP im Rahmen der obligatorischen ELER-Evaluierung erfolgt in erster Linie auf Grundlage der Auswertung von Bewilligungs- und Monitoring-Daten. Mit der Inanspruchnahme einer AFP-Förderung ist häufig eine bauliche Investition verbunden und damit einhergehend eine gewisse Zeitdauer bis zum Ende des Projektabschlusses. Bis zum Eintritt der Förderwirkungen dauert es vielfach nochmals einige Zeit, sodass Wirkungen erst mit einigem Zeitverzug zur Inbetriebnahme der geförderten Vorhaben messbar sind. Der Ergebnisindikator R2 („*Veränderung des landwirtschaftlichen Outputs je Jahresarbeitseinheiten (JAE) in den geförderten Projekten*“) ist auf Grundlage der bewilligten, aber noch nicht abgeschlossenen Projektdaten, noch nicht sinnvoll zu ermitteln. Die tatsächlichen Wirkungen der Maßnahme können erst nach Abschluss der geförderten Investitionen (t+2) anhand der Jahresabschlüsse der unterstützten Unternehmen gemessen werden. Der Ergebnisindikator R1 („*Anteil der Betriebe an der Gesamtzahl der Betriebe, bei denen Investitionen in Modernisierung gefördert wurden*“) kann dem Monitoring entnommen werden.

Um schon jetzt Wirkungen der geförderten Investitionen untersuchen und näherungsweise beschreiben zu können, wurde im Februar/März 2018 eine schriftliche Befragung aller ZWE in Niedersachsen/Bremen durchgeführt, die im Förderzeitraum 2014 bis 2016 eine Bewilligung von Fördermitteln für ihr Investitionsvorhaben erhielten. Projekte mit einer Bewilligung im Jahr 2017 wurden in der Primärdatenerhebung nicht mehr berücksichtigt, da davon ausgegangen werden muss, dass diese Projekte zum Befragungszeitpunkt zum Teil noch nicht fertig gestellt waren und die Befragten möglicherweise noch nicht genug Erfahrung mit ihrer geförderten Investition sammeln konnten. Ziel dieser Primärdatenerhebung war es, zusätzliche Informationen der Fördermittelempfänger bezüglich einer gesamtbetrieblichen Förderwirkung zu erhalten. In Verbindung mit den bereits vorliegenden Förderdaten<sup>13</sup> kann so ein aktualisiertes und umfassendes Bild der Förderwirkung des AFP gezeichnet werden.

---

<sup>13</sup> Vorliegende Förderdaten sind z. B. Investitionskonzepte, Projektlisten, Jahresabschlüsse der Auflagenbuchführung.

Der Fragebogen der Primärdatenerhebung wurde an insgesamt 185 Zuwendungsempfänger\*innen (ZWE) in Niedersachsen/Bremen verschickt<sup>14</sup>. Die Rücklaufquote der Befragung betrug 83 % (n = 154). Der Fragebogen gliederte sich in die folgenden sieben Themen:

- |  |                                 |
|--|---------------------------------|
| 1) Die geförderte Investition            | 5) Arbeitssituation             |
| 2) Wirkungen der geförderten Investition | 6) Tierhaltung                  |
| 3) Die AFP-Förderung                     | 7) Hinweise zum Förderverfahren |
| 4) Ihr landwirtschaftlicher Betrieb      |                                 |

Diese Befragung erfolgte inhaltlich identisch und zeitgleich auch in Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, sodass ein Vergleich der niedersächsischen und bremischen ZWE mit den ZWE in den anderen Ländern möglich ist.

Der Vergleich der Länder untereinander hat zu berücksichtigen, dass die jeweilige Ausgangssituation (z. B. Betriebsstruktur) und die Ausgestaltung des AFP teils deutliche Unterschiede aufweisen. Mit dem AFP in Niedersachsen/Bremen können Investitionen bis zu einem förderfähigen Investitionsvolumen von 1,0 Mio. Euro (ab 2019 1,5 Mio. Euro) gefördert werden. Dies ist vergleichbar mit Nordrhein-Westfalen (1,0 Mio. Euro) und mehr als in Schleswig-Holstein (0,75 Mio. Euro), allerdings wesentlich weniger als in Hessen (2,0 Mio. Euro). Außerdem fördern Niedersachsen/Bremen und Schleswig-Holstein seit 2014 Investitionen in die Tierhaltung nur im sog. „Premiumbereich“, d. h. nur mit besonders hohen Anforderungen und dem Förderhöchstsatz von 40 % des förderfähigen Investitionsvolumens. In Hessen wurde diese Einschränkung erst ab dem Bewilligungsjahr 2016 vollzogen. Eine Besonderheit in Nordrhein-Westfalen ist der nach Tierplätzen (im Zieljahr) gestaffelte Zuschusssatz bei Milchkühen und Zuchtsauen, der allerdings nur bis 2017 gültig war. Unterschiede gibt es auch bei der Ausgestaltung und grundsätzlichen Gewährung der Junglandwirteförderung (max. 10.000 Euro in Nordrhein-Westfalen, keine Förderung in Schleswig-Holstein).

Diese und weitere Unterschiede wirken auf die Auswahl der mit dem AFP geförderten Betriebe und Investitionen und schränken somit die Vergleichbarkeit zwischen den Ländern ein. Dennoch können Ländervergleiche Hinweise und Denkanstöße für die Ableitung von Schlussfolgerungen aus den Untersuchungsergebnissen liefern.

### *Tierschutz und Tierwohl*

Die Effekte im Hinblick auf die Veränderung von Tierschutz und Tierwohl als Folge der AFP-Förderung werden auf der Grundlage der Befragungsdaten ermittelt. Dabei werden die jeweiligen Haltungsverfahren vor und nach Durchführung der geförderten Vorhaben erfasst, sodass ein Vorher-Nachher-Vergleich möglich ist. Die Bewertung der Zustände und deren Veränderungen

---

<sup>14</sup> Der Fragebogen ist diesem Modulbericht als Anhang beigefügt.

erfolgt anhand vorliegender Ergebnisse und Bewertungshinweise in der Literatur (Bergschmidt und Schrader, 2017; DAFA, 2012; EFSA, 2007; KTBL, 2006).

### *Emissionsminderung*

Da die Ermittlung der Wirkung des AFP auf die Emission von Ammoniak und Treibhausgasen neben den Ergebnissen der ZWE-Befragung auf zahlreichen weiteren Annahmen beruht, werden auch diese im Folgenden zur besseren Nachvollziehbarkeit im Einzelnen dargestellt.

Durch die Abdeckung von Güllelagerbehältern sowie die Förderung emissionsarmer Ausbringungstechnik können primär Ammoniak- und indirekt auch Lachgasemissionen reduziert werden. Die Schätzung der förderbedingten Emissionsminderung sowohl von Ammoniak als auch von Lachgas erfolgt gemäß den EU-KOM-Vorgaben in Anlehnung an die nationale THG-Berichterstattung (Rösemann et al., 2019).<sup>15</sup>

Im Hinblick auf Ammoniak-Emissionen weist diese basierend auf den Arbeiten von Döhler et al. (2002) den Lagerverfahren bzw. Abdeckvarianten und differenziert nach Art der anfallenden Wirtschaftsdünger (Rinder, Schweine) unterschiedliche Emissionsfaktoren zu (siehe Tabelle 3). Anhand der in der Befragung erhobenen Angaben (s. o.) zu den Güllemengen und -arten wurden über diese Emissionsfaktoren für jeden relevanten Förderfall dann die Ammoniak-Emissionen aus der Wirtschaftsdüngerlagerung vor und nach der Investition berechnet (in kg NH<sub>3</sub>).

Die Fragen zur Wirtschaftsdüngerlagerung wurden allen ZWE vorgelegt. Ausgewertet wurden dann die Antworten jener ZWE, die tatsächlich auch in Wirtschaftsdüngerlager investiert (vgl. Frage 6.5: Umbau/Sanierung oder Neubau: „Ja“) und ihre Bauvorhaben abgeschlossen haben. Auswertbare Angaben wurden von insgesamt 51 Betrieben gemacht, vor allem von Betrieben mit Rinderhaltung (n = 46); hinzu kamen fünf Betriebe mit Schweinehaltung.

Auch für die Schätzung der Minderungseffekte emissionsarmer Ausbringungsverfahren können die Emissionsfaktoren aus dem nationalen Emissionsinventar genutzt werden. Nach Döhler et al. (2002) unterscheiden sich dabei die Emissionsfaktoren der Technikvarianten (Breitverteiler, Schleppschlauch, Schleppschuh, Schlitzverfahren, Güllegrubber und Injektionsverfahren) und in Abhängigkeit von der Vegetation auf den Ausbringungsflächen (Grünland oder Acker, mit oder ohne Vegetation) sowie von den Einarbeitungszeiten bei unbestelltem Acker. Auch ist wieder zwischen Rinder- und Schweinegülle zu unterscheiden. Mit diesen Angaben können analog die Emissionen vor und nach der Investition geschätzt werden.

---

<sup>15</sup> Die durch die AFP-Förderung erreichte Emissionsminderung findet keine Berücksichtigung bei der Berechnung der ergänzenden Ergebnisindikatoren R18 (Verringerung von THG-Emissionen der Landwirtschaft) und R19 (Verringerung von Ammoniak-Emissionen), fließt aber in die Berechnung des Wirkungsindikators I.7 auf Programmebene ein (s. Beantwortung der Bewertungsfrage 24 im erweiterten Durchführungsbericht 2018, Grajewski et al. 2019).

Allerdings konnten die erforderlichen Angaben zu den Ausbringungsflächen nicht über die ZWE-Befragung ermittelt werden, da zum Zeitpunkt der Befragung noch keine relevanten Förderfälle vorlagen. Als Annäherung und stark vereinfachend wurde daher zur Schätzung für den erweiterten Durchführungsbericht ein mittlerer Minderungsfaktor jeweils für Rinder- und Schweingülle gebildet war (Rinder: 0,314 kg NH<sub>3</sub> je m<sup>3</sup> Gülle, Schweine: 0,352 kg NH<sub>3</sub> je m<sup>3</sup> Gülle), der auf den Ergebnissen der Wirkungsabschätzung emissionsarmer Ausbringungsverfahren (BV2) über AUKM (TM 10.1) basiert. Mengen und Anteile anfallender Rinder- bzw. Schweingülle auf investiv geförderten Betrieben wurden auf Basis der Angaben zur Tierhaltung in den InVeKoS-Daten, teilweise auch aus denen in den Investitionskonzepten, geschätzt. Da weder in den Investitionskonzepten noch aus der Befragung Angaben zur technischen Ausstattung der Betriebe vor der Investition in die Ausbringungstechnik vorliegen, wurde als Referenz von Breitverteilung ausgegangen.

Als Basis für die Berechnungen wurden gemäß der EU-KOM-Vorgaben wieder nur Förderfälle herangezogen, die eine Auszahlung bis Ende November 2018 erhalten haben. Dies traf für insgesamt elf Vorhaben aus den Antragsjahren bis einschließlich 2017 zu.

Wird weniger Ammoniak aus Güllelagern oder bei der Ausbringung emittiert, hat dies auch eine Minderung indirekter Lachgasemissionen aus Deposition zur Folge. Nach IPCC (2006) beträgt der im Emissionsinventar verwendete Emissionsfaktor 0,01 kg N<sub>2</sub>O-N pro kg emittiertes NH<sub>3</sub>-N. Mit diesem Emissionsfaktor wird aus der zuvor ermittelten Einsparung von Ammoniak die entsprechende Emissionsminderungsgröße für Lachgas berechnet.

## 5 Ergebnisse der ZWE-Befragung

Die Ergebnisse für Niedersachsen und Bremen werden an zahlreichen Stellen mit den Ergebnissen der anderen Länder der 5-Länder-Evaluation dargestellt und interpretiert. Teilweise werden die untersuchten fünf Länder in der Ergebnisdarstellung zusammengefasst, wenn aufgrund der geringen Zahl der Angaben eine Auswertung für Niedersachsen und Bremen allein nicht valide ist.

### 5.1 Struktur der befragten ZWE

Die befragten ZWE in Niedersachsen und Bremen bewirtschafteten im Jahr 2017 durchschnittlich eine landwirtschaftliche Nutzfläche von ca. 129 ha und gaben als Zielwert für das Jahr 2020 im Durchschnitt 139 ha LF an. Sie sind damit wesentlich größer als der Durchschnitt der Landwirtschaftsbetriebe in Niedersachsen und Bremen (ca. 69 ha LF). Die ZWE bewirtschafteten nicht nur mehr landwirtschaftliche Nutzfläche, sie beschäftigten mit durchschnittlich 2,9 Voll-Arbeitskräften (AK) im Jahr 2017 auch mehr AK als der Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe in Niedersachsen und Bremen (rund 2,2 Voll-AK, Destatis, 2017a). Weiterhin gaben die befragten ZWE an, ihre AK im Zuge der geförderten Investition um 0,3 AK aufstocken zu wollen. Der relativ hohe AK-Besatz der ZWE resultiert zum großen Teil aus Tierbeständen, die mit Ausnahme der

Legehennenhaltung im Durchschnitt wesentlich größer sind als im Durchschnitt aller Landwirtschaftsbetriebe in Niedersachsen und Bremen (siehe Tabelle 2).

**Tabelle 2: Durchschnittliche Tierbestände der befragten ZWE 2017 und 2020 (Plan) im Vergleich mit Daten der Agrarstrukturerhebung 2016**

		Alle befragten ZWE	ASE 2016
		Anzahl im Durchschnitt gehaltene Tiere	Anzahl im Durchschnitt gehaltene Tiere
<b>Milchkühe</b>	2017	105	86
	2020 (Plan)	125	
<b>Mastschweine</b>	2017	1.130	829
	2020 (Plan)	1.132	
<b>Zuchtsauen</b>	2017	126	229
	2020 (Plan)	126	
<b>Legehennen</b>	2017	2.878	4.680
	2020 (Plan)	3.241	

Quelle: Thünen-Institut: Befragung 2018 (Ebers et al., 2018), eigene Berechnungen (n=154), Agrarstrukturerhebung (ASE) 2016, Windhorst (2018).

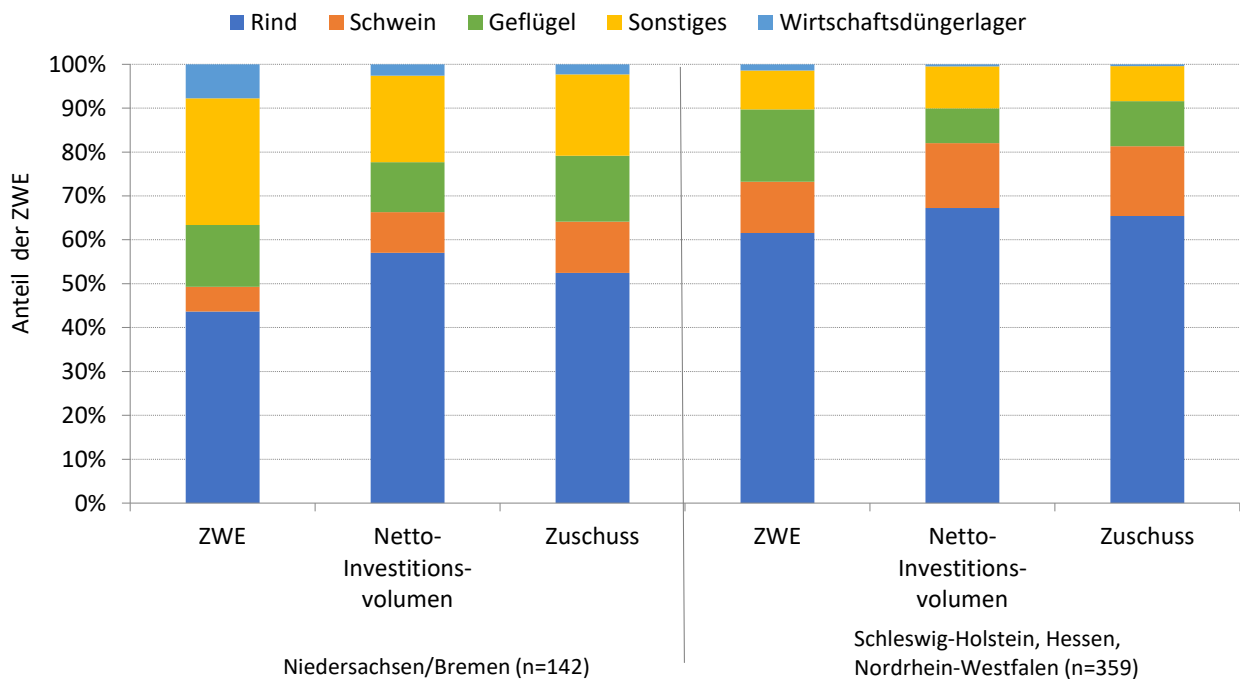
In fast allen Tierbeständen ist eine Aufstockung der Tierplätze geplant. Da mit der gewährten Förderung auch die Erbringung eines Wirtschaftlichkeitsnachweises verbunden ist, der in der Regel mit einer Erhöhung der Tierplätze einhergeht, ist eine Aufstockung der Tierplätze eine logische Konsequenz.

## 5.2 Investitionsschwerpunkte und Ziele

Rund die Hälfte der befragten ZWE hat mit der geförderten Investition bereits bis zu zwei Jahren Erfahrungen seit der Inbetriebnahme gesammelt. Etwas mehr als ein Viertel gab an, dass maximal drei Jahre seit der Inbetriebnahme der geförderten Investition vergangen sind und in rund 6 % der Fälle liegt der Abschluss der Investition mehr als drei Jahre zurück. Etwa 17 % der Befragten haben dagegen bisher noch keine Erfahrungen mit der geförderten Investition gemacht.

Um einen Überblick über die Investitionsschwerpunkte der befragten ZWE zu erhalten, wurde anhand der Angaben im Investitionskonzept und den Angaben in der verbalen Maßnahmenbeschreibung eine Zuordnung zu einem Investitionsschwerpunkt vorgenommen. Von 154 Befragten ZWE konnten 142 Projekte den Investitionsschwerpunkten Geflügel, Rind, Schwein, sonstiges bzw. Wirtschaftsdüngerlager (WiDü-Lager) zugeordnet werden.

**Abbildung 8: Investitionsschwerpunkte der befragten ZWE in Niedersachsen/Bremen und den Ländern Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein**



Quelle: Thünen-Institut: Befragung 2018 (Ebers et al., 2018), eigene Berechnungen.

Am häufigsten wurde im Fördergebiet Niedersachsen/Bremen mit 44 % in den Investitionsschwerpunkt *Rind* investiert, der auch anteilig das höchste Nettoinvestitionsvolumen darstellt und die meisten Zuschüsse umfasst (siehe Abbildung 8). Der Anteil der ZWE mit Investitionsschwerpunkt *Rind* liegt in den anderen untersuchten Bundesländern mit rund 61 % noch höher. An zweiter Stelle stehen in Niedersachsen/Bremen Investitionen im *Geflügelbereich* (ca. 15 % der Zuschüsse). Der ebenfalls relevante Investitionsschwerpunkt *Wirtschaftsdüngerlager* kann keiner einzelnen Tierart zugeordnet werden. Es ist davon auszugehen, dass es sich hier um Tierhaltungsbetriebe und auch um reine Ackerbaubetriebe handelt, die Lagerkapazität für Wirtschaftsdünger vorhalten möchten. Einen eher geringen Anteil an den ZWE (ca. 6 %) und auch an den Zuschüssen machen Investitionen im Schwerpunkt *Schwein* aus; die diesbezüglichen Anteile liegen in den anderen Bundesländern höher, sodass dort die tierbezogenen Vorhaben insgesamt deutlich mehr Gewicht haben als in Niedersachsen/Bremen. Die Rubrik *Sonstiges* umfasst in Niedersachsen/Bremen mit knapp 29 % zahlreiche und sehr heterogene Vorhaben, worunter sich zum Beispiel ein Ziegenstall, Pflanzenschutzspritzen oder Investitionen in Gewächshäuser, Lagerhallen, Fahrsiloanlagen befinden.

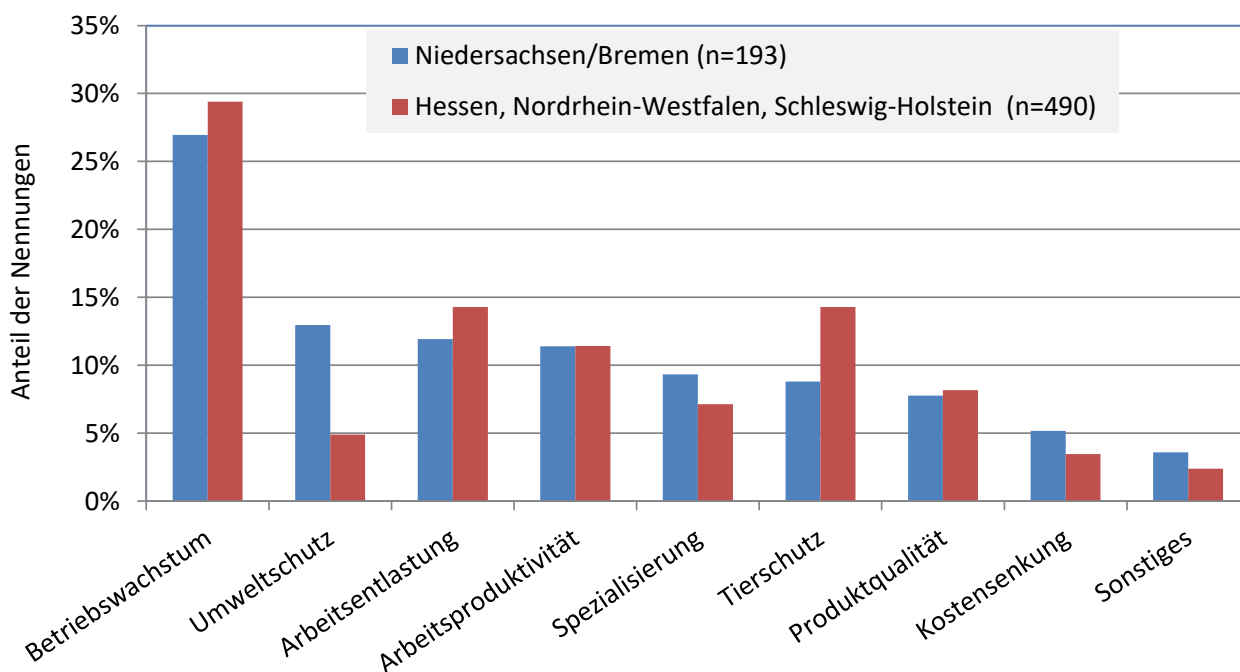
Die Angaben zeigen, dass das AFP im Fördergebiet Niedersachsen/Bremen mehrheitlich von ZWE aus dem Rinderbereich in Anspruch genommen wird. Der geringe Anteil der ZWE mit dem Investitionsschwerpunkt *Schwein* gibt die angespannte und schwierige Lage der Schweinehalter\*innen, vor allem die der Zuchtsauenhalter\*innen, wieder.



Bei der Frage nach den Zielen, die mit der geförderten Investition verfolgt wurden, konnten je ein Hauptziel und drei Nebenziele angegeben werden. Diese Vorgabe wurde von den Befragten nicht konsequent eingehalten, sodass die Anzahl der genannten Haupt- und der Nebenziele von der Grundgesamtheit abweicht. Dennoch können klare Haupt- und Nebenziele der geförderten Investition identifiziert werden.

Das vorrangige Hauptziel der geförderten Investition war unter den befragten ZWE mit 27 % das *Betriebswachstum* (siehe Abbildung 9), gefolgt von einer *Verbesserung des Umweltschutzes* (ca. 13 %) und der *Verringerung der Arbeitsbelastung* (ca. 12 %). Im Vergleich mit den anderen befragten Bundesländern fällt auf, dass diese an zweiter Stelle die *Verbesserung des Tierschutzes* sehen, der in Niedersachsen/Bremen als verfolgtes Hauptziel nachrangig ist. Dagegen wird in Niedersachsen/Bremen der *Umweltschutz* von einem vergleichsweise hohen Anteil der ZWE als Hauptziel der geförderten Investitionen angegeben.

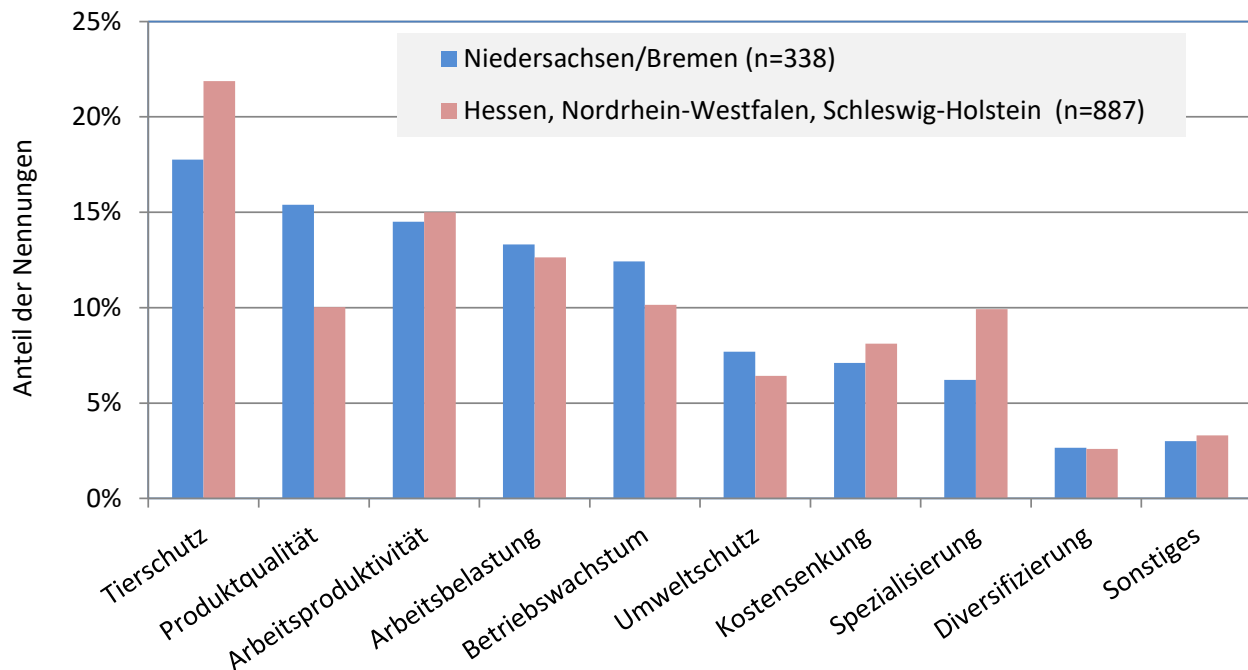
**Abbildung 9: Mit den geförderten Investitionen verfolgte Hauptziele in Niedersachsen/Bremen und den Ländern Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein (Anteil der Nennungen; Mehrfachnennungen möglich)**



Quelle: Thünen-Institut: Befragung 2018 (Ebers et al., 2018), eigene Berechnungen.

Als verfolgtes Nebenziel ist die *Verbesserung des Tierschutzes* jedoch bei den ZWE in Niedersachsen/Bremen prioritär mit ca. 18 % der Nennungen (siehe Abbildung 10). Die weiteren relevanten Nebenziele sind die *Verbesserung der Produktqualität* (ca. 15 %), die *Erhöhung der Arbeitsproduktivität* (ca. 14 %) und die *Verringerung der Arbeitsbelastung* (ca. 13 %). Diese Ergebnisse gelten jedoch unter Vorbehalt, da Mehrfachnennungen möglich waren und sich die befragten ZWE nicht konsequent an die Anweisung zur Beantwortung der Frage hielten.

**Abbildung 10: Mit den geförderten Investitionen verfolgte Nebenziele in Niedersachsen/Bremen und den Ländern Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein (Anteil der Nennungen; Mehrfachnennungen möglich)**



Quelle: Thünen-Institut: Befragung 2018 (Ebers et al., 2018), eigene Berechnungen.

Die Ergebnisse der verfolgten Haupt- und Nebenziele der anderen Länder in der 5-Länder-Evaluierung zeigen ein ähnliches Bild: Auch in Schleswig-Holstein, Hessen und Nordrhein-Westfalen wurde mit rund 29 % vorrangig das *Betriebswachstum* als Hauptziel und *Verbesserung des Tierschutzes* (ca. 22 %) als vorrangiges Nebenziel genannt. In den anderen untersuchten Bundesländern spielen jedoch Aspekte wie die *Verbesserung der Arbeitsproduktivität*, *Spezialisierung*, *Kostensenkung* oder auch die *Arbeitsentlastung* eine größere Rolle als in Niedersachsen und Bremen.

### 5.3 Wirkungen der geförderten Investitionen

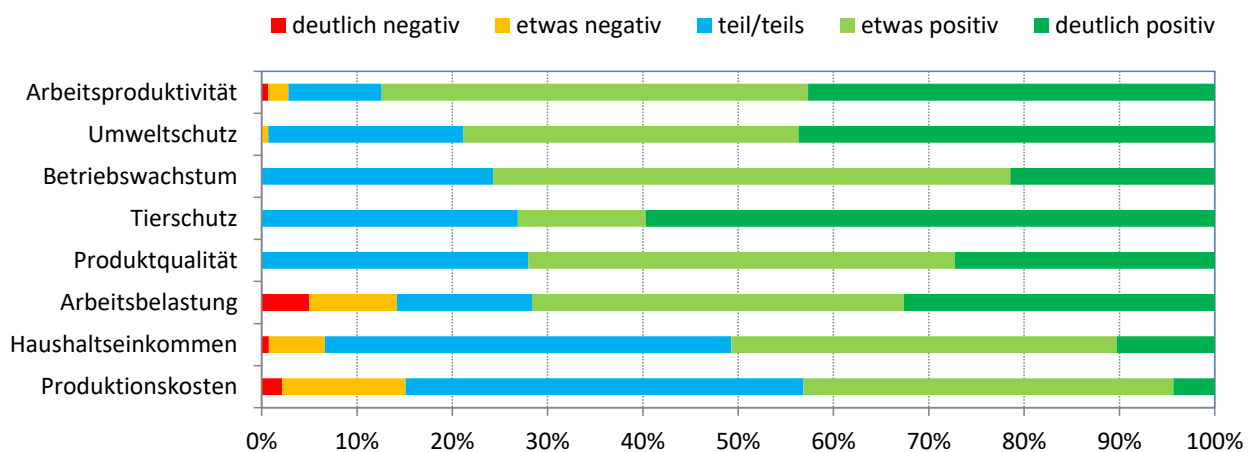
Im zweiten Teil des Fragebogens ging es um die erzielten Wirkungen, die durch die geförderte Investition eingetreten sind. Des Weiteren sollte von den Befragten eingeschätzt werden, ob die geförderte Investition im Nachhinein wesentlich anders umgesetzt worden wäre. Eine weitere Frage bezog sich auf mögliche betriebliche Veränderungen, die durch die geförderte Investition notwendig waren oder entstanden sind.

### Erzielte Wirkungen<sup>16</sup>

Insgesamt stellte sich aus Sicht der befragten ZWE in allen aufgeführten Bereichen im Vergleich zur Ausgangssituation eine Verbesserung ein (Abbildung 10). Besonders im Bereich *Arbeitsproduktivität* sehen bei etwa 87 % der befragten ZWE eine etwas oder deutliche Verbesserung. In den Punkten *Arbeitsbelastung* und *Produktionskosten* dagegen ist der Anteil der Befragten, die von negativen Wirkungen berichten, relativ höher.<sup>17</sup>

Im Vergleich mit den anderen Ländern attestieren die befragten ZWE im Hinblick auf die Wirkungen bei Produktionskosten und Haushaltseinkommen weniger positive Wirkungen der geförderten Investitionen.

**Abbildung 11: Wirkungen der geförderten Investition aus Sicht der befragten ZWE**



Quelle: Thünen-Institut: Befragung 2018 (Ebers et al., 2018), eigene Berechnungen (n=154).

Die eingetretenen Wirkungen der geförderten Vorhaben korrespondieren mit den zuvor angegebenen Investitionszielen der befragten ZWE. So bescheinigen zum Beispiel diejenigen ZWE, die als Hauptziel *Betriebswachstum* angaben, diesbezüglich auch eine im Mittel deutlich positive Wirkung; in Kombination mit einem neuen Stall sehen die ZWE auch deutlich positive Wirkungen im Bereich Tierschutz. Die Wirkung auf andere Bereiche, wie zum Beispiel *Senkung der Produktionskosten* und *Arbeitsentlastung*, sind dagegen deutlich weniger positiv. Unabhängig vom verfolgten Hauptziel der Investitionen gibt es die geringsten positiven Wirkungen beim Haushaltseinkommen und bei den Produktionskosten. Erwartungsgemäß sehen die ZWE mit den Hauptzielen Um-

<sup>16</sup> Die erzielten Wirkungen der geförderten Investition sollten mithilfe einer fünfstufigen Likert-Skala bewertet werden, wobei möglichst alle aufgeführten Aspekte zu bewerten waren. Die fünfstufige Likert Skala lautete: +2 = deutlich besser, +1 = etwas besser, 0 = keine, -1 = etwas schlechter, -2 = deutlich schlechter.

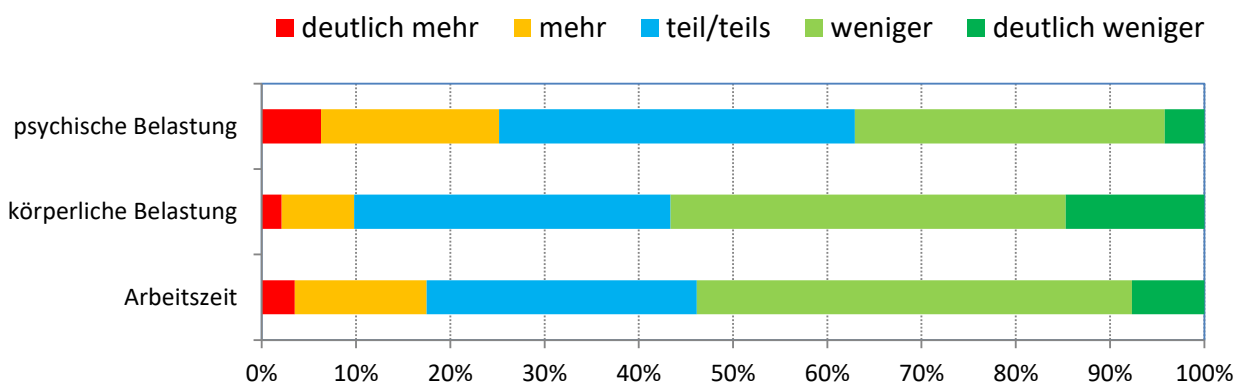
<sup>17</sup> Diese Einschätzungen beruhen auf der subjektiven Einschätzung der ZWE und stellen keine (wissenschaftlich valide) Indikatoren-basierte Tierwohl-Bewertung dar. Sie drücken keinen hohen Tierwohl-Status (Perspektive des Tiers) aus, sondern sind Ausdruck der Zufriedenheit der Landwirte mit dem Erreichten.

weltschutz und Tierschutz die Wirkungen der geförderten Investition auf Produktionskosten am wenigsten positiv.

Die teilweise negativ eingeschätzte Auswirkung der geförderten Investition auf die Arbeitsbelastung ist mit dem Wachstumsschritt zu erklären. Dies gilt insbesondere für den Investitionsschwerpunkt Geflügel, wenn damit ein neuer Betriebszweig aufgenommen wurde. Die Arbeitsbelastung im Rinderbereich hingegen konnte durch die geförderte Investition leicht verbessert werden, wenn in eine neue Melktechnik, vor allem in automatische Melksysteme (AMS), investiert wurde. Die eher negativ eingeschätzten Auswirkungen der geförderten Investitionen auf die Produktionskosten lassen sich mit tatsächlich höheren Produktionskosten erklären, z. B. bei Investitionen in AMS oder in mobile Hühnerställe. Ein Kostenvergleich zwischen einem AMS und einem Melkstand bestätigt diese Einschätzung (Jana Harms und Birgit Bruhs, 2018). Bei einem Vergleich zwischen den Tierarten zeigt sich, dass die Wirkungen auf die Produktionskosten besonders von Betriebsleitungen, die in den Bereich *Geflügel* investiert haben, eher negativ eingeschätzt wurden.

Die Angaben der ZWE in Niedersachsen/Bremen zur Wirkung der geförderten Investition auf die Arbeitssituation zeigen, dass sich durch die geförderte Investition die jeweilige körperliche Belastung der im Betrieb Beschäftigten verbessern konnte (Abbildung 11). Die befragten ZWE gaben an, dass vielfach die Arbeit, auch durch Investitionen in Technik, leichter geworden ist. Differenzierter sind die Ergebnisse bei der Einschätzung zur Arbeitszeit und zur psychischen Belastung („Stress“). Obwohl die Technik körperliche Arbeit abnehmen kann, haben sich bei manchen Betriebsleitungen die Arbeitszeit und die psychische Belastung durch die geförderte Investition zum Teil deutlich erhöht. Die finanzielle Belastung durch Aufnahme von Krediten, stressige Bauphasen, fortlaufende Dokumentationen, fehlendes Personal sowie komplizierte oder fehleranfällige Technik können hierfür die Gründe sein.

**Abbildung 12: Einschätzung der Wirkungen der geförderten Investition auf die Arbeitssituation durch die ZWE in Niedersachsen und Bremen**



Quelle: Thünen-Institut: Befragung 2018 (Ebers et al., 2018), eigene Berechnungen (n=129).

Betrachtet man die Ergebnisse über alle Befragten ZWE in der 5-Länder-Evaluation differenziert nach Investitionsschwerpunkt wird deutlich, dass besonders bei Investitionen in die Geflügelhaltung die Arbeitszeit, die körperliche Belastung sowie die psychische Belastung negativ bewertet wurde. Als Gründe für die Mehrbelastung nannten die ZWE vor allem die Neuartigkeit des Betriebszweigs (vielfach in Form von mobilen Hühnerställen), die eigenverantwortliche Vermarktung der Eier, den Umfang der zu leistenden Handarbeit und den bürokratischen Aufwand aufgrund von Dokumentationspflichten.

Wenn die Arbeitsbelastung durch die geförderte Investition als positiv bzw. reduziert wahrgenommen wurde, so galt diese Einschätzung der Betriebsleitung auch für eventuell im Betrieb angestellte Mitarbeitende und mithelfende Familienangehörige. Anders ist es jedoch, wenn die Arbeitsbelastung durch die Investition als negativ wahrgenommen wurde: Hier wurde eher angegeben, dass diese Einschätzung nicht für Mitarbeitende gilt. Festzuhalten ist, dass eine psychische Belastung (Stress) vor allem die Betriebsleitung betrifft und – aus Sicht der Befragten – eher weniger die Mitarbeitenden.

Mit der Realisierung der geförderten Investition waren in vielen Fällen Veränderungen bei den vorhandenen betrieblichen Produktionsbereichen verbunden. Die Ergebnisse zeigen, dass die befragten ZWE etwa zur Hälfte eine Veränderung der Produktionsbereiche im Zusammenhang mit der Durchführung des geförderten Vorhabens vorgenommen haben. Diejenigen mit einer Veränderung haben ganz überwiegend einen der bereits bestehenden Betriebszweige ausgedehnt. Hierzu zählen insbesondere die Milchviehhaltung, Rinderaufzucht und – in geringerem Ausmaß – der Ackerbau, die Rindermast und die Legehennenhaltung. In zehn Fällen wurde eine bestehende Beschäftigung außerhalb der Landwirtschaft im Zuge der Investition eingeschränkt oder ganz aufgegeben und der Arbeitsplatz vollständig auf den Betrieb verlagert.

Ein Vergleich über alle befragten Bundesländer der 5-Länder-Evaluation hinweg zeigt, dass im Fall einer Veränderung die Legehennenhaltung zum größten Teil neu aufgenommen oder ausgebaut (rund 97 %) und die Milchviehhaltung weiter ausgebaut wurde (rund 91 %). Die schwierige Lage der Mastschweine- und Zuchtsauenhalter\*innen zeigt sich darin, dass diese Produktionsbereiche im Zusammenhang mit dem jeweils geförderten Vorhaben in rund 50 % der Fälle mit Veränderung in diesen Produktionsbereichen eingeschränkt oder ganz aufgegeben wurden.

## 5.4 Gestaltung der Investitionen und mögliche Mitnahmeeffekte

### *Durchführung der geförderten Investition im Nachhinein („ex post“)*

Um zu prüfen, ob bei den geförderten Investitionen Anzeichen für Fehlinvestitionen festzustellen sind, wurden die ZWE gebeten, die Gestaltung und Durchführung der geförderten Investition aus heutiger Sicht zu beurteilen. Die ZWE sollten also Auskunft darüber geben, ob sie die geförderte

Investition „aus heutiger Sicht“<sup>18</sup> in identischer Weise, modifiziert, gänzlich anders oder überhaupt nicht durchgeführt hätten.

Rund 80 % (n=117) der Befragten gaben an, dass sie die Investition im Nachhinein nicht wesentlich anders umgesetzt hätten. Knapp 20 % (n=30) hätten die Investition anders realisiert; zum Beispiel hätten sie im Nachhinein *früher, größer* oder *baulich/technisch anders* gebaut. Manche ZWE gaben an, dass sie sich im Nachhinein z. B. möglicherweise für „andere Mobilställe“, eine „größere Siloplatte“ oder „mehr Güllelagerraum“ entschieden hätten.

### *Durchführung der geförderten Investition ohne Förderung*

Zusätzlich zur Frage, ob sie im Nachhinein ihre Investition wesentlich anders gestaltet hätten, wurden die ZWE gebeten anzugeben, ob sie ihre Investition auch ohne Förderung umgesetzt hätten. Das Ziel dieser Frage war es herauszufinden, ob und in welcher Höhe mögliche Mitnahmen der Förderung aufgetreten sind. Die Frage „Hätten Sie die Investition ohne AFP-Förderung wesentlich anders umgesetzt“ verneinten 53 % der befragten ZWE. Dementsprechend kann bei diesen ZWE von einer (sehr hohen oder vollständigen) Mitnahme der Förderung ausgegangen werden. Die anderen ZWE (47 %) hätten ihre Investition ohne Förderung wesentlich anders umgesetzt. Die Ergebnisse für Niedersachsen und Bremen sind ähnlich zu denen der anderen Bundesländer in der 5-Länder-Evaluation<sup>19</sup>.

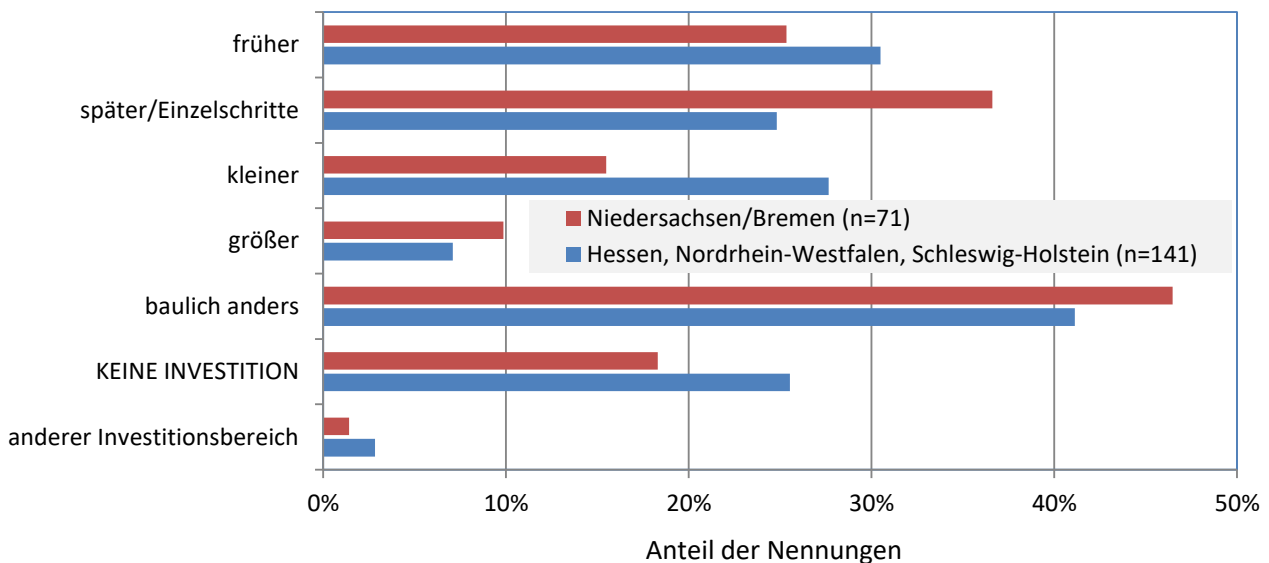
Die ZWE, die ohne eine Förderung ihre Investition wesentlich anders umgesetzt hätten, hätten ohne AFP-Förderung vor allem *baulich oder technisch anders* gebaut und sie hätten ihre Investition ohne AFP eher *später* oder *in mehreren Einzelschritten* umgesetzt (siehe Abbildung 13). Diese Ergebnisse unterscheiden sich ein wenig im Vergleich zu den anderen Bundesländern in der Erhebung. Dort ist der Anteil der ZWE, die die Investition ohne AFP etwas *früher, kleiner* oder auch *überhaupt nicht* umgesetzt hätten, größer als in Niedersachsen und Bremen. Anhand der Kommentare zu dieser Frage wird deutlich, dass die ZWE in Niedersachsen und Bremen weniger tierwohl-freundlich gebaut hätten. Einige Rinderhalter gaben an, dass sie ohne die Förderung eher auf den Bau eines Laufhofes verzichtet hätten und mit einem engeren Verhältnis von Tier- zu Fressplatz oder Tier- zu Liegeplatz gebaut hätten. Einige gaben auch an, dass sie womöglich auf die Abdeckung der Güllebehälter verzichtet hätten.

---

<sup>18</sup> Das heißt: zum Zeitpunkt der Befragung.

<sup>19</sup> Ergebnisse aller befragten ZWE (n=525): 59 % aller ZWE haben angegeben, auch ohne AFP-Förderung die unterstützte Investitionen nicht wesentlich anders umgesetzt zu haben; 41 % der ZWE bejahten eine wesentlich andere Umsetzung ohne Förderung.

**Abbildung 13: Wesentlich andere Umsetzung der Investition ohne Förderung laut Einschätzung der ZWE in Niedersachsen/Bremen im Vergleich mit den Ländern Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein**



Quelle: Thünen-Institut: Befragung 2018 (Ebers et al., 2018) eigene Berechnungen.

Eine differenzierte Auswertung der Antworten nach den jeweiligen Investitionsschwerpunkten ergab kaum Unterschiede zwischen den Schwerpunkten. In den Schwerpunkten Geflügel (50 %), Rind (45 %), Schwein (50 %) und Sonstiges (63 %) wäre die Investition ohne den AFP-Zuschuss nicht wesentlich anders umgesetzt worden.

Mögliche Zusammenhänge zwischen Mitnahme und der Ausgestaltung der Förderung, des Investitionsschwerpunkts oder den Charakteristika der Betriebe wurden für die 5-Länder gemeinsam untersucht. Dabei konnten kaum Zusammenhänge zwischen den Angaben der ZWE bezüglich der Investitionsziele und Mitnahme festgestellt werden. Dagegen wurden negative Korrelationen zwischen dem Investitionsvolumen und der Mitnahme identifiziert, d. h. bei kleinen Investitionen ist die Tendenz zur vollständigen Mitnahme am höchsten. Folglich ist bei den tendenziell umfangreicheren Investitionen in Ställe die Wahrscheinlichkeit von (vollständiger) Mitnahme geringer als bei anderen Investitionen. Zusätzlich ist – unabhängig vom Investitionsvolumen – die Tendenz zur Mitnahme bei Investitionen in Schweineställe geringer als bei anderen Stallbauinvestitionen. Auch bei den Betrieben, die angegeben haben, dass durch die Förderauflagen erhebliche Zusatzkosten angefallen sind (Frage 3.1), ist die Wahrscheinlichkeit vollständiger Mitnahmen geringer.

Aus diesen Ergebnissen kann gefolgert werden, dass eine volle Förderwirkung nur bei 18 % der ZWE auftrat (keine Investition ohne AFP). Für die restlichen Vorhaben muss mehrheitlich von einer teilweisen bis vollständigen Mitnahme ausgegangen werden, da ohne die AFP-Förderung vollständig identisch bzw. zeitlich, baulich-technisch oder größenmäßig anders investiert worden

wäre. Auch in den Fällen, in denen das AFP eine veränderte Umsetzung des Vorhabens zur Folge hatte, wäre ohne das AFP dennoch investiert worden.

### *Junglandwirteförderung*

Rund 20 % (n=29) der befragten ZWE in Niedersachsen und Bremen haben einen Junglandwirtezuschuss erhalten. Davon gaben wiederum rund zwei Drittel an, dass dieser Zuschuss keinen Einfluss auf die grundsätzliche Entscheidung zur Hofübernahme oder den Zeitpunkt der Übernahme bzw. des Einstiegs in die Betriebsleitung hatte. Rund 10 % der geförderten Junglandwirte antworteten, dass die Investition und die Hofübernahme aufgrund der Junglandwirteförderung vorgezogen wurden (im Durchschnitt um 3 Jahre). Die Ergebnisse zeigen, dass die Junglandwirteförderung im Rahmen des AFP nur einen geringen Effekt erzielt. Die ohnehin anstehende Hofübergabe (siehe unten) wurde zwar teilweise vorgezogen, Struktureffekte sind davon aber nicht zu erwarten.

Diese Ergebnisse korrespondieren mit denen in den anderen beiden Bundesländern, die einen gesonderten investitionsgebundenen Junglandwirtezuschuss gewähren. So gaben in Hessen 69 % und in Nordrhein-Westfalen rund 75 % der befragten ZWE mit Junglandwirteförderung an, dass dieser ohne wesentlichen Einfluss auf die geförderte Investition oder die Hofübernahme war.

Die Hofnachfolge stellt für die große Mehrheit der befragten ZWE über 50 Jahren in Niedersachsen und Bremen kein Problem dar. In rund 68 % der Fälle ist die Hofnachfolge *gesichert* und bei rund 17 % *eher wahrscheinlich* sicher und in rund 11 % *eher unsicher*. Nur 5 % der befragten ZWE über 50 Jahren gaben an, dass die Hofnachfolge noch nicht geklärt ist. Die Ergebnisse aus Niedersachsen und Bremen sind vergleichbar mit den Ergebnissen in den anderen Ländern. In Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein ist die Hofnachfolge bei den über50-jährigen ZWE in 75 % der Fälle gesichert, in Hessen zu rund 65 %. Ähnlich zu den Ergebnissen in Niedersachsen und Bremen ist auch in Hessen und in Nordrhein-Westfalen in nur rund 3 % der Fälle die Hofnachfolge bei den über-50-jährigen Betriebsleitern noch unklar. Zusammenhänge bezüglich der Sicherheit der Hofnachfolge und den jeweiligen Investitionsschwerpunkten konnten nicht festgestellt werden.

## **5.5 Entwicklungsstrategien der Unternehmen und Umsetzungshemmnisse**

### *Entwicklungsstrategien*

Für die Ausrichtung der Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen auf die Unternehmensziele ist es wichtig zu wissen, welche mittelfristigen Strategien die Unternehmen verfolgen. Aus diesem Grund wurden die ZWE gebeten, Angaben zu ihren Unternehmensstrategien zu machen und ggf. Hemmnisse zu nennen, die der Realisierung ihrer geplanten Strategie entgegenstehen. Dazu sollten eine Hauptstrategie und insgesamt maximal drei weitere Strategien genannt werden. Die Angaben konnten durch Kommentare ergänzt werden.



Am häufigsten wurde von den befragten ZWE die Strategie *Wachstum in bestehenden Betriebszweigen* als Hauptstrategie genannt (37 % der Nennungen). Dann folgen mit 18 % der Nennungen *Spezialisierung auf weniger Betriebszweige* sowie mit je 6 % der Nennungen *Kooperation* und *Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweise*. Darüber hinaus wurde in wenigen Einzelfällen angegeben: *Diversifizierung*, *Beibehaltung des Status Quo*, *Optimierung* oder *Unabhängigkeit vom Weltmarkt*. Ein Ausstieg aus der Landwirtschaft oder Einstieg in den Nebenerwerb sowie die Umstellung auf konventionelle Bewirtschaftung spielen keine Rolle.

Analysiert man die genannten Unternehmensstrategien nach den jeweiligen Investitionsschwerpunkten zeigt sich ein ähnliches Bild. Die genannten Hauptstrategien *Wachstum* und *Spezialisierung* rangieren auch in den jeweiligen Investitionsschwerpunkten *Rind*, *Schwein*, *Geflügel* an oberer Stelle. Im Geflügelbereich kommt noch hinzu, dass die Betriebsleiter strategisch *mehr Kooperationen* anstreben und den *Einstieg in einen neuen Betriebszweig* ausrichten wollen. Die Rinder- und Schweinehalter streben zusätzlich noch eine erhöhte Zusammenarbeit mit Maschinenringen und Lohnunternehmen an.

#### *Hemmnisse bei der Umsetzung*

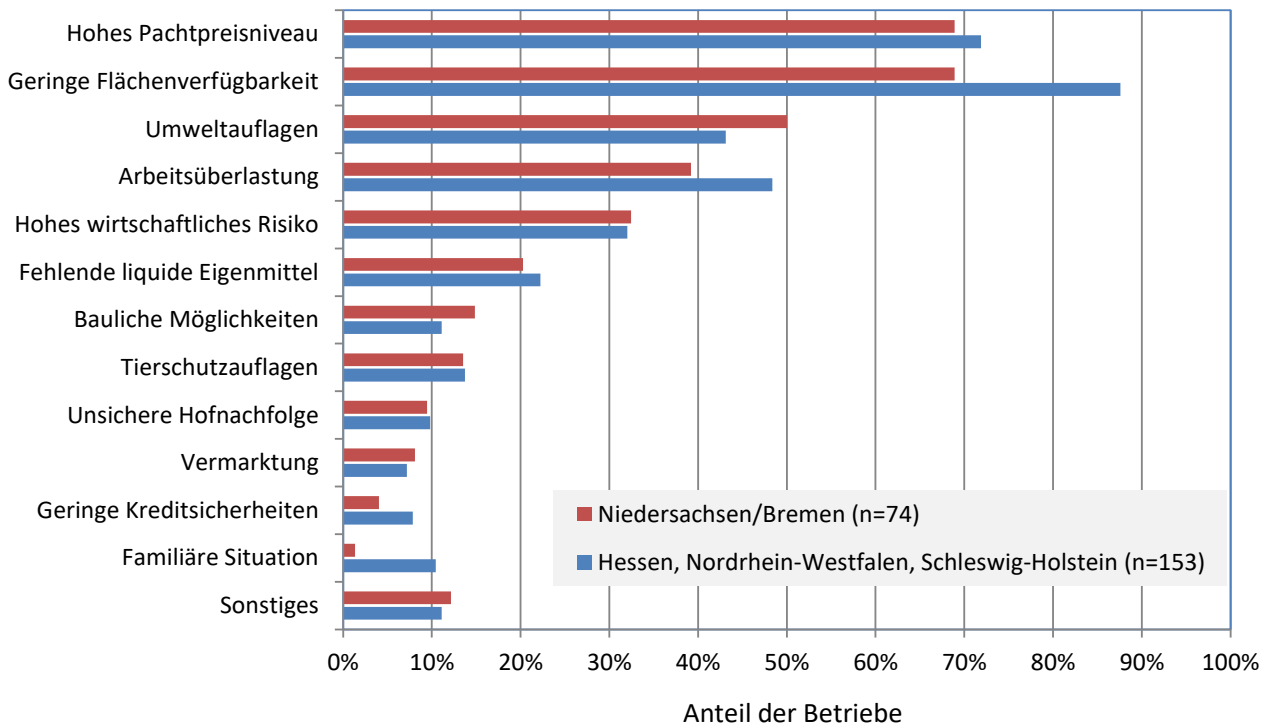
Von den in Niedersachsen und Bremen befragten ZWE gaben 51 % an, dass in ihrem Betrieb wesentliche Hemmnisse für die Umsetzung ihrer Unternehmensstrategie bestehen. Diese ZWE wurden gebeten, Angaben zu den wesentlichen Hemmnissen zu machen. Als Haupthemmnis nannten die ZWE in Niedersachsen und Bremen in erster Linie *das hohe Pachtpreisniveau* und die *geringe Flächenverfügbarkeit* (siehe Abbildung 14). Mit deutlichem Abstand folgen *Umweltauflagen*, *Arbeitsüberlastung* im Betrieb und das hohe wirtschaftliche Risiko. Andere Aspekte wie *fehlende Eigenmittel*, *Tierschutzauflagen*, *unsichere Hofnachfolge* oder *geringe Kreditsicherheiten* wirken kaum hemmend auf die Verfolgung der Unternehmensstrategie.

In den anderen Ländern ist der Anteil der befragten ZWE mit wesentlichen Hemmnissen ähnlich hoch (jeweils 43 %). Die angegebenen wesentlichen Hemmnisse entsprechen weitgehend den Angaben der ZWE in Niedersachsen und Bremen, wobei der Flächenverfügbarkeit und dem Pachtpreisniveau (für NRW) eine größere Bedeutung als Entwicklungshemmnis zugeschrieben wird. *Geringe Kreditsicherheiten* oder eine *ungünstige familiäre Situation* werden ebenso eher selten als Haupthemmnis angesehen.

Tierschutzauflagen stellen aus Sicht der ZWE in keinem der Länder gravierende Hemmnisse für die Umsetzung der Unternehmensstrategien dar. Diese Aussagen legen nahe, dass fehlende Baugenehmigungen aufgrund von Emissionsschutzauflagen (bspw. für Schweinehaltungen mit Auslauf) kein Thema sind, mit dem sich die AFP-geförderten Betriebe auseinandersetzen müssten. In diesem Zusammenhang ist sicher zu berücksichtigen, dass es sich bei den Befragten nur um Betriebe mit einer Baugenehmigung gehandelt hat. Betriebe, die diesbezüglich Schwierigkeiten hat-

ten, hatten im Rahmen der ZWE-Befragung nicht die Gelegenheit über diese Probleme zu berichten.<sup>20</sup>

**Abbildung 14: Hemmnisse aus Sicht der ZWE für die Umsetzung der Unternehmensstrategien im Ländervergleich\***



\* Nur ZWE mit „Wesentlichen Hemmnissen“.

Quelle: Thünen-Institut: Befragung 2018 (Ebers et al., 2018) (eigene Berechnungen).

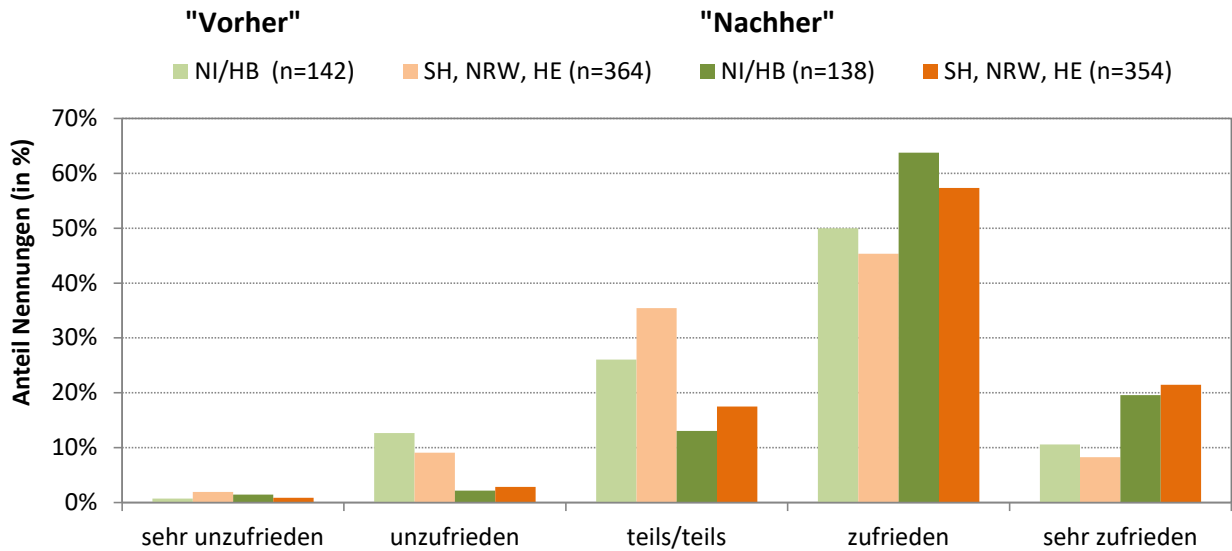
## 5.6 Zufriedenheit mit der Betriebsentwicklung

Schwer veränderliche Hemmnisse behindern zwar die Umsetzung der favorisierten Unternehmensstrategie, entscheidend für den aktuellen Zustand und die Fortführung des Betriebes ist aber vor allem die Zufriedenheit mit dem betrieblichen Einkommen und der Entwicklung des Betriebs. Im Fragebogen wurde danach gefragt, wie die jeweilige Zufriedenheit vor und nach der Inbetriebnahme der geförderten Investition eingeschätzt wird. Die Antworten zeigen, dass die ZWE nach Inbetriebnahme der geförderten Investition deutlich zufriedener sowohl mit ihrem betrieblichen Einkommen als auch mit ihrer Betriebsstruktur (siehe Abbildung 15) sind.

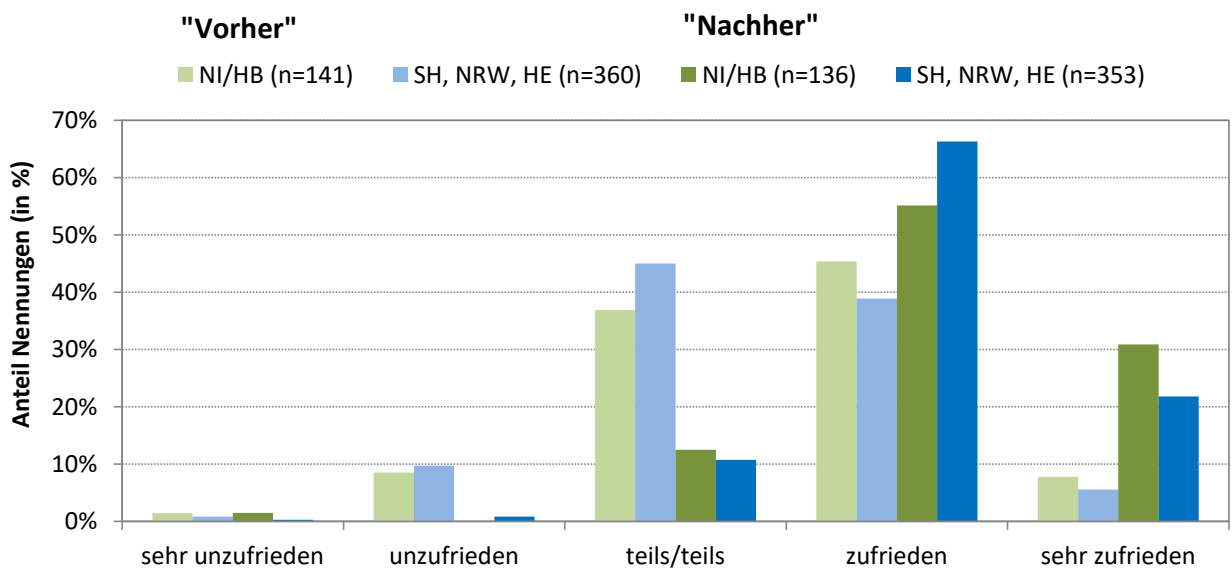
<sup>20</sup> Um diesen Aspekt einbeziehen zu können, ist im Rahmen der Evaluierung im Jahr 2021 eine Diskussion mit Bauberatern und Landgesellschaften geplant, da diese sowohl Betriebe mit- als auch ohne Förderung in ihren Bauvorhaben begleiten.

**Abbildung 15: Zufriedenheit der ZWE mit der Betriebsstruktur und dem betrieblichen Einkommen vor und nach Inbetriebnahme der geförderten Investition im Ländervergleich**

**Entwicklung der Betriebsstruktur**



**Entwicklung des betrieblichen Einkommens**



Quelle: Thünen-Institut: Befragung 2018 (Ebers et al., 2018), (eigene Berechnungen).

## 5.7 Förderverfahren

Das gesamte Förderverfahren verlief nach Angaben der ZWE überwiegend ohne Schwierigkeiten.

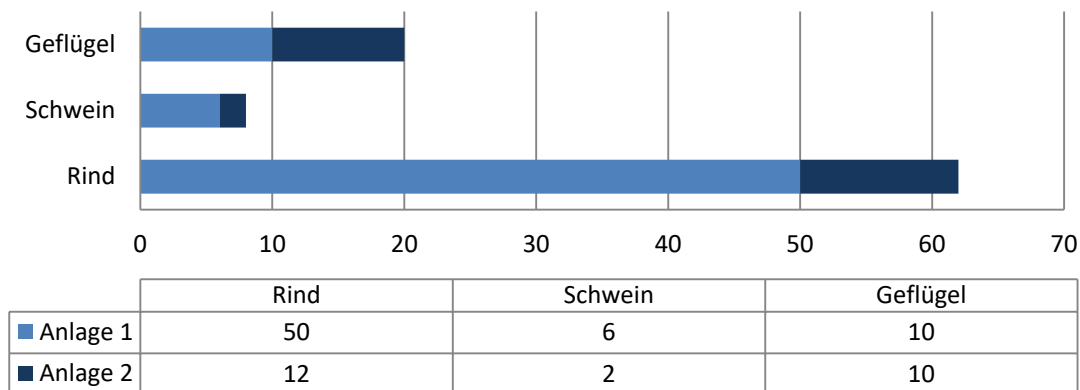
Gut ein Viertel (27 %) der Befragten gab jedoch an, dass während des Förderverfahrens Probleme aufgetreten sind. Aus den Kommentaren zu dieser Frage wurde deutlich, dass die ZWE vor allem Probleme mit der Antragsstellung hatten („komplizierte Antragstellung mit vielen Einschränkungen“, „kleines Zeitfenster bei Antragstellung“, „ziemlich hakeliges Verfahren“, Antragsprogramm nicht einsatzbereit“). Ein weiteres Problem war nach Meinung der befragten ZWE die lange Bewilligungsdauer, was sich in folgenden Kommentaren äußerte: „Bewilligungsdauer: Einschaltung von politischen Landesvertretern bis zum Landwirtschaftsminister“, „Bewilligung dauert viel zu lange, weil Hannover das PC-Programm nicht zum Laufen bekam. Das Obst musste teuer fremdgelagert werden (...). Wenn ich gewusst hätte, dass es so lange dauert, hätte ich keinen Antrag gestellt“. In manchen Fällen führte auch eine verspätete Auszahlung der Fördermittel zu Unmut: „Bis zur Auszahlung war eine Zwischenfinanzierung notwendig“, „Auszahlung kommt zu spät und nicht zeitnah zur Investition“.

## 5.8 Tierwohlwirkungen

Die Bedeutung der Verbesserung der Tiergerechtigkeit als Investitionsziel (geringe Bedeutung als Hauptziel, aber wichtigstes Nebenziel) und die Einschätzung der Wirkungen der geförderten Investitionen auf die Tiergerechtigkeit (überwiegend positiv) aus Sicht der befragten ZWE wurde in Kapitel 5.3 dargestellt. Tierartenübergreifend führte die AFP-Förderung mit den damit verbundenen Auflagen nach Einschätzung der ZWE in 28 % der Fälle bei den im Bereich der Tierhaltung geförderten Betrieben dazu, dass zusätzliche kostenerhöhende Maßnahmen in der Tierhaltung umzusetzen waren. Genannt wurden in diesem Zusammenhang vor allem der erhöhte Platzbedarf, Baumaßnahmen für breitere Laufgänge sowie Aufwand für Beschäftigungsmaterial und für Einstreu.

Auf die Frage, ob Bildungs- und Beratungsangebote einen Einfluss auf die Durchführung und Ausgestaltung der Investition hatten (Frage 1.3), gaben die ZWE überwiegend betriebswirtschaftliche Beratungen an (z. B. Betriebsplanungsseminare, Landwirtschaftliche Unternehmensplanung, Fachplanung Bau). Wenige Betriebe haben sich außerdem mit ihrem Tierarzt beraten und lediglich ein Betrieb hat eine Tierwohl-Beratung angegeben. Bei den von den befragten ZWE umgesetzten Stallbauten bleibt (wie in den vergangenen Förderjahren) die Rinderhaltung der wichtigste Investitionsbereich (Abbildung 16). Während die Investitionen in der Geflügelhaltung zur Hälfte nach den deutlich höheren Anforderungen der Anlage 2 umgesetzt wurden, ist der Anteil der Anlage 2-Investitionen bei Schweinen (25 %) und Rindern (19 %) deutlich niedriger.

**Abbildung 16: Anteil der geförderten tierhaltungsbezogenen Investitionen der befragten ZWE nach Tierarten und Anlage 1 und Anlage 2 in Niedersachsen/Bremen**



Quelle: Befragung 2018 (Ebers et al., 2018), eigene Berechnungen (n=90).

Nachfolgend werden die Ergebnisse der ZWE-Befragung hinsichtlich der umgesetzten Haltungsverfahren für die Tierarten mit der größten Bedeutung in der Förderung (Anzahl Förderfälle, verausgabte öffentliche Mittel) zusammengefasst.

### *Rinderhaltung*

Häufig vorkommende Tierwohl-Probleme bei **Milchkühen und Aufzuchtrindern**, die oft in einem direkten Zusammenhang zum Haltungsverfahren stehen, sind u. a. Verletzungen und Schäden am Bewegungsapparat (Bergschmidt und Schrader, 2017). Insbesondere die Beschaffenheit der Lauf- und Liegeflächen sowie der Zugang zur Weide spielen hier eine wichtige Rolle.

Von den befragten 154 ZWE haben 44 Betriebe Investitionen in Ställe für Milchkühe vorgenommen. Diese Betriebe haben die Zahl der Milchkühe von rund 3.200 auf 4.700 Milchkühe (um 48 %) erhöht. Fünf Betriebe haben im Zuge der geförderten Investition ihre Anbindehaltung bei den Milchkühen abgeschafft und auf Boxenlaufstall (4) bzw. Tiefstreu (1) gewechselt. Der Anteil der in Boxenlaufställen gehaltenen Milchkühe hat von 77 % auf 86 % zugenommen. Die als besonders tiergerecht und gesellschaftlich erwünscht angesehene Weidehaltung ging im Anteil von 73 % auf 59 % zurück, wobei die Anzahl der insgesamt geweideten Tiere im Zuge der durchgeführten Investitionen um rund ein Fünftel zugenommen hat. Die nach den Vorgaben der Anlage 1 und Anlage 2 neu gebauten Boxenlaufställe dürften in vielen Bereichen (z. B. längere Liegeflächen, besseres Verhältnis von Tieren zu Liegeboxen, besseres Tier-Fressplatz-Verhältnis) zu einer Verbesserung der Haltungsbedingungen im Stall geführt haben. Diese Verbesserungen konnten

im Zuge der schriftlichen Befragung aufgrund der Komplexität der verschiedenen Haltungsverfahren leider nicht erfasst werden.<sup>21</sup>

Analog zur Anbindehaltung bei Milchkühen wird bei **Aufzuchtrindern** die Haltung auf Vollspalten als nicht tiergerechtes Verfahren bewertet (KTBL, 2006). Sie ist gemäß Anlage 1 nicht förderfähig. Obwohl sich Frage 6.1 auf die Anzahl der direkt von der geförderten Investition betroffenen Tiere bezieht, gaben 12 ZWE mit ca. 600 Aufzuchtrindern an, ihre Tiere nach der geförderten Investition in Vollspaltenbuchten (mit und ohne Weide) zu halten. Es ist davon auszugehen, dass es sich hierbei dahingehend um Fehleinträge handelt, dass die Tiere nicht in einem geförderten Stall gehalten werden, sondern in Altställen stehen, während die geförderte Investition bspw. ein Milchviehstall war. Allerdings zeigen diese Einträge auch, dass trotz der Förderung tiergerechter Ställe das Tierwohl-Niveau auf den Betrieben nicht notwendigerweise für alle Tierarten und Nutzungsrichtungen gleichermaßen verbessert wird bzw. gut ist. Im Hinblick auf die geförderten Verfahren bei Aufzuchtrindern sind Teilspaltenbuchten (mit eingestreuten bzw. mit Komfortmatten versehenen Liegeboxen) und die eingestreuten Verfahren mit Tiefstreu oder Tretmist als tiergerechter zu bewerten. Dass diese Verfahren nach der Förderung den größten Anteil der geförderten Tiere ausmachen, ist positiv. Die Anzahl und der Anteil der Tiere mit Zugang zur Weide sind allerdings im Zuge der Investition von 65 % (1.600 Tiere) auf 58 % (1.400 Tiere) zurückgegangen.

Bei der **Kälberhaltung** sind die verbreiteten Tierwohl-Probleme nur bedingt über eine investive Förderung zu lösen (Bergschmidt und Schrader, 2017). Neue Ställe können zwar zu einer besseren Ausführbarkeit des Normalverhaltens und – mittelbar über bessere hygienische Bedingungen – zu einer Reduktion von Infektionskrankheiten führen, aber ein Teil der Probleme (v. a. hohe Mortalitätsrate) ist in der Regel managementbedingt.

Generell wäre die Weidehaltung auch für Kälber das aus Tierwohlsicht geeignetste Verfahren (KTBL, 2006), allerdings spielt dieses in der Praxis bislang keine Rolle. Die Befragung der ZWE, bei der rund 90 Investitionen in die Kälberhaltung angegeben wurden, zeigt die große Bedeutung eingestreuter Verfahren in der Kälberhaltung mit (90 %) vor und (89 %) nach der Investition. Der Anteil der Kälber mit Zugang zu einem Auslauf stieg im Zuge der geförderten Investition von 28 % auf 37 % an.

Verbreitete Tierwohl-Probleme bei **Mastrindern** sind Verletzungen und Schäden am Schwanz und Schäden des Bewegungsapparats (Gelenke, Klauen) sowie eine stark eingeschränkte Ausführbarkeit des Normalverhaltens (Bergschmidt und Schrader, 2017). Diese sind in hohem Maße auf das in der konventionellen Rindermast übliche Haltungsverfahren: Vollspaltenbuchten ohne Zugang zu einem Laufhof oder Weide und mit einem geringen Platzangebot pro Tier zurückzuführen.

---

<sup>21</sup> Hierfür wären telefonische Befragungen oder Betriebsbesuche notwendig, die allerdings deutlich aufwendiger in der Umsetzung sind.

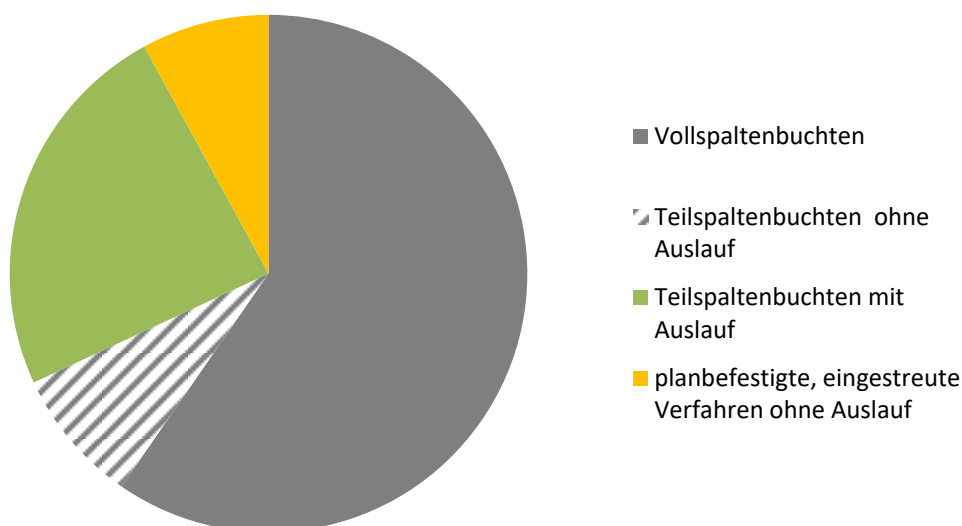
Mit nur 850 Tieren, spielten Investitionen in die Rindermast bei den Betrieben, die an der ZWE-Befragung teilgenommen haben, keine große Rolle. Bei den zehn in der ZWE-Befragung angegebenen Investitionen überwiegen eingestreute Verfahren.

### *Schweinehaltung*

Das am weitesten verbreitete Verfahren bei **Mastschweinen** ist die Haltung auf Vollspalten. Diese ist vielfach mit nicht-kurativen Eingriffen (Schwanzkupieren) verbunden. Das hohe Risiko des Schwanzbeißens, das wesentlich durch einen Mangel an Beschäftigung ausgelöst wird, kann durch verschiedene Maßnahmen deutlich verringert werden. Dabei ist vor allem der Zugang zu wühlbarem Material für alle Tiere (z. B. Einstreu) effektiv, während andere Beschäftigungsmaterialien wenig wirksam sind (EFSA, 2007).

In Niedersachsen/Bremen haben nur relativ wenige (acht) ZWE angegeben, Investitionen in der Mastschweinehaltung durchgeführt zu haben. Diese Betriebe haben in der Summe ihren Mastschweinebestand von 3.000 auf 5.600 um über 80 % ausgedehnt. Die Angaben der befragten ZWE zeigen, dass mit dem AFP sehr unterschiedlich zu bewertende Haltungssysteme gefördert wurden (siehe Abbildung 17), wobei die aus Tierwohlsicht problematischen Vollspaltenbuchten (nach der Förderung gemäß den Vorgaben der Anlage 1 mit „Komfortliegefläche“) den größten Anteil an allen Haltungsverfahren ausmachen. In diesem Haltungsverfahren ist die Anzahl der Tiere von 3.000 auf 3.500 Tiere angestiegen. In den im Hinblick auf das Tierverhalten positiver zu bewertenden Verfahren (Teilspaltenbuchten, eingestreute Buchten, Buchten mit Auslauf) hat sich immerhin im Zuge der Investition der Anteil der gehaltenen Tiere von 30 auf 40 % erhöht.

**Abbildung 17: Haltungsverfahren der ZWE in der Schweinemast nach der geförderten Investition, Anteil Mastschweine in den verschiedenen Verfahren**



Quelle: Befragung 2018 (Ebers et al., 2018), eigene Berechnungen (n=8).

Im Rahmen der ZWE-Befragung wurden nur vier Investitionen in die **Sauenhaltung** angegeben. Dabei wurden im Deckzentrum und im Abferkelbereich die Kastenstände durch Gruppen- bzw. Freilandhaltung abgelöst.

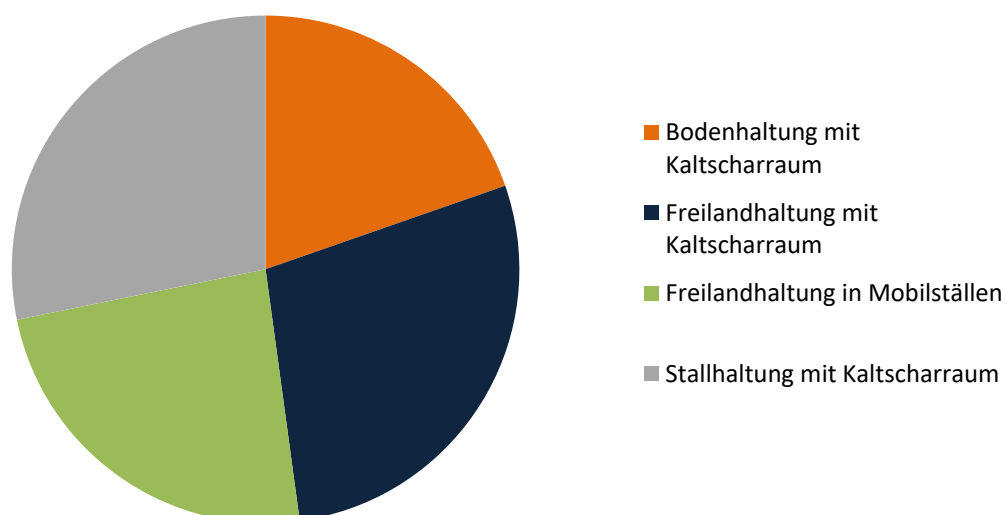
### *Geflügelhaltung*

In der ZWE-Befragung wurden 20 Investitionen in Geflügelställe (16 für Legehennen und 4 für Mastgeflügel) genannt. Diese Legehennenhalter haben dabei in der Summe ihren Tierbestand mehr als verzehnfacht (von 6.200 auf 72.000 Legehennen), bei den Mastgeflügelhaltern lag der Zuwachs bei 45 %.

Ein Teil der Tierwohl-Probleme bei **Legehennen** wie z. B. Entzündungen des Legeapparats und Fettlebern sind nicht auf das Haltungsverfahren zurückzuführen, sondern auch auf Defizite in der Fütterung bzw. im Management. Andere Probleme wie bspw. Brustbeinschäden werden von Haltungseinrichtungen (z. B. durch die Gestaltung der Sitzstangen) hervorgerufen und könnten daher grundsätzlich über das AFP adressiert werden.

Die mit AFP unterstützten Haltungsverfahren in der Legenhennenhaltung sind in Abbildung 18 dargestellt. Die geförderten Freilandhaltungen (als Mobilställe oder als stationäre Haltungen) gelten aufgrund des höheren Platzangebots und des Zugangs zu Außenklima als tiergerechtes Verfahren. Da nicht alle Hennen den Außenbereich nutzen, kommt Kaltscharräumen ebenfalls eine wichtige Funktion (Beschäftigung, Bewegungsfläche) zu. Der hohe Anteil an ZWE, die in die Freilandhaltung (mit Kaltscharräum oder Mobilställe) investiert haben, ist im Hinblick auf die Tiergerechtheit der geförderten Investition besonders positiv zu bewerten.

**Abbildung 18: Haltungsverfahren der ZWE in der Legehennenhaltung nach der geförderten Investition, Anteil Legehennen in den verschiedenen Verfahren**



Quelle: Befragung 2018 (Ebers et al., 2018), eigene Berechnungen (n=20).



Tierwohl-Probleme bei Mastgeflügel sind Fußballenentzündungen, eingeschränkte Lauffähigkeit, Veränderungen im Brustbereich sowie die unzureichend strukturierte Haltung (Bergschmidt und Schrader, 2017). Die geringe Zahl des von den ZWE gehaltenen **Mastgeflügels** macht die Förderung in diesem Bereich weitgehend irrelevant. Lediglich ein Betrieb hat seine Geflügelmast in Mobilstallhaltung deutlich aufgestockt (von 1.500 auf 3.400 Tiere).

## 5.9 Emissionsminderung

### *Wirtschaftsdüngerlager*

Unter den 51 ausgewerteten Förderfällen mit Investitionen in Wirtschaftsdüngerlager wurden insgesamt 30 wirksame Vorhaben mit Installation einer emissionsmindernden Abdeckung ermittelt. Die Ergebnisse der Befragung und die daraus abgeleitete Schätzung der Emissionsminderung sind in Tabelle 3 zusammengefasst. Bei den wirksamen Vorhaben wird für die anfallende Güllemenge nach Durchführung der Investition ein Mit-Ohne-Vergleich durchgeführt. Im Vergleich zum Zustand ohne Abdeckung bzw. unter Berücksichtigung schon vor der Investition bestehender Abdeckvarianten ergibt die Schätzung eine Vermeidung von Ammoniak-Emissionen in Höhe von rund 4,3 t NH<sub>3</sub> pro Jahr. Daraus abgeleitet berechnet sich eine Minderung indirekter Lachgasemissionen in Höhe von 55,5 kg N<sub>2</sub>O bzw. 16,5 t CO<sub>2</sub>-Äq.

Die Antworten zur installierten Abdecktechnik zeigen, dass bei 55 % der Investitionen in die Rinderhaltung und bei 80 % der Investitionen in die Schweinehaltung der Emissionsfaktor durch das Bauvorhaben verbessert wurde (vgl. Tabelle 3). In den meisten Fällen wurden zur Emissionsminderung feste Decken oder Zeltdächer installiert; Folien oder Schwimmkörper wurden in acht Fällen bzw. rund einem Viertel der wirksamen Förderfälle eingesetzt. Mit in die Auswertung einbezogen wurde auch der emissionsmindernde Einsatz von Strohhäcksel, der in neun Förderfällen für die zusätzliche Abdeckung bestehender Güllelager genutzt wurden.

Bei den übrigen 21 Vorhaben, also bei rund 40 % der Investitionen in Güllelager, entstand keine Verbesserung der Emissionssituation, weil vor und nach der Baumaßnahme die Gülle unter Flur gelagert wird (Gülle Keller). Diese Variante ist zwar förderfähig, aber der Emissionsfaktor wird in diesem Fall nicht verändert.

Bei den wirksamen Förderfällen führt die emissionsmindernde Abdeckung zu einer Minderung der Ammoniak-Emissionen pro Kubikmeter gelagerter Gülle. Wie an den in Tabelle 3 gelisteten Emissionsfaktoren zu erkennen ist, fällt die Einsparung bei Schweinegülle höher aus als bei Rindergülle, bei der als Referenz die üblicherweise eintretende Bildung einer natürlichen Schwimmdecke angesetzt wird.

**Tabelle 3: Befragungsergebnisse zur emissionsmindernden Abdeckung von Güllelagern**

	Emissionsfaktor	Zahl der Betriebe		Güllemenge		NH <sub>3</sub> -Emissionen	
		Vorher	Nachher	Vorher	Nachher	Vorher	Nachher
	[kg NH <sub>3</sub> /kg TAN]*	[N]	[N]	[m <sup>3</sup> ]	[m <sup>3</sup> ]	[kg NH <sub>3</sub> ]	[kg NH <sub>3</sub> ]
<b>Rindergülle</b>							
offen (mit natürlicher Schwimmdecke)							
oder Lager unter Spaltenboden > 1 Monat	0,045	24	14	32.435	20.968	3.899	2.521
feste Abdeckung (inkl. Zelt)	0,015	8	15	6.908	36.683	277	1.470
schwimmende Abdeckung (Folie)	0,023	1	6	110	12.003	7	737
schwimmende Abdeckung (Strohhäcksel)	0,030	3	12	1.807	19.724	145	1.581
<i>Nettozahl Betriebe bzw. Summen</i>		26	26	41.259	89.378	4.327	6.309
<i>Potenzielle Emissionen ohne zusätzliche Abdeckung</i>	0,039						9.374
<b>Einsparung</b>							<b>3.066</b>
<b>Schweinegülle</b>							
offen (ohne natürliche Schwimmdecke)	0,150	3	0	949	0	501	0
Lager unter Spaltenboden > 1 Monat	0,105	0	1	0	2.031	0	751
feste Abdeckung (inkl. Zelt)	0,015	1	2	495	3.224	26	170
schwimmende Abdeckung (Folie)	0,023	0	2	0	3.426	0	277
schwimmende Abdeckung (Strohhäcksel)	0,030	2	1	813	387	86	41
<i>Nettozahl Betriebe bzw. Summen</i>		4	4	2.257	9.068	613	1.240
<i>Potenzielle Emissionen ohne zusätzliche Abdeckung</i>	0,077						2.464
<b>Einsparung</b>							<b>1.225</b>
<b>Nettozahl der Betriebe bzw. Gesamtsumme</b>		30	30	43.516	98.446	4.941	7.548
<b>Einsparung gesamt</b>							<b>4.290</b>

\*TAN = Total ammonia nitrogen (gesamter Ammonium-Stickstoff). Nach Angaben des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen ist von folgenden Gehalten je Kubikmeter auszugehen: Rindergülle 2,0 kg NH<sub>4</sub>-N, Schweinegülle 3,5 kg NH<sub>4</sub>-N. Die Umrechnung der eingesparten Emissionen von kg Ammoniak-Stickstoff in kg Ammoniak erfolgt vereinfachend nach der Formel NH<sub>3</sub> = NH<sub>3</sub>-N/14\*17.

Quelle: Thünen-Institut: Befragung 2018 (eigene Berechnungen); Emissionsfaktoren nach Rösemann et al. (2019).

Im Mittel der Förderfälle wird eine Emissionsminderung bei Rindergülle rund 0,01 kg NH<sub>3</sub> je Kubikmeter erreicht, bei Schweinegülle hingegen 0,04 kg NH<sub>3</sub> je Kubikmeter. Vor allem aufgrund der deutlichen Reduktionseffekte bei der Lagerung von Schweinegülle steigen die Ammoniak-Emissionen insgesamt bei den als wirksam eingeschätzten Vorhaben lediglich um rund 50 % an, obwohl sich aufgrund der mit den Investitionen verbundenen Bestandaufstockungen die anfallende Güllemenge auf diesen Betrieben deutlich mehr als verdoppelt hat (4,9 t NH<sub>3</sub> bei 43.520 m<sup>3</sup> Gülle vor Investition, 7,6 t NH<sub>3</sub> bei 98.450 m<sup>3</sup> Gülle nach Investition).

### Emissionsarme Ausbringung

Die elf Betriebe, die Geräte zur emissionsarmen Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger über die AFP-Förderung erworben haben, produzieren pro Jahr zusammen rund 30.150 m<sup>3</sup> Gülle, vorwiegend als Gülle aus der Rinderhaltung. Ein Betrieb betreibt Schweinemast, die zu rund 4 % des Gülleanfalls beiträgt. Über das rein auf Bewilligungs- und InVeKoS-Daten basierende, sehr vereinfachte Schätzverfahren (s. o.) wurde für die Ausbringung dieser Güllemenge mit emissionsarmen Verfahren eine Verminderung von Ammoniak-Emissionen im Vergleich zum Prallteller in Höhe

von rund 9,5 t NH<sub>3</sub> pro Jahr ermittelt. Daraus wiederum ergibt sich eine Minderung indirekter Lachgasemissionen in Höhe von rund 140 kg N<sub>2</sub>O bzw. 42 t CO<sub>2</sub>-Äq pro Jahr.

### *Fazit*

Über die bis Ende 2018 geförderten Investitionsvorhaben aus dem Bereich der Stallbauten samt Wirtschaftsdüngerlagerung sowie der Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft werden Ammoniak-Emissionen von rund 13,8 t NH<sub>3</sub> und indirekte Lachgasemissionen von knapp 59 t CO<sub>2</sub>-Äq pro Jahr eingespart. Auf die übrigen THG-Emissionen, insbesondere auf Methanemissionen, haben die Vorhaben bzw. Förderauflagen keinen Einfluss. Die Minderungswerte entsprechen, gemessen an den im nationalen Emissionsinventar ausgewiesenen Emissionsmengen des Sektors, einem verschwindend geringen Minderungsanteil von 0,01 % für Ammoniak-Emissionen und 0,02 % bei den indirekten Lachgasemissionen.

Aus Sicht des Emissionsminderungsziels war die Einführung einer verpflichtenden Abdeckung der Güllebehälter bei der AFP-Förderung von Stallbauvorhaben allerdings ein konsequenter Schritt. Die Reichweite der obligaten Abdeckung bei Stallbauvorhaben ist jedoch im Vergleich zur Problemlage sehr begrenzt. Relevante Fälle machen zum Berichtszeitpunkt nur knapp 0,3 % der in Niedersachsen bei der Rinder- und Schweinehaltung überhaupt anfallenden Güllemenge aus (vgl. LWK NI). Auch mit Einbeziehung der Bewilligungen der letzten Förderjahre, die bei den Berechnungen noch nicht berücksichtigt wurden, werden die Minderungsmengen nicht wesentlich ansteigen.

Unklar ist mit Blick auf die laufende Förderung der Anteil der Unterflurlagerung von Gülle bei Stallneubauten. Diese sind in den ersten Jahren der Förderperiode laut Angaben in den Fragebögen noch vergleichsweise oft umgesetzt wurde. Die Unterflurlagerung ist laut AFP auch weiterhin möglich, wenngleich sie aus Sicht des Emissionsminderungsziels nicht in größerem Umfang akzeptabel ist. Es wäre notwendig, zur Unterflurlagerung bei Neubauten eine valide Datenbasis zu erstellen und auf deren Basis über weitere Auflagen zu befinden. Denkbar wären etwa Mindestanteile, die bei baulichen Voraussetzungen in Außenlagern mit Abdeckung unterzubringen sind.

Die Förderung von emissionsarmer Ausbringungstechnik ist bislang ebenfalls mit einer geringen Reichweite verbunden, insbesondere im Vergleich zur Inanspruchnahme des vergleichbaren Förderangebotes bei Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen im PFEIL (AUKM – BV2), das im Sektor einen wichtigen Technologiesprung erzeugen konnte. Letzteres war allerdings auf die Ausbringung über Lohnunternehmen begrenzt, sodass durch das AFP die Förderlücke bei der Eigenmechanisierung der landwirtschaftlichen Unternehmen geschlossen wurde. Dieses Förderangebot ist also als folgerichtig einzuordnen. Zudem greifen Niedersachsen/Bremen damit einen Maßnahmenvorschlag aus dem deutschen Luftreinhalteprogramm auf, dessen Reduktionspotenzial genutzt werden muss, um die verbindlichen NEC-Ziele 2025 und 2030 erreichen zu können.

## 6 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Grundsätzlich ist festzustellen, dass Marktversagen dazu führen kann, dass volkswirtschaftlich vorteilhafte und gesellschaftlich erwünschte Güter und Dienstleistungen nicht oder nicht im ausreichenden Umfang oder gewünschter Art und Qualität am Markt bereitgestellt werden. Diesen Defiziten kann durch den Einsatz von staatlichen Interventionen begegnet werden. Öffentliche Hilfen sind dort gut begründbar, wo die Bereitstellung bestimmter öffentlicher Güter (z. B. Umwelt- und Tierschutz) gewünscht ist, wo besondere Risiken zu tragen sind (z. B. im Zusammenhang mit Innovationen oder Pilotvorhaben), oder wo es zu massiven Wettbewerbsverzerrungen durch Markteingriffe an anderer Stelle kommt. Die erforderliche gravierende Umstellung der intensiven Tierhaltung in Niedersachsen/Bremen auf die Anforderungen der ordnungsrechtlichen Vorgaben in den Bereichen Düngung (Düngeverordnung, DüV), Emissionen (z. B. TA-Luft) und Haltungssysteme in der Tierhaltung (Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnungen) muss in relativ kurzer Zeit erfolgen und dürfte viele Unternehmen ohne Hilfestellung durch die öffentliche Hand überfordern.

Das AFP hat in den vergangenen Jahren und insbesondere seit 2014 eine deutliche Wandlung erfahren. Damit einher ging auch eine stärkere Fokussierung des AFP auf tierwohlorientierte Stallbauinvestitionen mit Beginn des Förderzeitraums 2014 bis 2020. Die stärker auf öffentliche Güter und Problemlagen ausgerichtete AFP-Förderung entspricht den Empfehlungen vorangegangener Evaluationen durch das Thünen-Institut (Ebers und Forstner, 2016; Bergschmidt, 2016).

Da die Tiergerechtheit der Nutztierhaltung ein gesellschaftlich relevantes Thema darstellt und die aktuell verbreiteten Verfahren vielfach weder gesellschaftlich akzeptiert noch aus wissenschaftlicher Sicht tiergerecht sind (Agrar-, und Ernährungsforum Oldenburger Münsterland, 2015; KTBL, 2006; WBA, 2015a), geht dieser Ansatz in die richtige Richtung. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass Tierwohl viele Charakteristika eines öffentlichen Gutes hat (Bennett, 1995) und staatliche Eingriffe bei öffentlichen Gütern notwendig sind, wenn diese nicht im gesellschaftlich erwünschten Umfang bereitgestellt werden (Weingarten, 2010). So sind bspw. tiergerechte Halungsverfahren überwiegend mit höheren Investitionen verbunden, während der Markt die „Tierwohl-Mehrleistung“ nur in geringem Umfang entlohnt, da Tierwohl-Labelprodukte bisher nur einen sehr geringen Marktanteil haben (Pirsich, 2017)

Die Ergebnisse der vorliegenden Zwischenevaluierung, die wesentlich auf einer schriftlichen Befragung der ZWE in Niedersachsen und Bremen aus dem Jahr 2018 beruhen, deuten darauf hin, dass das AFP neben Beiträgen zum Betriebswachstum der geförderten Betriebe vor allem auch Beiträge zur Verbesserung des Tierwohls und zur Emissionsminderung leistet. Die im Rahmen des AFP geförderten Tierbestände haben von der Förderung profitiert, da sich für sie die Haltungsbedingungen durch die damit verbundenen Auflagen insgesamt verbessert haben. Die derzeit geringe Inanspruchnahme des AFP in der Schweinehaltung dürfte vor allem eine Folge der unsicheren Rahmenbedingungen für die zukünftige Gestaltung der Schweinehaltung, der Probleme mit Baugenehmigungen und der im Schweinebereich relativ (z. B. im Vergleich zur Rinderhaltung)

wenig attraktiven Förderbedingungen sein. Viehintensive Betriebe sind zudem durch die 2 GV/ha-Grenze von der AFP-Förderung ausgeschlossen.

Eine Aufstockung der Tierplätze zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Unternehmen ist bei Investitionen für mehr Tierwohl nicht für jeden Tierhalter umsetzbar, da Hemmnisse wie z. B. die knappe Flächenverfügbarkeit, teilweise hohe Pachtpreise oder die geografische Lage des Betriebes einer Erweiterung entgegen stehen. Sie ist außerdem hinsichtlich des Ziels einer Reduzierung von Treibhausgas- und Ammoniak-Emissionen häufig nicht zielführend. Die Öffnung des AFP für reine Modernisierungsmaßnahmen in der Tierhaltung, die nicht mit einer Erhöhung der Tierplätze einhergehen und dem Tierwohl dienen, würde daher den politischen Zielen entsprechen. Hier sollte die vorgeschriebene Wirtschaftlichkeit der Maßnahme zurückgestellt werden.

Die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen sollte in der geltenden marktwirtschaftlichen Grundordnung grundsätzlich über Marktmechanismen verbessert werden. Häufig resultieren wesentliche betriebliche Entwicklungshemmnisse auf den lokalen Wettbewerbsverhältnissen und auf Rahmenbedingungen (z. B. das Baurecht), die nur sehr eingeschränkt oder überhaupt nicht mit der Bereitstellung von Zuschüssen beseitigt oder beeinflusst werden können. Die Investitionsförderung sollte daher ihren Fokus weiterhin klar auf Tier-, Umwelt- und Klimaschutz legen.

Die Förderung von Junglandwirten im Rahmen des AFP ist nach den Ergebnissen dieser und anderer Untersuchungen weitgehend wirkungslos und sollte grundlegend überdacht bzw. eingestellt werden.

### *Tierwohl*

Mit dem AFP werden aufgrund der Vorgaben der Anlagen 1 und 2 Ställe gebaut, die im Hinblick auf das Tierwohl deutlich über den gesetzlichen Standard hinausgehen. In der Umsetzung erweist sich die Erreichung des Ziels „mehr Tierwohl durch AFP-Förderung“ dennoch als schwierig. Dies zeigt sich bspw. daran, dass auch mit der Förderung Ställe gebaut wurden, in denen die Tiere ihr Normalverhalten nicht ausführen können (z. B. Schweineställe ohne Außenklima, ohne Einstreu und ohne wühlbares Material) und immer noch hohe Mitnahmeeffekte bei der Förderung bestehen. Anhang 2 des Berichts enthält eine Zusammenstellung der wesentlichen Gründe für die begrenzte Wirksamkeit des AFP und Ansatzpunkte für eine bessere Zielerreichung. Folgende zentrale Empfehlungen können festgehalten werden:

- Die Kosten der Förderauflagen sollten für typische Fälle ermittelt werden und die Fördersätze sollten entsprechend bemessen werden, um eine möglichst große Förderwirkung des AFP (d. h. viele tiergerechte Vorhaben) bzw. geringe Mitnahmeeffekte zu erreichen. Dies kann dazu führen, dass die bisherigen Höchstfördersätze angehoben werden müssen (v. a. in der Schweinehaltung).

- Um eine tiergerechtere Nutztierhaltung zu erreichen, sollten flankierend Prämienmaßnahmen (ELER-Code M14) eingesetzt werden, um die höheren laufenden Kosten von besonders tiergerechten Verfahren (z. B. Strohhaltung, Haltung intakter Schweine) zu kompensieren.<sup>22</sup>
- Gezielte Ausbildungs- und Beratungsangebote im Bereich Tierwohl sollten andere Maßnahmen (Investitionsförderung und Prämien) ergänzen.
- Außenklimaställe sind ein wichtiges Element tiergerechter Haltungsverfahren. Baugenehmigungen stellen im Moment ein Investitionshemmnis dar und sollten für Betriebe, die in solche Ställe investieren wollen, vereinfacht werden (bei Zielkonflikten zwischen Tier-, Umwelt- und Klimaschutz sollte dem Tierschutz ein höherer Stellenwert eingeräumt werden).
- Die derzeit noch unsicheren rechtlichen Rahmenbedingungen für die zukünftige Gestaltung der Schweinehaltung (v. a. Schwänzekupieren, Kastenstände, Ferkelkastration) sollten möglichst schnell auf Bundesebene geklärt werden.

Das Thema „Tierwohl in der Nutztierhaltung“ wird aller Wahrscheinlichkeit nach weiterhin im Fokus der Öffentlichkeit stehen. Um eine tiergerechte Nutztierhaltung zu erreichen, ist eine grundlegende Transformation der Haltungs- und Managementverfahren notwendig. Zur Begleitung dieses Prozesses spielen Fördermaßnahmen eine wichtige Rolle. Allerdings ist neben der Frage der Finanzierung (Isermeyer, 2019; Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung, 2020) auch die Diskussion um geeignete Maßnahmen und deren Ausgestaltung noch nicht abgeschlossen. „Patentrezepte“ für ideale Tierwohl-Fördermaßnahmen existieren bislang nicht.

### *Emissionsminderung*

Das AFP konnte zu den Zielen Klimaschutz und Verbesserung der Nährstoffeffizienz nur in sehr geringem Umfang beitragen. Dies ist zum einen der geringen Zahl wirksamer Vorhaben mit Abdeckung separater Güllelager geschuldet. Zum anderen sind Investitionen in emissionsarme Ausbringungstechnik, die ab 2016 gefördert werden, bisher auch erst in geringer Anzahl umgesetzt worden. Gründe für die verhaltene Inanspruchnahme wurden bisher nicht untersucht und müssen noch ermittelt werden. Folgende Empfehlungen lassen sich aus den bisherigen Untersuchungen ableiten:

- Es sollte ein Förderangebot für die Abdeckung vorhandener Güllebehälter geschaffen werden, da eine generelle Abdeckpflicht von Lagerstätten für flüssige Wirtschaftsdünger in Planung ist (BMU, 2019). Eine Abdeckpflicht in Verbindung mit Stallbauvorhaben ist nicht ausreichend. Separate Wirtschaftsdüngerlagerstätten (zumindest Güllelager) sollten ebenfalls einer Abdeckpflicht unterliegen.
- Insgesamt sollte bei der Förderausgestaltung besser darauf geachtet werden, Emissionsminderungsmaßnahmen im Verbund zu sehen. Eine Abdeckung von Güllelagern ist erst dann sinnvoll, wenn die resultierenden erhöhten Ammoniumgehalte der Gülle nicht zu erhöhten

---

<sup>22</sup> Zum Beispiel durch die Gewährung von ergebnisorientierten Prämien wie der „Ringelschwanzprämie“.

Emissionen bei der Ausbringung führen, falls diese nicht über emissionsarme Verfahren erfolgt.

- Künftig dürften noch höhere Anforderungen an bauliche Lösungen zur Lagerung von flüssigen Wirtschaftsdüngern gestellt werden (siehe Klimaschutzprogramm der Bundesregierung). Es ist erforderlich, die technischen Weiterentwicklungen im Hinblick auf eine möglichst emissionsfreie Lagerung von flüssigen Wirtschaftsdüngern zu forcieren und die Fördermaßnahmen entsprechend anzupassen.

Die vorgeschlagenen Aspekte dürften erhebliche zusätzliche Mittel erfordern, wenn in kurzer Zeit deutliche Veränderungen bzw. Beiträge zur Erreichung der Politikziele herbeigeführt werden sollen. Alleine bei der Umstellung der Tierhaltung auf tiergerechte Haltungssysteme rechnet der Wissenschaftliche Beirat Agrarpolitik auf Bundesebene mit jährlichen Kosten von drei bis fünf Milliarden Euro (WBA, 2015a).

## Literaturverzeichnis

- Agrar-, und Ernährungsforum Oldenburger Münsterland (2015) Empfehlungen des Expertenkreis „Tierwohl“ des Agrar- und Ernährungsforums Oldenburger Münsterland e. V. zum Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates für Agrarpolitik (WBA) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) »Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung«. Vechta
- Bennett R (1995) The Value of Farm Animal Welfare. *Journal of Agricultural Economics* 46(1):46-60. doi: 10.1111/j.1477-9552.1995.tb00751.x
- Bergschmidt A (2016) Ex-post-Bewertung: PROFIL – Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013 – Agrarinvestitionsförderungsprogramm -Tierschutz (ELER-Code 121), zu finden in <[https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/NI/5-4\\_MB\\_b\\_Tierschutzwirkungen\\_des\\_AFP.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/NI/5-4_MB_b_Tierschutzwirkungen_des_AFP.pdf)> [zitiert am 19.1.2020]
- Bergschmidt A, March S, Mohr R, Renziehausen C, Wagner K, Brinkmann J (2019) Entwicklung einer ergebnisorientierten Tierwohl-Fördermaßnahme für Milchkühe. *Berichte über Landwirtschaft* 97(2), zu finden in <<https://buel.bmel.de/index.php/buel/article/view/236/pdf>> [zitiert am 18.6.2019]
- Bergschmidt A, Schrader L (2017) Weiterentwicklung der GAK-Maßnahmen „Förderung besonders nachhaltiger und tiergerechter Haltungsverfahren“ (MSUL F.), im Folgenden kurz „Tierwohlprämiem“: Arbeitsunterlage für BMEL für die Vorbereitung des GAK-Rahmenplans 2019, Thünen-Institut für Betriebswirtschaft; Friedrich-Loeffler-Institut, Institut für Tierschutz und Tierhaltung
- BLE [Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung] (2019) Ökologischer Landbau in Deutschland: Verordnung (EG) Nr. 834/2007 i.V.m. Verordnung (EG) Nr. 889/2008: Aufschlüsselung der Gesamtzahl der Unternehmen nach Unternehmensformen – Angabe der ökologisch bewirtschafteten Fläche (ha), zu finden in <[https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Landwirtschaft/Oekologischer-Landbau/ZahlenOekolandbau2018.pdf;jsessionid=CE4F09E2C1B74F7F5AC3D00F8F2B6F4A.2\\_cid325?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Landwirtschaft/Oekologischer-Landbau/ZahlenOekolandbau2018.pdf;jsessionid=CE4F09E2C1B74F7F5AC3D00F8F2B6F4A.2_cid325?__blob=publicationFile&v=2)> [zitiert am 20.2.2020]
- BMEL [Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft] (2018) Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe – Buchführungsergebnisse der Testbetriebe des Wirtschaftsjahres 2016/2017 2016/2017, zu finden in <[https://www.bmel-statistik.de/fileadmin/user\\_upload/monatsberichte/BFB-0111001-2017.pdf](https://www.bmel-statistik.de/fileadmin/user_upload/monatsberichte/BFB-0111001-2017.pdf)> [zitiert im Februar 2018]
- BMEL [Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft] (2019) Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 2019-2022, 164 p, zu finden in <[https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Foerderung/Rahmenplan2019-2022.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Foerderung/Rahmenplan2019-2022.pdf?__blob=publicationFile)> [zitiert am 21.4.2020]
- BMU [Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit] (2019) Nationales Luftreinhalteprogramm der Bundesrepublik Deutschland, 120 p, zu finden in <[https://www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Luft/luftreinhalteprogramm\\_bericht\\_bf.pdf](https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Luft/luftreinhalteprogramm_bericht_bf.pdf)> [zitiert am 21.11.2019]
- DBV [Deutscher Bauernverband] (2019) Wirtschaftliche Stimmung in der Landwirtschaft verschlechtert (Pressemeldung vom 08.04.2019): DBV-Konjunkturbarometer zeigt gebremste Investitionsplanungen, zu finden in <<https://mobil.bauernverband.de/konjunkturbarometer-agrarmaerz-2019>> [zitiert am 10.7.2019]



- Destatis [Statistisches Bundesamt] ASE – Viehhaltung der Betriebe: Fachserie 3 Reihe 2.1.3, zu finden in <<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/ViehbestandTierischeErzeugung/Viehhaltung.html>> [zitiert am 20.1.2020]
- Destatis [Statistisches Bundesamt] (2017a) Agrarstrukturerhebung 2016 – Arbeitskräfte ; Fachserie 3, Reihe 2.1.8, zu finden in <[https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Landwirtschaftliche-Betriebe/\\_inhalt.html#sprg239572](https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Landwirtschaftliche-Betriebe/_inhalt.html#sprg239572)> [zitiert am 27.11.2019]
- Destatis [Statistisches Bundesamt] (2017b) Agrarstrukturerhebung 2016: Betriebswirtschaftliche Ausrichtung und Standoutput – Fachserie 3 Reihe 2.1.4 – 2016 2016, zu finden in <[https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Betriebe/BetriebswirtschaftlicheAusrichtungStandardoutput2030214169004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Betriebe/BetriebswirtschaftlicheAusrichtungStandardoutput2030214169004.pdf?__blob=publicationFile)> [zitiert am 31.1.2019]
- Destatis [Statistisches Bundesamt] (2018) Betriebsgrößenstruktur landwirtschaftlicher Betriebe nach Bundesländern, zu finden in <<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Wirtschaftsbereiche/LandForstwirtschaftFischerei/LandwirtschaftlicheBetriebe/Tabellen/BetriebsgroessenstrukturLandwirtschaftlicheBetriebe.html>> [zitiert am 19.7.2018]
- Deutsche Bundesbank (versch. Jgg.) MFI-Zinsstatistik, zu finden in <<https://www.bundesbank.de/de/service/meldewesen/bankenstatistik/mfi-zinsstatistik-612596>> [zitiert am 7.10.2019]
- Döhler H, Eurich-Menden B, Dämmgen U, Osterburg B, Lüttich M, Bergschmidt A, Berg W, Brunsch R (2002) BMVEL/UBA-Ammoniak-Emissionsinventar der deutschen Landwirtschaft und Minderungszenarien bis zum Jahre 2010. Berlin: Eigenverlag. UBA-Texte 05
- Ebers H, Flint L, Forstner B (2018) Befragung von Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern zur AFP-Förderung (Fragebogen): Eine Umfrage des Thünen-Instituts für Betriebswirtschaft in Braunschweig
- Ebers H, Forstner B (2016) Ex-post-Bewertung: PROFIL – Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013 – Agrarinvestitionsförderungsprogramm (ELER-Code 121), zu finden in <[https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/NI/5-4\\_MB\\_a\\_Agrarinvestitionsfoerederungsprogramm.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/NI/5-4_MB_a_Agrarinvestitionsfoerederungsprogramm.pdf)> [zitiert am 19.1.2020]
- EFSA [European Food Safety Authority] (2007) The risks associated with tail biting in pigs and possible means to reduce the need for tail docking considering the different housing and husbandry systems – Scientific Opinion of the Panel on Animal Health and Welfare. The EFSA Journal (2007) 611, 1-13, zu finden in <<https://efsa.onlinelibrary.wiley.com/doi/pdf/10.2903/j.efsa.2007.611>> [zitiert am 7.5.2018]
- Grimm E (2017) Frei belüftete Ställe – Zielkonflikte zwischen Immissionsschutz und Tierwohl: Vortrag bei der Fachtagung der Arbeitsgemeinschaft Landtechnik und Ländliches Bauwesen Baden-Württemberg e. V. (ALB), zu finden in <[https://www.ktbl.de/fileadmin/user\\_upload/Allgemeines/Download/Tagungen-2017/ALB\\_Fachtagung\\_Schweinehaltung.pdf](https://www.ktbl.de/fileadmin/user_upload/Allgemeines/Download/Tagungen-2017/ALB_Fachtagung_Schweinehaltung.pdf)> [zitiert am 1.10.2019]
- Grimm E, Naser S (2019) Stand TA Luft Novelle und Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen in der Tierhaltung, zu finden in <[https://www.ktbl.de/fileadmin/user\\_upload/Allgemeines/Download/Tagungen\\_2019/ARR/05\\_Grimm\\_Naser.pdf](https://www.ktbl.de/fileadmin/user_upload/Allgemeines/Download/Tagungen_2019/ARR/05_Grimm_Naser.pdf)> [zitiert am 7.9.2019]
- Hornstein H (2019) Agrarwirtschaft und Baurecht miteinander verbinden. Deutsche Bauernkorrespondenz(10):22

- IPCC [Intergovernmental Panel on Climate Change] (2006) 2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories. In: Eggleston HS, Buendia L, Miwa K, Ngara T, Tanabe K (eds) Agriculture, Forestry and Other Land Use. IGES, Japan, zu finden in <<http://www.ipcc-nggip.iges.or.jp/public/2006gl/vol4.html>> [zitiert am 2.9.2019]
- Isermeyer F (2019) Freiwilliges Label, obligatorische Kennzeichnung oder staatliche Prämie?: Überlegungen zur langfristigen Ausrichtung der Nutztierstrategie. Thünen Working Paper 124
- Jana Harms, Birgit Bruhs (2018) Roboter oder Melkstand – wer melkt günstiger? Bauernzeitung 2018(8):34-35
- Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung (2020) Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung, zu finden in <[https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Tier/TierzuchtTierhaltung/empfehlungen-kompetenznetzwerk-nutztierhaltung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Tier/TierzuchtTierhaltung/empfehlungen-kompetenznetzwerk-nutztierhaltung.pdf?__blob=publicationFile)> [zitiert am 25.2.2020]
- KTBL [Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V.] (2006) Nationaler Bewertungsrahmen Tierhaltungsverfahren. Darmstadt
- Lasar A (2018) Treibhausgasbericht der Landwirtschaft in Niedersachsen – Ausgabe 2018. Oldenburg: Landwirtschaftskammer Niedersachsen, zu finden in <[https://www.ml.niedersachsen.de/download/134063/Treibhausgasbericht\\_Landwirtschaft\\_Niedersachsen\\_2018.pdf](https://www.ml.niedersachsen.de/download/134063/Treibhausgasbericht_Landwirtschaft_Niedersachsen_2018.pdf)> [zitiert am 15.4.2019]
- LSKN [Landesamt für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen] (2010) Statistische Berichte Niedersachsen – Landwirtschaftszählung 2010: C IV 9.2 – j/10 Größenstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe und Forstbetriebe, Hauptnutzungs- und Kulturarten 2010(02)
- LSN [Landesamt für Statistik Niedersachsen] (2014) Statistische Berichte Niedersachsen – Agrarstrukturerhebung 2013: C IV 9.7 – j/13 Eigentums- und Pachtverhältnisse, Sozialökonomische Betriebsarten, Rechtsformen, Betriebswirtschaftliche Ausrichtung, Förderprogramme, Erneuerbare Energien, Traktoren und Erntemaschinen 2013(7)
- LWK NI [Landwirtschaftskammer Niedersachsen] Nährstoffbericht für Niedersachsen 2017/2018, zu finden in <[https://www.ml.niedersachsen.de/download/143470/Naehrstoffbericht\\_2017\\_2018.pdf](https://www.ml.niedersachsen.de/download/143470/Naehrstoffbericht_2017_2018.pdf)> [zitiert am 20.1.2020]
- ML [Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2014a) AFP 2014: Eckpunkte, 1 p [zitiert am 11.2.2019]
- ML [Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2017a) Die niedersächsische Landwirtschaft in Zahlen 2017, zu finden in <[https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/NI/5-4\\_MB\\_a\\_Agrarinvestitionsfoerederungsprogramm.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/NI/5-4_MB_a_Agrarinvestitionsfoerederungsprogramm.pdf)> [zitiert am 4.10.2018]
- ML [Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2017b) Germany – Rural Development Programme (Regional) – Niedersachsen und Bremen: Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes Niedersachsen und Bremen, 2.2. Aufl., 955 p [zitiert am 30.1.2019]
- ML [Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2018a) Agrarland Nummer 1, zu finden in <<https://www.ml.niedersachsen.de/themen/landwirtschaft/landwirtschaft-in-niedersachsen-4513.html>> [zitiert am 30.1.2019]

- ML [Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2018b) Germany – Rural Development Programme (Regional) – Niedersachsen und Bremen 2014-2020: Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes Niedersachsen und Bremen, hg. v. Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML), 4.0. Aufl., 910 p
- ML [Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2018c) Indikative Finanztafel PFEIL 2014-2020: Gemäß 3. Änderungsantrag vom 18.10.2018
- ML [Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2019) Ökologischer Landbau in Niedersachsen, zu finden in <[https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Landwirtschaft/Oekologischer-Landbau/ZahlenOekolandbau2018.pdf;jsessionid=CE4F09E2C1B74F7F5AC3D00F8F2B6F4A.2\\_cid325?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Landwirtschaft/Oekologischer-Landbau/ZahlenOekolandbau2018.pdf;jsessionid=CE4F09E2C1B74F7F5AC3D00F8F2B6F4A.2_cid325?__blob=publicationFile&v=2)> [zitiert am 20.2.2020]
- ML [Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz], KoRIS [Kommunikative Stadt- und Regionalentwicklung], MU [Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz], Stk [Niedersächsische Staatskanzlei], WuH [Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen] (2014b) PFEIL 2014-2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014 bis 2020 (SFC-Version vom 07.07.2014). Hannover
- OVG Magdeburg [Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt 3. Senat] (2015) Breite von Kästen in der Schweinehaltung: Urteil vom 24.11.2015, zu finden in <<http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/portal/t/buq/page/bssahprod.psml?doc.hl=1&doc.id=JURE160003592&showdoccase=1&doc.part=L&paramfromHL=true>> [zitiert am 24.9.2018]
- Pirsich W, Hardenberg L von, Theuvsen L (2017) Eine empirische Analyse zum Angebot von Tierwohl-Fleisch in Fleischerfachgeschäften. (Band 95). Berichte über Landwirtschaft – Zeitschrift für Agrarpolitik und Landwirtschaft(2)
- RL AFP 2017: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für investive Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen in Niedersachsen und Bremen (Agrarinvestitionsförderungsprogramm) (2017) [zitiert am 1.2.2019]
- RL AFP 2016: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen aus Niedersachsen und Bremen (Agrarinvestitionsförderungsprogramm) (2016) [zitiert am 11.2.2019]
- Rösemann C, Haenel H-D, Dämmgen U, Döring U, Wulf S, Eurich-Menden B, Freibauer A, Döhler H, Schreiner C, Osterburg B, Fuß R (2019) Calculations of gaseous and particulate emissions from German agriculture 1990-2017 : Report on methods and data (RMD) Submission 2019: Berechnung von gas- und partikelförmigen Emissionen aus der deutschen Landwirtschaft 1990-2017 – Report zu Methoden und Daten (RMD) Berichterstattung 2019, hg. v. Thünen-Institut (TI), 432 p. Thünen Report, zu finden in <[https://www.thuenen.de/media/institute/ak/Allgemein/news/Thuenen\\_Report\\_67.pdf](https://www.thuenen.de/media/institute/ak/Allgemein/news/Thuenen_Report_67.pdf)> [zitiert am 2.9.2019]
- Staatskanzlei Niedersachsen (2015) Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP), Code 4.1 – Fördervoraussetzungen und Auswahlkriterien im Antragsverfahren 2015, 7 p [zitiert am 11.2.2019]
- VO (EU) 1305/2013: Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (2013)

- WBA [Wissenschaftlicher Beirat Agrarpolitik] (2015a) Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung (Gutachten). Berlin
- WBA [Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft] (2015b) Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung
- Wein M (2019) Immer mehr Bauern in Niedersachsen setzen auf Bio – Aktuelle Nachrichten aus Niedersachsen – Weser-Kurier, zu finden in <[https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ministerium/Beiraete/Agrarpolitik/GutachtenNutztierhaltung.pdf%3F\\_\\_blob%3DpublicationFile](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ministerium/Beiraete/Agrarpolitik/GutachtenNutztierhaltung.pdf%3F__blob%3DpublicationFile)> [zitiert am 21.2.2020]
- Weingarten P (2010) Gemeinwohlleistungen der Landwirtschaft und die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2013. In: Räume DVL (ed) LandInForm Spezial 1 „Öffentliche Güter und Gemeinwohlleistungen der Landwirtschaft“: pp 20-22
- Windhorst H-W (2018) Die Entwicklung der Legehennenhaltung und Eierzeugung in Deutschland im zurückliegenden Jahrzehnt. Wissenschafts- und Informationszentrum nachhaltige Geflügelwirtschaft (WING), zu finden in <[https://www.wing-vechta.de/pdf\\_files/legehennen-eierzeugung-d-2007-2017\\_454\\_1.pdf](https://www.wing-vechta.de/pdf_files/legehennen-eierzeugung-d-2007-2017_454_1.pdf)> [zitiert am 22.8.2018]

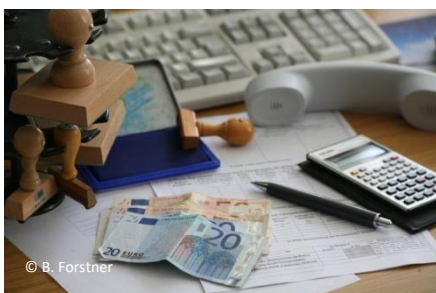
# **Anhang**

## **Anhang 1**

**Befragung von Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern zur AFP-Förderung**

## Befragung von Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern zur AFP-Förderung

Eine Umfrage des Thünen-Instituts für Betriebswirtschaft in Braunschweig  
*im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten  
und regionale Entwicklung*



Bitte schicken Sie den ausgefüllten Fragebogen  
in dem beiliegenden portofreien Umschlag an uns zurück.

**Termin: spätestens Montag, den 5. März 2018**

**Vorbemerkungen:**

- Die Befragung bezieht sich auf Ihre betriebliche Investition, für die Sie einen Zuschuss durch das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) erhalten haben (Förderzeitraum 2014-2016).
- Der Fragebogen ist in **sieben Themen** unterteilt:
  - 1) *Die geförderte Investition*
  - 2) *Wirkungen der geförderten Investition*
  - 3) *Die AFP-Förderung*
  - 4) *Ihr landwirtschaftlicher Betrieb*
  - 5) *Arbeitssituation*
  - 6) *Tierhaltung (nur für Betriebe mit geförderten Investitionen in die Tierhaltung)*
  - 7) *Hinweise zum Förderverfahren des AFP*
- Der Fragebogen lässt sich weitgehend ohne Hilfsmittel ausfüllen. In den meisten Fällen sind Einschätzungen und ungefähre Größenangaben ausreichend.
- Sie haben an vielen Stellen die Möglichkeit, Ergänzungen oder Kommentare anzufügen. Diese können uns wichtige Zusatzinformationen im Zusammenhang mit der Förderung geben.
- Da uns bereits einige Angaben zu Ihrem Betrieb und der geförderten Investition vorliegen, beschränken wir uns im Fragebogen darauf, Angaben zu aktualisieren und zu vervollständigen sowie die wesentlichen Wirkungen der geförderten Investitionen zu erfassen.

Für **Fragen** stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

**Dipl.Ing.agr. Bernhard Forstner**

Tel.: 0531-596-5233

bernhard.forstner@thuenen.de

**M.Sc.agr. Lavinia Flint**

Tel.: 0531-596-5134

lavinia.flint@thuenen.de

**Dr. Henrik Ebers**

Tel.: 0531-596-5146

henrik.ebers@thuenen.de

**Um eine umfassende Auswertung vornehmen zu können, bitten wir Sie, den Fragebogen vollständig auszufüllen.**

**1 Die geförderte Investition**

**1.1 Wann wurde die geförderte Investition erstmals genutzt (Zeitpunkt der Inbetriebnahme)?**

\_\_\_\_\_ Monat \_\_\_\_\_ Jahr

**1.2 Was waren die wichtigsten Ziele dieser Investition?**

*(Bitte das Hauptziel und bis zu drei Nebenziele ankreuzen)*

Ziele	Hauptziel (max. 1 Nennung)	Nebenziel (max. 3 Nennungen)
Einkommenserhöhung/-sicherung durch		
... Betriebswachstum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... betriebliche Spezialisierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... Kostensenkung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... höhere Arbeitsproduktivität*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... bessere Produktqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... Diversifizierung (landwirtschaftsnah)**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... Nebenerwerb (Einstieg oder Ausweitung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geringere Arbeitsbelastung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besserer Umweltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besserer Tierschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

\* z. B. Anzahl der gemolkenen Kühe pro Stunde / \*\* z. B. Landtourismus, Direktvermarktung, Lohnarbeiten

Kommentar: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

**1.3 Hatten Bildungs- und Beratungsangebote einen maßgeblichen Einfluss auf:**

- a) die grundsätzliche Durchführung der Investition  Ja  Nein
- b) die wesentliche Gestaltung der Investition  Ja  Nein

**1.3.1 Falls „Ja“: Welche Bildungs- und Beratungsangebote?**

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_



## 2 Wirkungen der geförderten Investition

### 2.1 Welche Wirkungen wurden mit der Investition erzielt?

(Bitte alle Aspekte anhand der folgenden Skala bewerten):

[+2: deutlich besser / +1: etwas besser / 0: keine / -1: etwas schlechter / -2: deutlich schlechter]

	+2	+1	0	-1	-2
Haushaltseinkommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betriebswachstum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Produktionskosten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitsproduktivität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Produktqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Diversifizierung (landwirtschaftsnah)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitsbelastung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Umweltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tierschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kommentar: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

### 2.2 Hätten Sie die Investition aus heutiger Sicht wesentlich anders umgesetzt?

Ja  Nein

#### 2.2.1 Falls „Ja“: Wie?

(Bitte Zutreffendes ankreuzen; Mehrfachnennungen sind möglich)

##### In zeitlicher Hinsicht:

- früher  
 gleich  
 später  
 in mehreren Einzelschritten

##### Bezüglich der Ausführung:

- gleich  
 anders und zwar:

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

##### Bezüglich des Investitionsumfangs:

(z. B. Anzahl der Stallplätze, Gebäudegröße)

- kleiner  
 gleich  
 größer

##### Sonstiges:

- überhaupt keine Investition  
 Wahl eines anderen Investitionsbereichs  
 sonstiges: \_\_\_\_\_

(Kommentar auf der nächsten Seite)

Kommentar: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

**2.3 Haben Sie den Umfang der Produktionsbereiche in Ihrem Betrieb als Folge der Investition verändert?**

Ja     Nein

**2.3.1 Falls „Ja“: Geben Sie bitte die veränderten Produktionsbereiche in der folgenden Tabelle an.**

*(Bitte nur die betroffenen Produktionsbereiche kennzeichnen, in denen Veränderungen erfolgten)*

Produktionsbereiche	Aufgegeben	Einge-schränkt	Ausgedehnt	Neu auf-genommen
Ackerbau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Milchviehhaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rindermast	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rinderaufzucht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mutterkühe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mastschweine	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zuchtsauen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mastgeflügel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Legehennen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Energieproduktion	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Diversifizierung (landwirtschaftsnah)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschäftigung außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kommentar: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

### 3 Die AFP-Förderung

#### 3.1 Haben die Auflagen der AFP-Förderung zu erheblichen Zusatzkosten bei der geförderten Investition geführt? (Beispiele siehe 3.1.1)

- Ja     Nein     Kann ich nicht einschätzen

##### 3.1.1 Falls „Ja“: In welchen Bereichen entstanden diese Zusatzkosten und wie hoch waren diese?

(Bitte die relevanten Bereiche ankreuzen und – wenn möglich – die Kosten schätzen)

- |                                       |         |   |         |
|---------------------------------------|---------|---|---------|
| <input type="checkbox"/> Tierschutz   | _____ € | <input type="checkbox"/> Investitionsbetreuung  | _____ € |
| <input type="checkbox"/> Umweltschutz | _____ € | <input type="checkbox"/> sonstige Zusatzkosten: | _____ € |

Kommentar: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

#### 3.2 Hätten Sie die Investition ohne AFP-Förderung wesentlich anders umgesetzt?

- Ja     Nein

##### 3.2.1 Falls „Ja“: In welcher Hinsicht?

(Bitte Zutreffendes ankreuzen; Mehrfachnennungen sind möglich)

###### In zeitlicher Hinsicht:

- früher  
 gleich  
 später  
 in mehreren Einzelschritten

###### Bezüglich der Ausführung:

- gleich  
 anders und zwar:

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

###### Bezüglich des Investitionsumfangs:

(z. B. Anzahl der Stallplätze, Gebäudegröße)

- kleiner  
 gleich  
 größer

###### Sonstiges:

- überhaupt keine Investition  
 Wahl eines anderen Investitionsbereichs  
 sonstiges: \_\_\_\_\_

Kommentar: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

### 3.3 Haben Sie den AFP-Junglandwirtezuschuss erhalten?

- Ja     Nein     Weiß nicht

#### 3.3.1 Falls „Ja“: Welchen Einfluss hatte dieser Zuschuss?

(Bitte Zutreffendes ankreuzen; Mehrfachnennungen sind möglich)

- Keinen wesentlichen Einfluss
- Investition wurde vorgezogen um \_\_\_\_\_ Jahre (circa)
- Größerer Investitionsumfang um \_\_\_\_\_ Euro (circa)
- Hofübernahme / Mitunternehmenschaft wurde vorgezogen um \_\_\_\_\_ Jahre (circa)
- Sonstiges (bitte nennen): \_\_\_\_\_

## 4 Ihr landwirtschaftlicher Betrieb

### 4.1 Strukturdaten Ihres Betriebes im Jahr 2017 und geplant für das Jahr 2020.

	2017	Ziel 2020
<b>Flächenausstattung (Stand 31.12.2017):</b>		
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	_____ ha	_____ ha
<u>davon</u> : - Pachtfläche	_____ ha	_____ ha
- Ackerfläche	_____ ha	_____ ha
<b>Arbeitskräfte (Jahresmittel 2017):</b>		
Voll-Arbeitskräfte (VAK), insgesamt*	_____ VAK	_____ VAK
<u>davon</u> : a) Fremdarbeitskräfte	_____ VAK	_____ VAK
b) Frauen	_____ VAK	_____ VAK
<b>Tierproduktion (Jahresmittel 2017):</b>		
Anzahl Milchkühe	_____ Stück	_____ Stück
Anzahl Jungrinder	_____ Stück	_____ Stück
Anzahl Mastrinder	_____ Stück	_____ Stück
Anzahl Mastschweine	_____ Stück	_____ Stück
Anzahl Zuchtsauen	_____ Stück	_____ Stück
Anzahl Legehennen	_____ Stück	_____ Stück
Anzahl Mastgeflügel	_____ Stück	_____ Stück
Sonst. Tiere _____	_____ Stück	_____ Stück
Sonst. Tiere _____	_____ Stück	_____ Stück

\* Eine vollbeschäftigte Person entspricht 1 Voll-AK (VAK). Teilzeit- und Saison-AK bitte umrechnen.

## 4.2 Wie zufrieden sind Sie mit der Entwicklung Ihres landwirtschaftlichen Betriebes?

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

[Erläuterung: +2: sehr zufrieden / +1: zufrieden / 0: teils-teils / -1: unzufrieden / -2: sehr unzufrieden]

	+2	+1	0	-1	-2
<b>Betriebliches Einkommen:</b>					
a) <u>bis</u> zur Inbetriebnahme der AFP-geförderten Investition	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) <u>seit</u> der Inbetriebnahme der AFP-geförderten Investition	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Entwicklung der Betriebsstruktur</b>					
a) <u>bis</u> zur Inbetriebnahme der AFP-geförderten Investition	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) <u>seit</u> der Inbetriebnahme der AFP-geförderten Investition	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kommentar: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

## 4.3 Welche Unternehmensstrategie verfolgen Sie?

(Bitte eine Rangfolge bilden, wobei gilt: „1“ = Hauptstrategie; insgesamt max. drei Nennungen)

Rangfolge	Strategien
_____	Deutliches Wachstum in <u>bestehenden</u> Betriebszweigen
_____	Spezialisierung auf weniger Betriebszweige / einen Betriebszweig
_____	Aufnahme eines neuen Betriebszweigs in der Landwirtschaft
_____	Kooperation mit anderen landwirtschaftlichen Betrieben
_____	(Vermehrte) Inanspruchnahme von Maschinenringen oder Lohnunternehmen
_____	Reduzierung des Betriebsmitteleinsatzes (Extensivierung)
_____	Umstellung auf ökologische Bewirtschaftung
_____	Umstellung auf konventionelle Bewirtschaftung
_____	Diversifizierung: <input type="checkbox"/> Einstieg <input type="checkbox"/> Ausbau (bitte jeweils ankreuzen)
_____	Nebenerwerb: <input type="checkbox"/> Einstieg <input type="checkbox"/> Ausbau (bitte jeweils ankreuzen)
_____	Ausstieg aus der Landwirtschaft
_____	Sonstiges (bitte nennen): _____
_____	Weiß nicht

Kommentar: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

#### 4.4 Bestehen in Ihrem Betrieb wesentliche Hemmnisse für die Umsetzung Ihrer Unternehmensstrategie?

- Ja       Nein       Weiß nicht

##### 4.4.1 Falls „Ja“: Welche sind das?

(Bitte eine Rangfolge bilden, wobei gilt: „1“ = Haupthemmnis; Mehrfachnennungen sind möglich)

Rangfolge	Mögliche Hemmnisse
_____	Geringe Flächenverfügbarkeit
_____	Hohes Pachtpreisniveau
_____	Arbeitsüberlastung
_____	Hohes wirtschaftliches Risiko
_____	Fehlende bauliche Erweiterungsmöglichkeiten
_____	Umweltauflagen
_____	Tierschutzauflagen
_____	Fehlende liquide Eigenmittel
_____	Geringe Kreditsicherheiten
_____	Schlechte Vermarktungsmöglichkeiten
_____	Unsichere Hofnachfolge
_____	Ungünstige familiäre Situation
_____	Sonstiges (bitte nennen): _____

#### 4.5 Planen Sie in den nächsten 5 Jahren bauliche Investitionen über 100.000 Euro?

- Ja      \_\_\_\_\_ Euro       Nein       Weiß nicht

#### 4.6 Würden Sie die geplante bauliche Investition wieder mit AFP-Förderung durchführen?

- Ja       Nein       Weiß nicht

##### 4.6.1 Falls „Nein“: Warum nicht?

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

#### 4.7 Bei Betriebsleitern/innen über 50 Jahren: Ist die Hofnachfolge gesichert?

- Ja       Eher wahrscheinlich       Eher unwahrscheinlich       Nein

## 5 Arbeitssituation

### 5.1 Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer derzeitigen Arbeitssituation im Betrieb?

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

[Erläuterung: +2: sehr zufrieden / +1: zufrieden / 0: teils-teils / -1: unzufrieden / -2: sehr unzufrieden]

	+2	+1	0	-1	-2
<b>Arbeitszeit</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Körperliche Belastung</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Psychische Belastung („Stress“)</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kommentar: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

### 5.2 Welche Auswirkung hatte die geförderte Investition auf Ihre Arbeitssituation?

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

[Erläuterung: +2: deutlich weniger / +1: etwas weniger / 0: gleich / -1: etwas mehr / -2: deutlich mehr]

	+2	+1	0	-1	-2
<b>Arbeitszeit</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Körperliche Belastung</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Psychische Belastung („Stress“)</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kommentar: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

#### 5.2.1 Gilt diese Einschätzung (Frage 5.2) auch für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Ja     Nein     Weiß nicht

Kommentar: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

## 6 Tierhaltung (nur für Betriebe mit AFP-Förderung im Bereich Tierhaltung)

6.1 Bitte machen Sie Angaben zur Anzahl der gehaltenen Tiere, die direkt von der geförderten Investition betroffen sind.

			Anzahl der Tiere vor der Investition		Anzahl der Tiere im Durchschnitt 2017	
<b>a) Anzahl Milchkühe</b>						
- Anbindestall	ohne Weide	- ohne Laufhof				
		- mit Laufhof				
	mit Weide	- ohne Laufhof				
		- mit Laufhof				
- Boxenlaufstall	ohne Weide	- ohne Laufhof				
		- mit Laufhof				
	mit Weide	- ohne Laufhof				
		- mit Laufhof				
- Tiefstreu- oder Tretmiststall	ohne Weide	- ohne Laufhof				
		- mit Laufhof				
	mit Weide	- ohne Laufhof				
		- mit Laufhof				
<b>b) Anzahl Aufzucht- und Mastrinder</b>			<b>Aufzucht</b>	<b>Mast</b>	<b>Aufzucht</b>	<b>Mast</b>
- Vollspaltenbucht	ohne Weide	- ohne Laufhof				
		- mit Laufhof				
	mit Weide	- ohne Laufhof				
		- mit Laufhof				
- Teilspaltenbucht (plan befestigte Liegefläche)	ohne Weide	- ohne Laufhof				
		- mit Laufhof				
	mit Weide	- ohne Laufhof				
		- mit Laufhof				
- Eingestreute Verfahren (Tretmist- oder Tiefstreustall)	ohne Weide	- ohne Laufhof				
		- mit Laufhof				
	mit Weide	- ohne Laufhof				
		- mit Laufhof				
<b>c) Anzahl Kälber bis 8 Wochen</b>						
- Einzelhaltung, strohlos						
- Gruppenhaltung, strohlos						
- Einzelhaltung, eingestreut	ohne Auslauf					
	mit Auslauf					
- Gruppenhaltung, eingestreut	ohne Auslauf					
	mit Auslauf					



<b>d) Anzahl Kälber ab 8 Wochen</b>			<b>Anzahl der Tiere vor der Investition</b>	<b>Anzahl der Tiere im Durchschnitt 2017</b>
- Gruppenhaltung, strohlos	ohne Auslauf			
	mit Auslauf			
- Gruppenhaltung, eingestreut	ohne Auslauf			
	mit Auslauf			
<b>e) Anzahl Sauen im Wartebereich</b>				
- eingestreut	ohne Auslauf			
	mit Auslauf			
- strohlos, Vollspalten	ohne Auslauf			
	mit Auslauf			
- strohlos, Liegebereich planbefestigt	ohne Auslauf			
	mit Auslauf			
<b>f) Anzahl Sauen im Deckzentrum</b>				
- Gruppenhaltung, temporär fixiert				
- Kastenstand, permanent fixiert				
<b>g) Anzahl Sauen im Abferkelbereich</b>				
- Kastenstand, permanent fixiert				
- Aufklappbarer Kastenstand, zu Beginn fixiert				
- Freilaufbucht, bei Bedarf fixiert				
<b>h) Anzahl Mastschweine</b>				
- Vollspaltenbucht				
- Teilspaltenbucht	ohne Auslauf			
	mit Auslauf			
- eingestreut	ohne Auslauf			
	mit Auslauf			
<b>i) Anzahl Legehennen</b>				
- Kleingruppenhaltung				
- Bodenhaltung	ohne Volieren	- mit Kaltscharrraum		
		- ohne Kaltscharrraum		
	mit Volieren	- mit Kaltscharrraum		
		- ohne Kaltscharrraum		
- Freiland	ohne Kaltscharrraum			
	mit Kaltscharrraum			
	mobiler Stall			
<b>j) Anzahl Mastgeflügel</b>				
- Stallhaltung	ohne Kaltscharrraum			
	mit Kaltscharrraum			
- Freilandhaltung	Stationär			
	mobiler Stall			

**6.2 Planen Sie (weitere) bauliche oder technische Veränderungen für mehr Tierwohl im Betrieb?**

Ja     Nein     Weiß nicht

**6.2.1 Falls „Ja“: Was genau planen Sie?**

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_

**6.3 Was sind aus Ihrer Sicht die maßgeblichen Hemmnisse, die Investitionen in mehr Tierwohl erschweren?**

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_

**6.4 Haben Sie im Rahmen der geförderten Investition höhere Anforderungen umgesetzt, als in den Vorgaben zu „besonders tiergerechte Haltung“ enthalten sind?**

Ja     Nein

**6.4.1 Falls „Ja“: Machen Sie bitte genauere Angaben.**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**6.5 Sind bei Ihrem geförderten Vorhaben Investitionen in Güllelager erfolgt?**

Umbau / Sanierung Lagerbehälter     Ja                       Nein  
Neubau Lagerbehälter                       Ja                       Nein

### 6.5.1 Falls „Ja“: Wie viel Lagerkapazität haben Sie?

Kapazität der bereits vor der Investition

vorhandenen Behälter: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

Kapazität aller Behälter am 31.12.2017\*: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

\*vorhandene und neu errichtete Behälter

### 6.5.2 Bitte geben Sie die Art und den Umfang der Abdeckung bei Flüssigmist an.

(In % der Lagerkapazität aller Behälter)

Art der Abdeckung	Vor der Investition	Stand 31.12.2017
Zeltdach oder Betondecke	_____ %	_____ %
Schwimmfolie	_____ %	_____ %
Strohhäcksel	_____ %	_____ %
ohne Abdeckung (natürliche Schwimmdecke)	_____ %	_____ %
Sonstiges ( <i>bitte nennen</i> ):		
_____	_____ %	_____ %

Kommentar: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## 7 Hinweise zum Förderverfahren des AFP

### 7.1 Hatten Sie Probleme mit dem Förderverfahren?

(z. B. Antragstellung, Bewilligungsdauer, Auszahlung, ...)

Ja     Nein

#### 7.1.1 Falls „Ja“: Machen Sie bitte genauere Angaben.

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Gibt es sonst noch etwas, das Sie uns zur AFP-Förderung mitteilen möchten?**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

***Vielen Dank für die Beantwortung des Fragebogens!***

Lfd. Nr.:

## **Anhang 2**

**Gründe für die begrenzte Wirksamkeit des AFP und Ansatzpunkte für eine bessere Zielerreichung**

Gründe für die begrenzte Wirksamkeit des AFP	Lösungsansätze
<p>In manchen Fällen können die durch die Förderauflagen (insbes. Anlage 2) hervorgerufenen höheren Investitionskosten nicht durch den gewährten Zuschuss kompensiert werden. Die Betriebe entscheiden sich dann, weniger tiergerechte Ställe gem. Anlage 1 bzw. ohne Förderung zu bauen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung der Kosten der Förderauflagen und ggf. Anpassung der Förderung.</li> </ul>
<p>Mit der Förderung werden zu einem bedeutenden Teil Betriebe erreicht, die die geförderte Investition auch ohne Förderung umgesetzt hätten. Die „Impulswirkung“ der Förderung bleibt daher gering.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die Reduzierung von Mitnahmeeffekten existieren kein „Patentrezept“ und kein universell wirksamer Mechanismus.</li> <li>• In der Tendenz können strengere Förderauflagen und die Identifizierung von Betrieben mit Liquiditätsengpässen (z. B. anhand der Ausschöpfung der langfristigen Kapitaldienstgrenze<sup>23</sup>) Mitnahmeeffekte reduzieren.</li> <li>• Wenn das Ziel der Förderung die Bereitstellung öffentlicher Güter ist und diese im Zuge der geförderten Investitionen erfolgt, sind die Mitnahmen weniger kritisch zu bewerten, als wenn mit öffentlichen Mitteln private Güter (bspw. eine erhöhte Rentabilität durch Betriebswachstum) gefördert werden.</li> </ul>
<p>Verbreitete Verfahren, die als nicht-tiergerecht bewertet werden (z. B. Vollspaltenbuchten in der Rinder- und Schweinemast), erlauben eine kostengünstige Tierproduktion und sind rechtlich zulässig. Für einen Großteil der Betriebe fehlt daher der ökonomische Anreiz, um in tiergerechtere Ställe zu investieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine flächendeckende Umstellung rentabler, aber nicht tiergerechter Verfahren kann nicht durch freiwillige Maßnahmen erreicht werden, hierfür wären Änderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen notwendig. Dieser Weg kann EU-weit, auf nationaler Ebene oder auf der Bundeslandebene erfolgen.<sup>24</sup></li> </ul>
<p>Bei einigen Tierarten/Nutzungsrichtungen ist der „Abstand“ zwischen den verbreiteten Haltungsverfahren (z. B. Vollspaltenbuchten) und einer tiergerechten Haltung (z. B. eingestreute Buchten mit Auslauf oder Weide) sehr groß. Eine solche „Systemumstellung“ ist nicht nur mit höheren Investitionskosten, sondern auch mit höheren laufenden Kosten verbunden. Zudem erfordert sie zusätzliches Know-how.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Während für die Kompensation der höheren laufenden Kosten Prämiemaßnahmen genutzt werden können, kann der Aufbau von zusätzlichem Know-how auf verschiedenen Wegen erfolgen: Angefangen von einer besseren Berücksichtigung der Thematik in der Ausbildung über geeignete Beratungsangebote, die Verbreitung von Erfahrungswissen über Betriebsbesuche und den Austausch zwischen Landwirten.</li> </ul>

<sup>23</sup> Siehe [http://men-d.de/fileadmin/user\\_upload/Praktik\\_05\\_2016\\_MEND.pdf](http://men-d.de/fileadmin/user_upload/Praktik_05_2016_MEND.pdf)

<sup>24</sup> Während EU-weite (und nationale) Regelungen den Vorteil haben, dass es nicht zu Wettbewerbsnachteilen durch Tierschutzaufgaben kommt, ist dieser Weg langwierig und die Ergebnisse sind unsicher.

---

Veränderungen im Stall können zwar zu einer tiergerechteren Haltung beitragen, bei einigen Tierarten/Nutzungsrichtungen ist der schlechte Gesundheitsstatus das maßgebliche Tierwohl-Problem (z. B. Euterentzündungen bei Milchkühen). Bei einem schlechten Management wird trotz guter baulicher Voraussetzungen keine gute Tierwohl-Situation erreicht.

Betriebe, die in tiergerechte Ställe investieren möchten, haben oft Probleme, eine Baugenehmigung für ihre Vorhaben zu bekommen. Das Fehlen geeigneter Emissionsfaktoren für Außenklimaställe und die Verwendung „konservativer“ (also sehr hoher) Belastungswerte für Ammoniak führen zur Ablehnung vieler Verfahren (Grimm, 2017). Zudem findet bislang in den Verfahren keine Abwägung zwischen Umwelt- und Tierschutzzielen statt.

- Anreize, durch gutes Management das Tierwohl zu verbessern, können durch ergebnisorientierte (Prämien-)Maßnahmen erreicht werden (analog zur „Ringelschwanzprämie“). Für Milchkühe wurden entsprechende Indikatoren sowie ein Konzept für eine kombinierte handlungs- und ergebnisorientierte Maßnahme in einem Forschungsprojekt erarbeitet (Bergschmidt et al., 2019).
- Die Grundlagen für die Ableitung geeigneter Emissionsfaktoren und Minderungsgrade für Ammoniak, Geruch und Methan werden derzeit im Rahmen des Verbundprojektes EmiMin (<https://www.ktbl.de/themen/emimin/>) geschaffen. Da das Projekt erst Mitte 2023 abgeschlossen sein wird, bestehen aber in der verbleibenden Zeit Unsicherheiten in den Genehmigungsverfahren.
- Um tiergerechte Haltungsverfahren mit Außenklima umsetzen zu können, sind Änderungen im Baurecht notwendig, bei der Abwägungen zwischen Tier- und Umweltschutzzielen erfolgen.